

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 59/2026

9. September 2026

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz vom 8. September 2026	Seite 3206
Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen (Prüfungsordnung) im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz vom 8. September 2026	Seite 3349

Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz Vom 8. September 2026

Aufgrund von § 14 Abs. 4 i. V. m. § 37 Abs. 1 und § 98 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83, 87) geändert worden ist, und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 27. Juli 2026 (SächsGVBl. S. 254) geändert worden ist, hat der Erweiterte Vorstand des Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen- und Lernformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen**§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung**

Anlagen: 1 Studienablaufpläne
2 Modulbeschreibungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

**Teil 1
Allgemeine Bestimmungen****§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen (Prüfungsordnung) (§ 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung bis zur Ersten Staatsprüfung am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung (ZLB) der Technischen Universität Chemnitz.

**§ 2
Studienbeginn und Regelstudienzeit**

- (1) Ein Studienbeginn ist im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von acht Semestern (vier Jahren), bei einem Studium in Teilzeit von 15 Semestern (siebeneinhalb Jahren). Das Studium umfasst Module sowie die Erste Staatsprüfung im Gesamtumfang von 240 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 7.200 Arbeitsstunden. Die Zulassung zur und die Durchführung der Ersten Staatsprüfung liegt im Zuständigkeitsbereich des Sächsischen Landesamtes für Schule und Bildung.

**§ 3
Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

**§ 4
Lehr- und Lernformen**

- (1) Lehr- und Lernformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P), das Planspiel (PS) oder die Exkursion (E). Die Studenten sollen sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten und deren Inhalte in selbständiger Arbeit vertiefen. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, vielmehr sind zusätzliche eigene Studien erforderlich (Selbststudium).
- (2) Bei allen Lehr- und Lernformen gemäß Absatz 1 können Methoden des E-Learning zum Einsatz kommen, soweit der Charakter der jeweiligen Lehr- und Lernform gewahrt bleibt.
- (3) Lehrveranstaltungen werden in Deutsch abgehalten, gegebenenfalls angereichert mit englischsprachigen Inhalten. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

**§ 5
Ziele des Studienganges**

Ziel des Studienganges ist die Vermittlung der bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und, soweit erforderlich, künstlerischen, sportlich-motorischen und handwerklich-technischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) in der jeweils gültigen Fassung. Unterrichtsplanung, -organisation und -reflexion bilden Kernelemente der Lehrkräfteausbildung. Die Studenten werden befähigt, Zusammenhänge zwischen den Bildungswissenschaften, dem Studiertem Fach und den Grundschuldidaktiken herzustellen und diese in ihre

Rolle als Lehrende an Grundschulen zu integrieren. Sie erwerben dazu eine Reihe pädagogischer Schlüsselqualifikationen. Im Anschluss an das Studium verfügen die Absolventen über fachwissenschaftliche, fachdidaktische und erzieherische Kompetenzen, vermögen Leistungen zu messen und zu beurteilen. Sie besitzen pädagogisch-diagnostische Fähigkeiten in Verbindung mit entsprechenden Beratungs- und Förderkompetenzen. Darüber hinaus sind sie befähigt, sich selbstständig und konstruktiv mit wechselnden Anforderungen und situativen Gegebenheiten des Lehrerberufes in der Primarstufe auseinanderzusetzen, geeignete Lehr-Lern-Arrangements zu entwickeln bzw. anzupassen und ihre eigene Rolle in Bildungsprozessen zu reflektieren.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 240 LP erworben, die sich aus den Bereichen Studiiertes Fach, Bildungswissenschaften, Grundschuld Didaktik, Schulpraktische Studien, Ergänzungsstudien sowie aus der Ersten Staatsprüfung zusammensetzen.

Bildungswissenschaften (insgesamt 40 LP)

Basismodule

133139-001	Einführung in die Grundschulpädagogik	5 LP	(Pflichtmodul)
271636-001	Einführung in die Allgemeine Didaktik	5 LP	(Pflichtmodul)
271631-501	Grundlagen der Erziehungswissenschaft	5 LP	(Pflichtmodul)

Vertiefungsmodule

133139-010	Unterrichtsqualität und Unterrichtsplanung	5 LP	(Pflichtmodul)
281534-001	Entwicklungs-, Lern- und Instruktionspsychologie	5 LP	(Pflichtmodul)
281533-001	Diagnostik und Beratung	5 LP	(Pflichtmodul)
133139-007	Inklusion in der Grundschule	5 LP	(Pflichtmodul)
133139-004	Anfangsunterricht und Übergänge	5 LP	(Pflichtmodul)
133139-005	Kolloquium zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Arbeit (fakultativ)	–	(Wahlmodul)

Schulpraktische Studien (insgesamt 25 LP)

Praxismodule

133100-001	Schulpraktische Studien 1	5 LP	(Pflichtmodul)
133100-020	Schulpraktische Studien 2	5 LP	(Pflichtmodul)
133100-021	Schulpraktische Studien 3 und 4	10 LP	(Pflichtmodul)
133100-022	Schulpraktische Studien 5	5 LP	(Pflichtmodul)

Ergänzungsstudien (insgesamt 15 LP)

Basismodule

133100-005	Sprecherziehung	2 LP	(Pflichtmodul)
133100-006	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	3 LP	(Pflichtmodul)
133100-007	Politische Bildung und Medienbildung	5 LP	(Pflichtmodul)

Vertiefungsmodule

Aus den folgenden Modulen ist ein Modul auszuwählen:

133100-008	Individuelle Lernprozesse	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
133100-009	Professionalisierung von Lehrpersonen	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
133100-010	Forschungsmethoden im Lehramtsstudium	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
133100-011	Projektunterricht in der Schule	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
133100-030	Bildungs- und Schulgeschichte	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
133100-031	Schulentwicklung	5 LP	(Wahlpflichtmodul)

(2) Maßgeblich für die Belegung weiterer Pflichtmodule ist die Wahl des Studiierten Faches. Angeboten werden die Studiierten Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Ethik/Philosophie und Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (WTH). Die Module der Grundschuld Didaktiken Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sind dabei verbindliche Bestandteile des Studiums für alle Studenten. Werden Deutsch oder Mathematik als Studiiertes Fach gewählt, ist darüber hinaus eine vierte Grundschuld Didaktik zu belegen. Dabei stehen zur Auswahl: Kunst, Sport und Werken. Es sind somit folgende Fächerkombinationen im Studiengang möglich:

Fachstudium Deutsch einschließlich der zugehörigen Grundschuldidaktik Deutsch und die Grundschuldidaktiken Mathematik Sachunterricht Kunst	Fachstudium Deutsch einschließlich der zugehörigen Grundschuldidaktik Deutsch und die Grundschuldidaktiken Mathematik Sachunterricht Sport	Fachstudium Deutsch einschließlich der zugehörigen Grundschuldidaktik Deutsch und die Grundschuldidaktiken Mathematik Sachunterricht Werken
Fachstudium Mathematik einschließlich der zugehörigen Grundschuldidaktik Mathematik und die Grundschuldidaktiken Deutsch Sachunterricht Kunst	Fachstudium Mathematik einschließlich der zugehörigen Grundschuldidaktik Mathematik und die Grundschuldidaktiken Deutsch Sachunterricht Sport	Fachstudium Mathematik einschließlich der zugehörigen Grundschuldidaktik Mathematik und die Grundschuldidaktiken Deutsch Sachunterricht Werken
Fachstudium Englisch einschließlich der Fachdidaktik Englisch und die Grundschuldidaktiken Deutsch Mathematik Sachunterricht	Fachstudium Ethik/Philosophie einschließlich der Fachdidaktik Ethik/Philosophie und die Grundschuldidaktiken Deutsch Mathematik Sachunterricht	Fachstudium WTH einschließlich der Fachdidaktik WTH und die Grundschuldidaktiken Deutsch Mathematik Sachunterricht

Bei den Grundschuldidaktiken (GSD) handelt es sich um spezifisch auf die Primarstufe zugeschnittene Didaktiken (Inhalte und Methoden, die sich auf die theoretische Konzeption und praktische Gestaltung von Fachunterricht beziehen). Die Fachdidaktiken der Studierten Fächer Englisch, Ethik/Philosophie und WTH erfüllen dieselbe Funktion.

(3) Die Studierten Fächer setzen sich aus den folgenden Modulen zusammen:

Studiertes Fach Deutsch (insgesamt 45 LP+15 LP GSD)

Zusätzlich zu den Pflichtmodulen des Studierten Faches Deutsch sind die Module 133138-001, 133138-003 und 133138-004 aus der Grundschuldidaktik Deutsch verpflichtend zu belegen.

Basismodule

271232-501	Germanistische Sprachwissenschaft I	8 LP	(Pflichtmodul)
271231-501	Ältere Deutsche Literaturwissenschaft I	5 LP	(Pflichtmodul)
271234-501	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft I	7 LP	(Pflichtmodul)

Vertiefungsmodule

271233-501	Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	5 LP	(Pflichtmodul)
271234-502	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft II	4 LP	(Pflichtmodul)
271232-502	Germanistische Sprachwissenschaft II	3 LP	(Pflichtmodul)
271231-502	Ältere Deutsche Literaturwissenschaft II	4 LP	(Pflichtmodul)

Aus den nachfolgend genannten Vertiefungsmodulen 271234-503 bis 271232-504 sind drei Module auszuwählen:

271234-503	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft III	3 LP	(Wahlpflichtmodul)
271232-503	Germanistische Sprachwissenschaft III	3 LP	(Wahlpflichtmodul)
271234-504	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft IV	3 LP	(Wahlpflichtmodul)
271232-504	Germanistische Sprachwissenschaft IV	3 LP	(Wahlpflichtmodul)

Studiertes Fach Mathematik (insgesamt 45 LP+15 LP GSD)

Zusätzlich zu den Pflichtmodulen des Studierten Faches Mathematik sind die Module 133137-001 und 133137-010 aus der Grundschuldidaktik Mathematik verpflichtend zu belegen.

Basismodule

222000-101	Analysis	10 LP	(Pflichtmodul)
221000-101	Algebra und Diskrete Strukturen	10 LP	(Pflichtmodul)
221000-102	Geometrie	10 LP	(Pflichtmodul)
224000-101	Stochastik	10 LP	(Pflichtmodul)

Vertiefungsmodule

Aus den nachfolgend genannten Vertiefungsmodulen 220000-102 und 220000-103 ist ein Modul auszuwählen:

220000-102	Weiterführende Kapitel der Analysis und Stochastik	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
220000-103	Weiterführende Kapitel der Algebra und Geometrie	5 LP	(Wahlpflichtmodul)

Studiertes Fach Englisch (insgesamt 60 LP)**Basismodule**

271412-501	Sprachpraxis A	4 LP	(Pflichtmodul)
271412-502	Sprachpraxis B	5 LP	(Pflichtmodul)
271412-505	Sprachpraxis C	4 LP	(Pflichtmodul)
271412-504	Sprachpraxis D	4 LP	(Pflichtmodul)
271431-501	Einführung in die englische Sprachwissenschaft	5 LP	(Pflichtmodul)
271432-501	Einführung in die anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft	6 LP	(Pflichtmodul)
271434-501	Grundlagen der Kultur- und Länderstudien	5 LP	(Pflichtmodul)
133134-001	Fachdidaktik Englisch 1	8 LP	(Pflichtmodul)

Vertiefungsmodule

271431-504	Angewandte Sprachwissenschaft	6 LP	(Pflichtmodul)
271432-502	Vertiefung der anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	3 LP	(Pflichtmodul)
271434-502	Vertiefung der Kultur- und Länderstudien	3 LP	(Pflichtmodul)
133134-002	Fachdidaktik Englisch 2	7 LP	(Pflichtmodul)
271400-501	Examenskolloquium (fakultativ)	–	(Wahlmodul)

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 Nr. 7 i. V. m. § 30 Abs. 2 LAPO I sind bei der Wahl des Studierten Faches Englisch mit dem Antrag auf Zulassung zur Ersten Staatsprüfung zusätzlich ein oder mehrere Auslandsaufenthalte im englischsprachigen Raum im Gesamtumfang von zwei Monaten durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

Studiertes Fach Ethik/Philosophie (insgesamt 60 LP)**Basismodule**

133100-012	Einführung in die Praktische Philosophie	7 LP	(Pflichtmodul)
133100-013	Philosophisches Argumentieren	5 LP	(Pflichtmodul)
133132-001	Ethik, Religion und Kultur	9 LP	(Pflichtmodul)
133132-002	Fachdidaktik I – Didaktik des Philosophierens mit Kindern	5 LP	(Pflichtmodul)

Vertiefungsmodule

133100-014	Einführung in die Theoretische Philosophie und die philosophische Ästhetik	9 LP	(Pflichtmodul)
133100-015	Praktische Philosophie – Mensch und Politik	8 LP	(Pflichtmodul)
133100-016	Aktuelle Probleme der Ethik	7 LP	(Pflichtmodul)
133132-003	Fachdidaktik II – Anthropologische und bildungstheoretische Grundlagen des Philosophierens mit Kindern	5 LP	(Pflichtmodul)
133132-004	Fachdidaktik III – Aktuelle Probleme der Philosophiedidaktik	5 LP	(Pflichtmodul)

Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (insgesamt 60 LP)**Basismodule**

133135-020	Grundlagen der Ernährungs- und Verbraucherbildung	5 LP	(Pflichtmodul)
231732-012	Fügen und Montieren	3 LP	(Pflichtmodul)
231833-008	Metallische Werkstoffe	3 LP	(Pflichtmodul)
133135-021	Einführung in die ökonomische Bildung	7 LP	(Pflichtmodul)
231133-011	Nichtmetallische Werkstoffe	4 LP	(Pflichtmodul)
231533-023	Grundlagen ausgewählter Fertigungsverfahren	4 LP	(Pflichtmodul)
133135-022	Technische Grundlagen von Maschinen und Verkehrsmitteln	6 LP	(Pflichtmodul)
133135-023	Handwerk und Technik	5 LP	(Pflichtmodul)
243031-100	Elektro- und Informationstechnik	5 LP	(Pflichtmodul)

Vertiefungsmodule

133135-004	Fachdidaktik I – Technikdidaktik	5 LP	(Pflichtmodul)
133135-024	Fachdidaktik II – Natur- und Technikphänomene	5 LP	(Pflichtmodul)
133135-025	Fachdidaktik III – Fachdidaktische Projektentwicklung	5 LP	(Pflichtmodul)
133135-026	Bauen und Wohnen	3 LP	(Pflichtmodul)

(4) Die Grundschuldidaktiken sind entsprechend der nach Absatz 2 gewählten Fächerkombination zu belegen. Sie setzen sich aus den nachfolgenden Modulen zusammen:

Grundschuldidaktik Deutsch (insgesamt 25 LP)

Das Basismodul 133138-001 sowie die Vertiefungsmodule 133138-003 und 133138-004 sind verpflichtend von allen Studenten des Studienganges Lehramt an Grundschulen zu belegen. Die Vertiefungsmodule 133138-002 und 133138-005 sind Pflichtmodule für alle Studenten, die nicht Deutsch als Studiertes Fach wählen. Studenten im Studierten Fach Deutsch belegen nur das Basismodul 133138-001 sowie die Vertiefungsmodule 133138-003 und 133138-004 aus der Grundschuldidaktik Deutsch.

Basismodul

133138-001	Deutschdidaktik für die Grundschule	5 LP	(Pflichtmodul)
------------	-------------------------------------	------	----------------

Vertiefungsmodule

133138-002	Grundlagen des Sprachunterrichts	5 LP	(Pflichtmodul)
133138-003	Sprachdidaktische Vertiefung	5 LP	(Pflichtmodul)
133138-004	Literaturdidaktische Vertiefung	5 LP	(Pflichtmodul)
133138-005	Heterogenität im Deutschunterricht	5 LP	(Pflichtmodul)

Grundschuldidaktik Mathematik (insgesamt 25 LP)

Das Basismodul 133137-001 und das Vertiefungsmodul 133137-010 sind verpflichtend von allen Studenten des Studienganges Lehramt an Grundschulen zu belegen. Die Vertiefungsmodule 133137-004 und 133137-005 sind Pflichtmodule für alle Studenten, die nicht Mathematik als Studiertes Fach wählen. Studenten im Studierten Fach Mathematik belegen nur das Basismodul 133137-001 sowie das Vertiefungsmodul 133137-010 aus der Grundschuldidaktik Mathematik.

Basismodul

133137-001	Mathematikdidaktik der Primarstufe	5 LP	(Pflichtmodul)
------------	------------------------------------	------	----------------

Vertiefungsmodule

133137-010	Didaktik der Arithmetik und Geometrie für die Grundschule	10 LP	(Pflichtmodul)
133137-004	Anwendungsorientierte Mathematik und ihre Didaktik	5 LP	(Pflichtmodul)
133137-005	Vielfalt im Mathematikunterricht	5 LP	(Pflichtmodul)

Grundschuldidaktik Sachunterricht (insgesamt 25 LP)

Basismodul

133136-001	Grundlagen des Sachunterrichts	5 LP	(Pflichtmodul)
------------	--------------------------------	------	----------------

Vertiefungsmodule

133136-010	Naturwissenschaftliche Perspektive	10 LP	(Pflichtmodul)
133136-002	Gesellschaftswissenschaftliche Perspektive	5 LP	(Pflichtmodul)
133136-011	Fächerübergreifende Aspekte des Sachunterrichts	5 LP	(Pflichtmodul)

Grundschuldidaktik Kunst (insgesamt 25 LP)

Basismodule

133131-001	Kunstpädagogik und Kunstpraxis	5 LP	(Pflichtmodul)
133131-002	Kunstwissenschaft und Kunstpraxis	5 LP	(Pflichtmodul)
133131-003	Kunstpädagogik und Kunstwissenschaft	5 LP	(Pflichtmodul)

Vertiefungsmodule

133131-004	Vertiefung der Kunstpädagogik und Kunstwissenschaft	5 LP	(Pflichtmodul)
133131-010	Vertiefung der Kunstpädagogik und Kunstpraxis	5 LP	(Pflichtmodul)

Grundschuldidaktik Sport (insgesamt 25 LP)

Basismodule

133133-001	Theorie Sport und Bewegungserziehung I	4 LP	(Pflichtmodul)
133133-002	Theorie Sport und Bewegungserziehung II	5 LP	(Pflichtmodul)

Vertiefungsmodule

133133-003	Theoretische Konzepte in reflektierter Praxis des Sports und der Bewegungserziehung	4 LP	(Pflichtmodul)
133133-004	Reflektierte Praxis am Beispiel des Bewegungsfelds der Spiele	4 LP	(Pflichtmodul)
133133-005	Reflektierte Praxis am Beispiel von individuellen und kompositorischen Bewegungsfeldern	8 LP	(Pflichtmodul)

Grundschuldidaktik Werken (insgesamt 25 LP)**Basismodule**

231133-011	Nichtmetallische Werkstoffe	4 LP	(Pflichtmodul)
231732-012	Fügen und Montieren	3 LP	(Pflichtmodul)
243031-100	Elektro- und Informationstechnik	5 LP	(Pflichtmodul)
133135-023	Handwerk und Technik	5 LP	(Pflichtmodul)

Vertiefungsmodule

133135-004	Fachdidaktik I – Technikdidaktik	5 LP	(Pflichtmodul)
133135-026	Bauen und Wohnen	3 LP	(Pflichtmodul)

(5) Die Zulassung zur und die Durchführung der Ersten Staatsprüfung unterliegen der Zuständigkeit des Sächsischen Landesamtes für Schule und Bildung. Nähere Bestimmungen zur Zulassung, zum Inhalt und zum Verfahren der Ersten Staatsprüfung sind in der Lehramtsprüfungsordnung I geregelt. Mit der Ersten Staatsprüfung werden weitere 25 LP erworben.

(6) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1 Studienablaufpläne) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7**Inhalte des Studiums**

(1) Inhalte des Studiums sind die Studierten Fächer (Deutsch, Mathematik, Englisch, Ethik/Philosophie sowie Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales), die Grundschuldidaktik (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Sport, Kunst, Werken) und die Bildungswissenschaften (Schulpädagogik der Primarstufe, Allgemeine Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie). Inhalte des Studiums sind zum anderen die Schulpraktischen Studien, die aus einem Orientierungspraktikum im 1. Semester und weiteren Unterrichtspraktika bestehen. Die Studenten wenden hierbei die in den Studierten Fächern, der Grundschuldidaktik und den Bildungswissenschaften erworbenen Kenntnisse an. Weitere Inhalte sind fachübergreifende Ergänzungsstudien, in denen Angebote gemacht werden, die der Profilgebung des Studienganges dienen. Insgesamt zeichnet sich der Studiengang durch eine enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis aus.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

Teil 3**Durchführung des Studiums****§ 8****Studienberatung**

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung im Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung statt.

(2) Ein Student soll an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn er bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens einen Leistungsnachweis erbracht hat.

(3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums, insbesondere vor Aufnahme eines Studiums in Teilzeit,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9

Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen (Prüfungsordnung) im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10

Fern- und Teilzeitstudium

Ein Fernstudium ist nicht vorgesehen. Der Studiengang kann bei Berufstätigkeit, besonderen familiären Verpflichtungen oder bei besonderen gesundheitlichen Einschränkungen in Teilzeit studiert werden. Bei Vorliegen anderer triftiger Gründe entscheidet der Prüfungsausschuss über den Zugang zum Studium in Teilzeit. Im Teilzeitstudium beträgt der durchschnittliche Arbeitsaufwand pro Semester 50 % des Vollzeitstudiums.

Teil 4

Schlussbestimmungen

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2026/2027 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2026/2027 aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz vom 27. Juli 2022 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 39/2022, S. 2110) fort.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Erweiterten Vorstandes des Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung vom 17. Juni 2026, der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 24. Juni 2026 sowie der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus.

Chemnitz, den 8. September 2026

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

¹ Die für die Studierten Fächer Deutsch und Mathematik erforderlichen Anteile der Grundschuldidaktik Deutsch bzw. Mathematik sind in den Anhängen 1.4 bzw. 1.5 bereits enthalten.

² Nur wer Deutsch oder Mathematik als *Studierte Fach* gewählt hat, wählt *eine* der Grundschuldidaktiken Kunst, Sport oder Werken.

² Nur wer Deutsch oder Mathematik als *Studiertes Fach* gewählt hat, wählt *eine* der Grundschuldidaktiken Kunst, Sport oder Werken.

Abkürzungen	PL Prüfungsleistung	ASL Anrechenbare Studienleistung	AS Arbeitsstunden	V Vorlesung	Ü Übung	T Tutorium	E Exkursion
	PVL Prüfungsvorlesung <td>LVS Lehrveranstaltungsstunden <td>LP Leistungspunkte <td>S Seminar <td>P Praktikum <td>K Kolloquium <td>PR Projekt </td></td></td></td></td></td>	LVS Lehrveranstaltungsstunden <td>LP Leistungspunkte <td>S Seminar <td>P Praktikum <td>K Kolloquium <td>PR Projekt </td></td></td></td></td>	LP Leistungspunkte <td>S Seminar <td>P Praktikum <td>K Kolloquium <td>PR Projekt </td></td></td></td>	S Seminar <td>P Praktikum <td>K Kolloquium <td>PR Projekt </td></td></td>	P Praktikum <td>K Kolloquium <td>PR Projekt </td></td>	K Kolloquium <td>PR Projekt </td>	PR Projekt

Anlage 1.1: Bildungswissenschaften (1200 AS/40 LP, 28 LVS) – Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Einführung in die Grundschulpädagogik (133139-001), 150 AS/5 LP V: Einführung in die Grundschulpädagogik 60 AS, 2 LVS S: Aufgaben von Grundschullehrkräften 90 AS, 2 LVS PL: Klausur	Unterrichtsqualität und Unterrichtsplanung (133139-010), 150 AS/5 LP V: Unterrichtsqualität 60 AS, 1 LVS S: Unterricht planen, beobachten und reflektieren 90 AS, 2 LVS PL: Portfolio	Entwicklungs-, Lern- und Instruktionspsychologie (281534-001), 150 AS/5 LP V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie 60 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Entwicklungspsychologie für das Lehramt 90 AS, 2 LVS PVL: Referat		Diagnostik und Beratung (281533-001), 150 AS/5 LP S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen 90 AS, 2 LVS PVL: Referat	Diagnostik und Beratung (281533-001), 150 AS/5 LP V: Einführung in die Entwicklungspsychologie 60 AS, 2 LVS PL: Klausur		Kolloquium zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Arbeit (133139-005), 30 AS/0 LP K: Kolloquium zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Arbeit 30 AS, 2 LVS
Einführung in die Allgemeine Didaktik (271636-001), 150 AS/5 LP V: Einführung in die Allgemeine Didaktik 60 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Unterrichtstheorie und Unterrichtspraxis 90 AS, 2 LVS				Inklusion in der Grundschule (133139-007), 150 AS/5 LP S: Inklusion in der Grundschule 150 AS, 2 LVS PL: unterrichtsbezogene schriftliche Ausarbeitung oder wissenschaftliches Poster mit schriftlicher Ausarbeitung oder Bildungsmedium mit schriftlicher Reflexion	Anfangsunterricht und Übergänge (133139-004), 150 AS/5 LP V: Anfangsunterricht und Übergänge 75 AS, 2 LVS PL: Klausur Ü: Anfangsunterricht 75 AS, 1 LVS		
Grundlagen der Erziehungswissenschaft (271631-501), 150 AS/5 LP V: Einführung in die Erziehungswissenschaft 60 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Erziehung, Bildung, Sozialisation 90 AS, 2 LVS							
12 LVS 450 AS	3 LVS 150 AS	4 LVS 150 AS	- -	4 LVS 240 AS	5 LVS 210 AS	- -	- -

Abkürzungen

PL Prüfungsleistung
PVL Prüfungsvorleistung

ASL Anrechenbare Studienleistung
LVS Lehrveranstaltungsstunden

AS Arbeitsstunden
LP Leistungspunkte

V Vorlesung
S Seminar

Ü Übung
P Praktikum

T Tutorium
K Kolloquium

E Exkursion
PR Projekt

Anlage 1.2: Schulpraktische Studien (750 AS/25 LP, 10,5 LVS) – Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Schulpraktische Studien 1 (133100-001), 150 AS/5 LP U: Übung zum bildungswissenschaftlichen Orientierungspraktikum 30 AS, 2 LVS P: Bildungswissenschaftliches Orientierungspraktikum (SPS 1) 45 AS, Tagespraktikum, Präsenzzeit: mind. 3 h pro Termin (mind. 10 Termine) PL: Portfolio	P: Kita-Blockpraktikum 75 AS, 2 Wochen (10 Tage), Präsenzzeit: 40 h PL: schriftliche Ausarbeitung		Schulpraktische Studien 2 (133100-020), 150 AS/5 LP U: Übung zur Schulpraktischen Übung (SPS 2) 60 AS, 2 LVS P: Schulpraktische Übung (SPS 2) 90 AS, 2 LVS Tagespraktikum, Präsenzzeit: mind. 4 h pro Termin (mind. 10 Termine) PL: Portfolio	Schulpraktische Studien 3 und 4 (133100-021), 300 AS/10 LP U: Übung zur Schulpraktischen Übung (SPS 3) 60 AS, 2 LVS P: Schulpraktische Übung (SPS 3) 90 AS, 2 LVS Tagespraktikum, Präsenzzeit: mind. 4 h pro Termin (mind. 10 Termine) PVL: mündliche Präsentation in der Übung zur Schulpraktischen Übung P: Grundschulpädagogisches Blockpraktikum (SPS 4) 150 AS, 4 Wochen (20 Tage), Präsenzzeit: mind. 4 h pro Tag PL: mündliche Prüfung	Schulpraktische Studien 5 (133100-022), 150 AS/5 LP S: Begleitseminar zum Fachdidaktischen Blockpraktikum (SPS 5) 10 AS, 0,5 LVS P: Fachdidaktisches Blockpraktikum (SPS 5) 140 AS, 4 Wochen (20 Tage), Präsenzzeit: mind. 4 h pro Tag PL: schriftliche Ausarbeitung		
2 LVS	-	-	4 LVS	4 LVS	0,5 LVS	-	-
75 AS	75 AS	-	150 AS	300 AS	150 AS	-	-

Abkürzungen

PL Prüfungsleistung

PVL Prüfungsvorleistung

ASL Anrechenbare Studienleistung

LVS Lehrveranstaltungsstunden

AS Arbeitsstunden

LP Leistungspunkte

V Vorlesung

S Seminar

Ü Übung

P Praktikum

T Tutorium

K Kolloquium

E Exkursion

PR Projekt

Anlage 1.3: Ergänzungsstudien (450 AS/15 LP, 9 LVS) – Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (133100-006), 90 AS/3 LP S: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 90 AS, 2 LVS PL: schriftliche Ausarbeitung			Politische Bildung und Medienbildung (133100-007), 150 AS/5 LP V: Grundlegende Aspekte der Politischen Bildung und der Medienbildung 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur	Individuelle Lernprozesse (133100-008), 150 AS/5 LP S: Individuelle Lernprozesse 150 AS, 2 LVS PL: mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung		
Das Modul Sprecherziehung kann im 1. oder im 2. Semester absolviert werden.							
Sprecherziehung (133100-005), 60 AS/2 LP U: Sprecherziehung und Praktische Rhetorik 60 AS, 2 LVS PL: Referat oder sprechkünstlerischer Vortrag	Sprecherziehung (133100-005), 60 AS/2 LP U: Sprecherziehung und Praktische Rhetorik 60 AS, 2 LVS PL: Referat oder sprechkünstlerischer Vortrag					Professionalisierung von Lehrpersonen (133100-009), 150 AS/5 LP S: Professionalisierung von Lehrpersonen 150 AS, 2 LVS PL: mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung	
						Forschungsmethoden im Lehramtsstudium (133100-010), 150 AS/5 LP S: Forschungsmethoden im Lehramtsstudium 150 AS, 2 LVS PL: mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung	
						Projektkunterricht in der Schule (133100-011), 150 AS/5 LP S: Projektkunterricht in der Schule 150 AS, 2 LVS PL: mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung	
						Bildungs- und Schulgeschichte (133100-030), 150 AS/5 LP S: Bildungs- und Schulgeschichte 150 AS, 2 LVS PL: mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung	
						Schulentwicklung (133100-031), 150 AS/5 LP S: Schulentwicklung 1 75 AS, 1 LVS PL: mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung	
2 LVS	2 LVS	-	-	2 LVS	1 LVS	2 LVS	-
60 AS	90 AS	-	-	60 AS	90 AS	150 AS	-

Abkürzungen

PL Prüfungsleistung
PVL Prüfungsvorleistung

ASL Anrechenbare Studienleistung
LVS Lehrveranstaltungsstunden

AS Arbeitsstunden
LP Leistungspunkte

V Vorlesung
S Seminar

Ü Übung
P Praktikum

T Tutorium
K Kolloquium

E Exkursion
PR Projekt

Anlage 1.4: Studiertes Fach Deutsch (1800 AS/60 LP, 42 LVS) – Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Germanistische Sprachwissenschaft I (271232-501), 240 AS/8 LP							
V: Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft 60 AS, 2 LVS PL: Klausur Ü: Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur	V: Sprachsystem 90 AS, 2 LVS PL: Klausur	Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (271233-501), 150 AS/5 LP V: Strukturen des Deutschen 60 AS, 2 LVS PVL: Extemporale	S: Zweitspracherwerb 90 AS, 2 LVS PL: Profilanalyse	Ältere Deutsche Literaturwissenschaft II (271231-502), 120 AS/4 LP S: Medien- und Kulturgeschichte 120 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit			
Aus den Modulen 271234-503, 271232-503 und 271232-504 sind drei Module auszuwählen:							
Ältere Deutsche Literaturwissenschaft I (271231-501), 150 AS/5 LP							
V: Einführung in die Ältere deutsche Literatur 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur	Ü: Sprachgeschichte 90 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft II (271234-502), 120 AS, 4 LP S: Literaturgeschichte und Gattungspoetik 120 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit	Germanistische Sprachwissenschaft II (271232-502), 90 AS/3 LP S: Sprachgebrauch 90 AS, 2 LVS PL: schriftliche Ausarbeitung oder Sprachsystem 90 AS, 2 LVS PL: Klausur	Germanistische Sprachwissenschaft III (271232-503), 90 AS/3 LP S: Sprache, Kultur, Medien 90 AS, 2 LVS PVL: mündliche Zwischenpräsentation PL: schriftliche Beispielanalyse	Germanistische Sprachwissenschaft IV (271232-504), 90 AS/3 LP V: Sprache und Multimodalität 90 AS, 2 LVS PL: Essay		
Neuere Deutsche Literaturwissenschaft I (271234-501), 210 AS/7 LP							
Ü: Einführung in die Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft 120 AS, 2 LVS PL: Klausur	V: Aspekte der Literaturwissenschaft: Epochen deutscher Literatur im europäischen Kontext 90 AS, 2 LVS PL: Klausur			Neuere Deutsche Literaturwissenschaft III (271234-503), 90 AS/3 LP S: Autor, Werk, Epoche 90 AS, 2 LVS PL: Impulsreferat mit anschließender Sitzungsmoderation	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft IV (271234-504), 90 AS/3 LP V: Literarische Rezeption 90 AS, 2 LVS PL: Essay		
Fachdidaktik Deutsch:							
	Deutschdidaktik für die Grundschule (133138-001), 150 AS/5 LP V: Einführung in die Grundschuldidaktik Deutsch 60 AS, 2 LVS S: Ziele und Inhalte des Deutschunterrichts in der Grundschule 90 AS, 2 LVS PL: Klausur		Sprachdidaktische Vertiefung (133138-003), 150 AS/5 LP V: Schriftsprach- und Orthographieerwerb 60 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Schriftlicher Sprachgebrauch/Texte verfassen 90 AS, 2 LVS PL: schriftliche Ausarbeitung	Literaturdidaktische Vertiefung (133138-004), 150 AS/5 LP V: Geschichte und Theorie der Kinder- und Jugendliteratur und -medien 60 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung	S: Literarisches Lernen und Leseförderung in der Grundschule 90 AS, 2 LVS PL: didaktischer Kommentar		
8 LVS	10 LVS	4 LVS	8 LVS	4 LVS	4 LVS	4 LVS	-
330 AS	420 AS	180 AS	330 AS	210 AS	150 AS	180 AS	-

Abkürzungen

PL Prüfungsleistung
PVL Prüfungsvorleistung

ASL Anrechenbare Studienleistung
LVS Lehrveranstaltungsstunden

AS Arbeitsstunden
LP Leistungspunkte

V Vorlesung
S Seminar

Ü Übung
P Praktikum

T Tutorium
K Kolloquium

E Exkursion
PR Projekt

Anlage 1.5: Studiiertes Fach Mathematik (1800 AS/60 LP, 40 LVS) – Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Sequenz 1 (je nach Angebot der Fakultät für Mathematik)							
Analysis (222000-101), 300 AS/10 LP V: Analysis für das Lehramt 180 AS, 4 LVS P: Analysis für das Lehramt an Grundschulen 40 AS, 2 LVS Ü: Analysis für das Lehramt an Grundschulen 80 AS, 2 LVS PVL: Aufgabenkomplexe PL: Klausur	Stochastik (224000-101), 300 AS/10 LP V: Stochastik für das Lehramt 180 AS, 4 LVS P: Stochastik für das Lehramt an Grundschulen 40 AS, 2 LVS Ü: Stochastik für das Lehramt an Grundschulen 80 AS, 2 LVS PVL: Aufgabenkomplexe PL: Klausur	Algebra und Diskrete Strukturen (221000-101), 300 AS/10 LP V: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt 180 AS, 4 LVS P: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt an Grundschulen 40 AS, 2 LVS Ü: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt an Grundschulen 80 AS, 2 LVS PVL: Aufgabenkomplexe PL: Klausur	Geometrie (221000-102), 300 AS/10 LP V: Geometrie für das Lehramt 180 AS, 4 LVS P: Geometrie für das Lehramt an Grundschulen 40 AS, 2 LVS Ü: Geometrie für das Lehramt an Grundschulen 80 AS, 2 LVS PVL: Aufgabenkomplexe PL: Klausur	Weiterführende Kapitel der Analysis und Stochastik (220000-102), 150 AS/5 LP V: Weiterführende Kapitel der Analysis und Stochastik 90 AS, 2 LVS Ü: Weiterführende Kapitel der Analysis und Stochastik für das Lehramt an Grundschulen 60 AS, 2 LVS PL: Klausur	Weiterführende Kapitel der Algebra und Geometrie (220000-103), 150 AS/5 LP V: Weiterführende Kapitel der Algebra und Geometrie 90 AS, 2 LVS Ü: Weiterführende Kapitel der Algebra und Geometrie für das Lehramt an Grundschulen 60 AS, 2 LVS PL: Klausur		
Sequenz 2 (je nach Angebot der Fakultät für Mathematik)							
Algebra und Diskrete Strukturen (221000-101), 300 AS/10 LP	Geometrie (221000-102), 300 AS/10 LP	Analysis (222000-101), 300 AS/10 LP	Stochastik (224000-101), 300 AS/10 LP				
Fachdidaktik Mathematik: Die Module 133137-001 und 133137-010 sind verpflichtend zu belegen.				Mathematikdidaktik der Primarstufe (133137-001), 150 AS/5 LP V: Einführung in die Didaktik der Mathematik 60 AS, 2 LVS S: Mathematikunterricht in der Primarstufe 90 AS, 2 LVS PVL: Gruppenpräsentation PL: Klausur	Didaktik der Arithmetik und Geometrie für die Grundschule (133137-010), 300 AS/10 LP V: Elementare Geometrie und ihre Didaktik 60 AS, 2 LVS S: Arithmetikunterricht in der Primarstufe 90 AS, 2 LVS S: Geometrieunterricht in der Primarstufe 90 AS, 2 LVS ASL: mündliche Prüfung oder Klausur PL: Portfolio mit Präsentation		
6 LVS	6 LVS	6 LVS	6 LVS	8 LVS	4 LVS	4 LVS	-
300 AS	300 AS	300 AS	300 AS	300 AS	120 AS	180 AS	-

Abkürzungen	PL	Prüfungsleistung	ASL	Anrechenbare Studienleistung	AS	Arbeitsstunden	V	Vorlesung	Ü	Übung	T	Tutorium	E	Exkursion
	PVL	Prüfungsvorleistung	LVS	Lehrveranstaltungsstunden	LP	Leistungspunkte	S	Seminar	P	Praktikum	K	Kolloquium	PR	Projekt

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Sprachpraxis A (271412-501), 120 AS/4 LP Ü: Integrated Language Course 120 AS, 4 LVS ASL: Klausur	Sprachpraxis B (271412-502), 150 AS/5 LP Ü: Vocabulary Building 75 AS, 2 LVS ASL: Klausur Ü: Pronunciation 75 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung		Sprachpraxis C (271412-505), 120 AS/4 LP Ü: Speaking and Presentation Skills in a Multimedial Context 60 AS, 2 LVS PVL: mündliche Prüfung	Ü: Listening 60 AS, 2 LVS PL: Klausur oder Ü: Reading 60 AS, 2 LVS PL: Klausur			Examenskolloquium (fakultativ) (271400-501), 30 AS/0 LP K: Research Colloquium English Linguistics oder K: Research Colloquium English Literatures oder K: Research Colloquium Anglophone Area Studies
Einführung in die englische Sprachwissenschaft (271431-501), 150 AS/5 LP V: Introduction to English Linguistics 75 AS, 2 LVS PVL: Klausur							
		V: History of the English Language 75 AS, 2 LVS ASL: Klausur	Angewandte Sprachwissenschaft (271431-504), 180 AS/6 LP V: Introduction to Applied and Cognitive Linguistics 90 AS, 2 LVS ASL: Klausur S: Linguistics 90 AS, 2 LVS PL: Portfolio oder S: Research Seminar English Linguistics 90 AS, 2 LVS PL: Portfolio	Sprachpraxis D (271412-504), 120 AS/4 LP Ü: Grammar 60 AS, 2 LVS ASL: Klausur	Ü: Translation in a Digital Context 60 AS, 2 LVS PL: Portfolio		
		Einführung in die anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft (271432-501), 180 AS/6 LP V: Introduction to the Study of Literatures in English 90 AS, 2 LVS	S: English Literatures and Cultures 90 AS, 2 LVS PL: schriftliche Ausarbeitung	Vertiefung der anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft (271432-502), 90 AS/3 LP Aus den drei Veranstaltungen ist eine auszuwählen: oder V: History of Literatures in English I: From the Renaissance to Romanticism 90 AS, 2 LVS PL: Vorlesungsprotokolle oder S: Research Seminar English Literatures and Cultures 90 AS, 2 LVS PL: schriftliche Ausarbeitung			
		Grundlagen der Kultur- und Länderstudien (271434-501), 150 AS/5 LP Aus den beiden Vorlesungen ist eine auszuwählen: V: Theories and Methods in Anglophone Area Studies 150 AS, 2 LVS PL: Klausur	oder V: Comparing Britain and the US 150 AS, 2 LVS PL: Klausur	Vertiefung der Kultur- und Länderstudien (271434-502), 90 AS/3 LP Aus den beiden Seminaren ist eines auszuwählen: oder S: Introduction to the Study of Anglophone Countries 90 AS, 2 LVS PL: Essays oder Hausarbeit oder S: Anglophone Countries in Comparative Perspective 90 AS, 2 LVS PL: Essays oder Hausarbeit			

Abkürzungen	PL	Prüfungsleistung	ASL	Anrechenbare Studienleistung	AS	Arbeitsstunden	V	Vorlesung	Ü	Übung	T	Tutorium	E	Exkursion
	PVL	Prüfungsvorleistung	LVS	Lehrveranstaltungsstunden	LP	Leistungspunkte	S	Seminar	P	Praktikum	K	Kolloquium	PR	Projekt

Anlage 1.6: Studiertes Fach Englisch (1800 AS/60 LP, 46 LVS) – Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
	Fachdidaktik Englisch 1 (133134-001), 240 AS/8 LP S: Introduction to Foreign Language Teaching 60 AS, 2 LVS PL: mündliche Präsentation S: Teaching Languages to Young Learners 90 AS, 2 LVS	S: Skills and Competencies in the English as Foreign Language (EFL) Primary Classroom 90 AS, 2 LVS PL: Unterrichtssimulation			Fachdidaktik Englisch 2 (133134-002), 210 AS/7 LP S: Exploring the EFL Classroom 60 AS, 2 LVS PL: mündliche Präsentation	S: New Approaches in Teaching English as Foreign Language (TEFL) 60 AS, 2 LVS PL: Unterrichtssimulation S: Intercultural Encounters in the EFL Classroom 90 AS, 2 LVS	
6 LVS 195 AS	8 LVS 300 AS	8 LVS 405 AS	8 LVS 330 AS	6 LVS 210 AS	6 LVS 210 AS	4 LVS 150 AS	- -

Abkürzungen	PL	Prüfungsleistung	ASL	Anrechenbare Studienleistung	AS	Arbeitsstunden	V	Vorlesung	Ü	Übung	T	Tutorium	E	Exkursion
	PVL	Prüfungsvorleistung	LVS	Lehrveranstaltungsstunden	LP	Leistungspunkte	S	Seminar	P	Praktikum	K	Kolloquium	PR	Projekt

Anlage 1.7: Studiertes Fach Ethik/Philosophie (1800 AS/60 LP, 36 LVS) – Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Einführung in die Praktische Philosophie (133100-012), 210 AS/7 LP V: Grundlagen der Philosophie/Ethik 90 AS, 2 LVS PVL: Portfolio S: Einführung in die Praktische Philosophie 120 AS, 2 LVS PL: Essay oder Hausarbeit	Philosophisches Argumentieren (133100-013), 150 AS/5 LP S: Einführung in die Argumentationstheorie 90 AS, 1 LVS PL: Klausur Ü: Einführung in die Argumentationstheorie 60 AS, 1 LVS	Einführung in die Theoretische Philosophie und die philosophische Ästhetik (133100-014), 270 AS/9 LP V: Grundlagen der Theoretischen Philosophie 60 AS, 2 LVS S: Einführung in die Theoretische Philosophie 75 AS, 2 LVS	Praktische Philosophie – Mensch und Politik (133100-015), 240 AS/8 LP S: Was ist der Mensch? Philosophische Anthropologie 150 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit S: Politische Philosophie 150 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit				
	Ethik, Religion und Kultur (133132-001), 270 AS/9 LP S: Religion und Weltreligionen 120 AS, 2 LVS PVL: Referat mit Handout	Interkulturalität, Interreligiosität und Toleranz 150 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit		Aktuelle Probleme der Ethik (133100-016), 210 AS/7 LP S: Aktuelle Probleme der angewandten Ethik 90 AS, 2 LVS PVL: Leitung Gruppendiskussion		S: Aktuelle Ansätze und Fragestellungen der Ethik 120 AS, 2 LVS PL: Portfolio	
Fachdidaktik I – Didaktik des Philosophierens mit Kindern (133132-002), 150 AS/5 LP V: Einführung in das Philosophieren mit Kindern 75 AS, 2 LVS PVL: Portfolio	Fachdidaktik II – Anthropologische und bildungstheoretische Grundlagen des Philosophierens mit Kindern (133132-003), 150 AS/5 LP S: Philosophie der Kindheit 60 AS, 2 LVS PVL: Referat mit Handout S: Didaktik des Philosophierens mit Kindern 75 AS, 2 LVS PL: Klausur	Fachdidaktik III – Aktuelle Probleme der Philosophiedidaktik (133132-004), 150 AS/5 LP S: Theorien der philosophischen Bildung 90 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit S: Didaktik des interkulturellen Lernens 75 AS, 2 LVS PVL: mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung PL: mündliche Prüfung					
6 LVS 285 AS	6 LVS 345 AS	8 LVS 345 AS	4 LVS 225 AS	6 LVS 255 AS	4 LVS 225 AS	2 LVS 120 AS	- -

Abkürzungen

PL Prüfungsleistung
PVL Prüfungsvorleistung

ASL Anrechenbare Studienleistung
LVS Lehrveranstaltungsstunden

AS Arbeitsstunden
LP Leistungspunkte

V Vorlesung
S Seminar

Ü Übung
P Praktikum

T Tutorium
K Kolloquium

E Exkursion
PR Projekt

Anlage 1.8: Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt /Soziales (1800 AS/60 LP, 44 LVS) – Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

[illegible]

Abkürzungen	PL Prüfungsleistung	ASL Anrechenbare Studienleistung	AS Arbeitsstunden	V Vorlesung	Ü Übung	T Tutorium
	PVL Prüfungsvorleistung <td>LVS Lehrveranstaltungsstunden <td>LP Leistungspunkte <td>S Seminar <td>P Praktikum <td>K Kolloquium </td></td></td></td></td>	LVS Lehrveranstaltungsstunden <td>LP Leistungspunkte <td>S Seminar <td>P Praktikum <td>K Kolloquium </td></td></td></td>	LP Leistungspunkte <td>S Seminar <td>P Praktikum <td>K Kolloquium </td></td></td>	S Seminar <td>P Praktikum <td>K Kolloquium </td></td>	P Praktikum <td>K Kolloquium </td>	K Kolloquium
						E Exkursion
						PR Projekt

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
	Deutschdidaktik für die Grundschule (133138-001), 150 AS/5 LP V: Einführung in die Grundschuldidaktik Deutsch 60 AS, 2 LVS S: Ziele und Inhalte des Deutschunterrichts in der Grundschule 90 AS, 2 LVS PL: Klausur	Grundlagen des Sprachunterrichts (133138-002), 150 AS/5 LP V: Linguistik für das Lehramt 60 AS, 2 LVS S: Grammatik und Grammatikunterricht 90 AS, 2 LVS PL: Klausur	Sprachdidaktische Vertiefung (133138-003), 150 AS/5 LP V: Schriftsprach- und Orthographieerwerb 60 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Schriftlicher Sprachgebrauch/Texte verfassen 90 AS, 2 LVS PL: schriftliche Ausarbeitung		Literaturdidaktische Vertiefung (133138-004), 150 AS/5 LP V: Geschichte und Theorie der Kinder- und Jugendliteratur und -medien 60 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung	S: Literarisches Lernen und Leseförderung in der Grundschule 90 AS, 2 LVS PL: Lernplakat mit schriftlicher Ausarbeitung mit kritisch-didaktischer Reflexion	
					Heterogenität im Deutschunterricht (133138-005), 150 AS/5 LP V: Sprachförderung in der Grundschule 90 AS, 2 LVS PL: Klausur	S: Förderung bei Leserechtschreib-Schwierigkeiten 60 AS, 2 LVS PL: schriftliche Fallanalyse	
-	4 LVS 150 AS	4 LVS 150 AS	4 LVS 150 AS	-	4 LVS 150 AS	4 LVS 150 AS	-

Abkürzungen	
PL Prüfungsleistung	ASL Anrechenbare Studienleistung
PVL Prüfungsvorleistung	LVS Lehrveranstaltungsstunden
	AS Arbeitsstunden
	LP Leistungspunkte
	V Vorlesung
	Ü Übung
	P Praktikum
	T Tutorium
	K Kolloquium
	PR Projekt
	E Exkursion

Anlage 1.10: Grundschooldidaktik Mathematik (750 AS/25 LP, 20 LVS) – Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
	Mathematikdidaktik der Primarstufe (133137-001), 150 AS/5 LP V: Einführung in die Didaktik der Mathematik 60 AS, 2 LVS S: Mathematikunterricht in der Primarstufe 90 AS, 2 LVS PVL: Sitzungsmoderation als Gruppe PL: Klausur	Didaktik der Arithmetik und Geometrie für die Grundschule (133137-010), 300 AS/10 LP V: Elementare Geometrie und ihre Didaktik 60 AS, 2 LVS V: Arithmetik und ihre Didaktik 60 AS, 2 LVS ASL: mündliche Prüfung oder Klausur	Didaktik der Arithmetik und Geometrie für die Grundschule (133137-010), 300 AS/10 LP S: Arithmetikunterricht in der Primarstufe 90 AS, 2 LVS S: Geometrieunterricht in der Primarstufe 90 AS, 2 LVS PL: Portfolio	Anwendungsorientierte Mathematik und ihre Didaktik (133137-004), 150 AS/5 LP V: Elementare angewandte Mathematik und ihre Didaktik 60 AS, 2 LVS PVL: Aufgabenkomplexe	Anwendungsorientierte Mathematik und ihre Didaktik (133137-004), 150 AS/5 LP S: Anwendungsorientierter Mathematikunterricht in der Primarstufe 90 AS, 2 LVS PL: schriftliche Ausarbeitung		
					Vielfalt im Mathematikunterricht (133137-005), 150 AS/5 LP V: Heterogenität und Inklusion im Mathematikunterricht: Grundlegende Unterrichtskonzepte, Ansätze zur Diagnose und Förderung 60 AS, 2 LVS PVL: Aufgabenkomplexe	Vielfalt im Mathematikunterricht (133137-005), 150 AS/5 LP S: Aktuelle Fragen und spezifische Vertiefungen zur Vielfalt im Mathematikunterricht 90 AS, 2 LVS PL: schriftliche Dokumentation einer Lernumgebung mit didaktischem Kommentar	
-	4 LVS 150 AS	4 LVS 120 AS	4 LVS 180 AS	2 LVS 60 AS	4 LVS 150 AS	2 LVS 90 AS	- -

Abkürzungen	PL	Prüfungsleistung	ASL	Anrechenbare Studienleistung	AS	Arbeitsstunden	V	Vorlesung	Ü	Übung	T	Tutorium	E	Exkursion
	PVL	Prüfungsvorleistung	LVS	Lehrveranstaltungsstunden	LP	Leistungspunkte	S	Seminar	P	Praktikum	K	Kolloquium	PR	Projekt

Anlage 1.11: Grundschoildidaktik Sachunterricht (750 AS/25 LP, 21 LVS) – Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
	Grundlagen des Sachunterrichts (133136-001), 150 AS/5 LP V: Einführung in die Inhalte und Konzeptionen des Sachunterrichts 60 AS, 1 LVS S: Didaktik des Sachunterrichts 90 AS, 2 LVS PL: Klausur		Gesellschaftswissenschaftliche Perspektive (133136-002), 150 AS/5 LP V: Alltagsgeschichte des Mittelalters und frühen Neuzeit 60 AS, 2 LVS PVL: Essay	Kind und Gesellschaft 90 AS, 2 LVS PL: Klausur	Fächerübergreifende Aspekte des Sachunterrichts (133136-011), 150 AS/5 LP V: Außerschulisches Lernen im Sachunterricht 60 AS, 2 LVS PVL: Berichte zu einem außerschulischen Lernort	V: Aktuelle Themen im Sachunterricht 90 AS, 2 LVS PL: Projektdokumentation	
		Naturwissenschaftliche Perspektive (133136-010), 300 AS/10 LP V: Chemie für das Lehramt 30 AS, 1 LVS Ü: Chemie für das Lehramt 30 AS, 2 LVS V: Physik für das Lehramt 30 AS, 1 LVS Ü: Physik für das Lehramt 30 AS, 2 LVS PL: mündliche Gruppenprüfung	S: Biologische Inhalte im Sachunterricht 90 AS, 2 LVS	S: Naturwissenschaftliche Phänomene im Sachunterricht 90 AS, 2 LVS PL: Lernportfolio			
-	3 LVS	6 LVS	4 LVS	4 LVS	2 LVS	2 LVS	-
-	150 AS	120 AS	150 AS	180 AS	60 AS	90 AS	-

Abkürzungen

PL Prüfungsleistung
PVL Prüfungsvorleistung

ASL Anrechenbare Studienleistung
LVS Lehrveranstaltungsstunden

AS Arbeitsstunden
LP Leistungspunkte

V Vorlesung
S Seminar

Ü Übung
P Praktikum

T Tutorium
K Kolloquium

E Exkursion
PR Projekt

Anlage 1.12: Grundschooldidaktik Kunst (750 AS/25 LP, 25 LVS) – Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
	Kunstpädagogik und Kunstpraxis (133131-001), 150 AS/5 LP Ü: Die Sprache der Farben als Medium bildnerischer Prozesse (Malerei) 60 AS, 2 LVS PVL: Portfolio V: Künstlerisch-ästhetische Strategien und Sprachformen der Kunst 30 AS, 1 LVS V: Einführung in die Kunstpädagogik 60 AS, 2 LVS PL: mündliche Präsentation	Kunstwissenschaft und Kunstpraxis (133131-002), 150 AS/5 LP Ü: Die Sprache der Formen als Medium bildnerischer Prozesse (Grafik) 60 AS, 2 LVS PVL: Portfolio V: Einführung in die Kunstgeschichte 60 AS, 2 LVS V: Ästhetisches Verhalten und die bildnerische Entwicklung im Kindes- und Jugendalter 30 AS, 1 LVS PL: Klausur fakultativ: T: Künstlerische Praxis 30 AS, 2 LVS	Kunstpädagogik und Kunstwissenschaft (133131-003), 150 AS/5 LP S: Planung, Durchführung und Reflexion von Kunstunterricht in der Grundschule 60 AS, 2 LVS PVL: mündliche Präsentation mit Handout V: Bildwissenschaft und visuelle Kommunikation 30 AS, 2 LVS Ü: Grundlagen der Gestaltung mit technisch-visuellen Medien 60 AS, 2 LVS PL: mehrteilige künstlerische Arbeit		Vertiefung der Kunstpädagogik und Kunstwissenschaft (133131-004), 150 AS/5 LP V: Kunstrezeption und wissenschaftliche Werkanalyse 60 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit S: Grundlagen der Kunstrezeption aus grundschulspezifischer Sicht 60 AS, 1 LVS PVL: Unterrichtsversuch Ü: Körperhafräumliches Gestalten 30 AS, 2 LVS PVL: künstlerische Arbeit	Vertiefung der Kunstpädagogik und Kunstpraxis (133131-010), 150 AS/5 LP S: Praxisfelderkundung – Kunstpädagogik in der Praxis 60 AS, 2 LVS PVL: außerschulisches Vermittlungsangebot Ü: Erweiterte Ausdrucks- und Gestaltungsmittel und experimentelles Arbeiten 90 AS, 2 LVS PL: künstlerische Arbeit mit mündlicher Präsentation	
-	5 LVS 150 AS	5 LVS 150 AS	6 LVS 150 AS	-	5 LVS 150 AS	4 LVS 150 AS	-
-				-			-

Abkürzungen	PL	Prüfungsleistung	ASL	Anrechenbare Studienleistungen	AS	Arbeitsstunden	V	Vorlesung	Ü	Übung	T	Tutorium	E	Exkursion
	PVL	Prüfungsvorleistung	LVS	Lehrveranstaltungsstunden	LP	Leistungspunkte	S	Seminar	P	Praktikum	K	Kolloquium	PR	Projekt

Anlage 1.13: Grundschildidaktik Sport (750 AS/25 LP, 25 LVS) – Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
	Theorie Sport und Bewegungserziehung I (133133-001), 120 AS/4 LP V: Grundlagen der Sportpädagogik und Sportdidaktik 60 AS, 2 LVS S: Didaktik des Grundsports 60 AS, 2 LVS PL: schriftliche Aufgabenkomplexen	Theorie Sport und Bewegungserziehung II (133133-002), 150 AS/5 LP V: Anatomie und Physiologie für das Lehramt 30 AS, 1 LVS S: Gesundheitliche Aspekte in der Bewegungserziehung 60 AS, 2 LVS ASL: mündliche Präsentation	Theorie Sport und Bewegungserziehung II (133133-002), 150 AS/5 LP V: Anatomie und Physiologie für das Lehramt 60 AS, 2 LVS ASL: schriftliche Aufgabenkomplexe		Reflektierte Praxis am Beispiel von individuellen und kompositorischen Bewegungsfeldern (133133-005), 240 AS/8 LP Ü: Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik in der Grundschule 60 AS, 2 LVS PL: Komplexe Leistungsüberprüfung Ü: Bewegen im Wasser – Schwimmen in der Grundschule 60 AS, 2 LVS ASL: Lehrprobe und schriftliche Aufgabenkomplexe	Ü: Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in den Bereichen Bewegen an und mit Geräten und sich körperlich ausdrücken, Bewegung gestalten 60 AS, 2 LVS Ü: Gleiten und Fahren – Wintersport in der Grundschule 60 AS, 2 LVS ASL: Lehrprobe und schriftliche Aufgabenkomplexe	
		Theoretische Konzepte in reflektierter Praxis des Sports und der Bewegungserziehung (133133-003), 120 AS/4 LP S: Methodische Vielfalt und Differenzierung in heterogenen Gruppen im Kontext von Bewegung, Spiel und Sport der Grundschule 30 AS, 2 LVS S: Aktuelle Themen der Sportpädagogik/-didaktik 30 AS, 1 LVS	Reflektierte Praxis in reflektierter Praxis des Sports und der Bewegungserziehung (133133-003), 120 AS/4 LP S: Leistungsermittlung und Leistungsbewertung im Sportunterricht 60 AS, 1 LVS ASL: mündliche Präsentation in einem der Seminare ASL: Aufgabenkomplexe	Reflektierte Praxis am Beispiel des Bewegungsfelds der Spiele (133133-004), 120 AS/4 LP Ü: Kleine Spiele und Spielformen 60 AS, 2 LVS ASL: Lehrprobe sowie Aufgabenkomplexe			
-	4 LVS 120 AS	6 LVS 150 AS	3 LVS 120 AS	2 LVS 60 AS	6 LVS 180 AS	4 LVS 120 AS	- -

Abkürzungen	PL	Prüfungsleistung	ASL	Anrechenbare Studienleistung	AS	Arbeitsstunden	V	Vorlesung	Ü	Übung	T	Tutorium	E	Exkursion
	PVL	Prüfungsvorleistung	LVS	Lehrveranstaltungsstunden	LP	Leistungspunkte	S	Seminar	P	Praktikum	K	Kolloquium	PR	Projekt

Anlage 1.14: Grundschooldidaktik Werken (750 AS/25 LP, 20 LVS) – Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
	Nichtmetallische Werkstoffe (231133-011), 120 AS/4 LP V: Nichtmetallische Werkstoffe 90 AS, 2 LVS PL: Klausur P: Nichtmetallische Werkstoffe 30 AS, 1 LVS	Fügen und Montieren (231732-012), 90 AS/3 LP V: Fügen und Montieren 60 AS, 1 LVS P: Fügen und Montieren 30 AS, 1 LVS PL: schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation	Handwerk und Technik (133135-023), 150 AS/5 LP S: Grundlagen der Planung von Werkprozessen 75 AS, 2 LVS Ü: Werkstattarbeit: Entwerfen, Herstellen und Dokumentieren 75 AS, 2 LVS PL: mündliche Präsentation des Planungs- und Herstellungsprozesses eines Werkstücks mit schriftlicher Arbeitsdokumentation		Fachdidaktik I - Technikdidaktik (133135-004), 150 AS/5 LP S: Technikdidaktik 150 AS, 4 LVS PVL: Unterrichtsversuch PL: mündliche Prüfung	Bauen und Wohnen (133135-026), 90 AS/3 LP S: Architektur und Bautechnik 30 AS, 1 LVS Ü: Bau- und Wohnprojekte in der Grundschule 60 AS, 2 LVS PL: Präsentation eines Modells	
		Elektro- und Informationstechnik (243031-100), 150 AS/5 LP S: Einführung in die Elektro- und Informationstechnik 1 60 AS, 2 LVS P: Einführung in die Elektro- und Informationstechnik 30 AS, 1 LVS PVL: Kolloquium					
-	3 LVS	5 LVS	5 LVS	-	4 LVS	3 LVS	-
-	120 AS	180 AS	210 AS	-	150 AS	90 AS	-

Abkürzungen

PL Prüfungsleistung
PVL Prüfungsvorleistung

ASL Anrechenbare Studienleistung
LVS Lehrveranstaltungsstunden

V Vorlesung
S Seminar

Ü Übung
P Praktikum

T Tutorium
K Kolloquium

E Exkursion
PR Projekt

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	133139-001 (Version 02)
Modulname	Einführung in die Grundschulpädagogik
Modulverantwortlich	Professur Schulpädagogik der Primarstufe
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Geschichte der Grundschule im Überblick und aktuelle Bezüge • Ziele, Aufgaben und grundlegende Bildung • Wissenschaftliches Selbstverständnis der Grundschulpädagogik • Theoretische Grundlagen der Inklusion und Heterogenität • Mehrsprachigkeit und Sprachliche Bildung • Medienbildung und Medienerziehung • Informatische Bildung in der Grundschule als Querschnittsaufgabe • (Alternative) Leistungsmessung, -erhebung und -beurteilung • Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) <u>Qualifikationsziele:</u> Vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen setzen sich die Studenten intensiv mit den grundschulpädagogischen Aufgaben und Zielen der Grundschule auseinander.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Einführung in die Grundschulpädagogik (2 LVS) • S: Aufgaben von Grundschullehrkräften (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 79507)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	271636-001 (Version 01)
Modulname	Einführung in die Allgemeine Didaktik
Modulverantwortlich	Professur Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Methoden der Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Didaktische Grundbegriffe, Grundfragen und Aufgaben allgemeiner Didaktik, allgemeindidaktische Modelle und ihre Anwendung auf die Schule; Theorie des Unterrichts und Ergebnisse der Lehr-Lernforschung; Modelle der Analyse, Planung und Durchführung von Unterricht <u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb grundlegender Kenntnisse didaktischer Theorien und Modelle, Grundkenntnisse in Unterrichtstheorie und Modellen der Analyse, Planung und Durchführung von Unterricht
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Einführung in die Allgemeine Didaktik (2 LVS) • S: Unterrichtstheorie und Unterrichtspraxis (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zur Vorlesung (Prüfungsnummer: 76515)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	271631-501 (Version 01)
Modulname	Grundlagen der Erziehungswissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Erziehungswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul führt in die Grundfragen und Grundlagen sowie in die Ideen- und Disziplingeschichte der Erziehungswissenschaft ein. Es werden unterschiedliche Dimensionen pädagogischer Grundbegriffe und Theorien aufgezeigt sowie ein Überblick sowohl über die Entwicklung und Geschichte pädagogischen Denkens und Handelns bzw. pädagogischer Institutionen und Organisationen als auch über die sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse, in die Pädagogik und pädagogisches Handeln eingebettet sind, gegeben. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über grundlegendes Wissen zum Verständnis der Grundbegriffe und Grundfragen der Erziehungswissenschaft und kennen wesentliche Forschungsbereiche sowie theoretische Entwicklungslinien der Erziehungswissenschaft. Die Studenten können unterschiedliche Konzepte pädagogischen Handelns, verschiedene Institutionsformen pädagogischer Praxis und normative Entwürfe in der Erziehungswissenschaft beurteilen bzw. analysieren sowie das Theorie-Praxis-Problem und das Verhältnis von Profession und Disziplin in der Pädagogik auch aus soziohistorischer und ideengeschichtlicher Perspektive reflektieren.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Einführung in die Erziehungswissenschaft (2 LVS) • S: Erziehung, Bildung, Sozialisation (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zur Vorlesung (Prüfungsnummer: 76414)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	133139-010 (Version 01)
Modulname	Unterrichtsqualität und Unterrichtsplanung
Modulverantwortlich	Professur Schulpädagogik der Primarstufe
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Theoretische Grundlagen zu Unterricht und Unterrichtsqualität • Pädagogische Professionalität • Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsreflexion • Unterrichtsplanung (Angebot, Nutzung) • Basisdimensionen der Unterrichtsqualität • Lernräume • Kinderfragen und Vorstellungen von Kindern • Lehrplan und Bildungsstandards <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verstehen qualitativ hochwertigen Unterricht als Zusammenwirken der Basisdimensionen guten Unterrichts. Sie haben die Grundlagen der Unterrichtsplanung verstanden und können Zusammenhänge zwischen Angebot und Nutzung im Unterricht erklären. Sie erwerben Kompetenzen, um Unterricht theoriebasiert zu beobachten und zu reflektieren.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Unterrichtsqualität (1 LVS) • S: Unterricht planen, beobachten und reflektieren (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 15-seitiges Portfolio (strukturierte und reflektierte Sammlung ausgewählter Arbeitsprodukte; semesterbegleitend) zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 79517)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	281534-001 (Version 02)
Modulname	Entwicklungs-, Lern- und Instruktionspsychologie
Modulverantwortlich	Professur Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Methoden der Entwicklungspsychologie (z. B. Querschnitt, Längsschnitt, Experiment, Beobachtung), Bereiche der Entwicklung (z. B. Denken und Persönlichkeit, soziale und ethische Entwicklung), Entwicklungsabschnitte, Paradigmen der Entwicklungspsychologie, Entwicklung im Jugend- und Erwachsenenalter, Entwicklungsstörungen, Einflussfaktoren, Förderung, Grundlagen der Lern- und Gedächtnispsychologie <u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb grundlegenden Wissens, Verständnis der Forschung und ihrer Methoden
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie (2 LVS) • S: Entwicklungspsychologie für das Lehramt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 20-minütiges Referat im Seminar
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zur Vorlesung (Prüfungsnummer: 82501)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	281533-001 (Version 01)
Modulname	Diagnostik und Beratung
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie und Biopsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Diagnostik und differenzierte Förderung von Schülerleistungen und Lernprozessen unter Berücksichtigung kognitiver, motivationaler und emotionaler Einflussgrößen, Diagnose, Prävention und Intervention von Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen, Beratung von Eltern zu diesen Schwerpunkten <u>Qualifikationsziele:</u> Basiskompetenzen in pädagogisch-psychologischer Diagnostik und Förderung sowie Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter, Grundlegende Kompetenzen in der Beratung der Eltern in diesen Feldern unter Einbeziehung des verfügbaren Netzwerkes
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Einführung in die Emotionspsychologie (2 LVS) • S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 20-minütiges Referat im Seminar
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zur Vorlesung (Prüfungsnummer: 82302)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	133139-007 (Version 01)
Modulname	Inklusion in der Grundschule
Modulverantwortlich	Professur Schulpädagogik der Primarstufe
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Theoretische und historische Grundlagen von Inklusion • Förderschwerpunkte • Teilleistungsstärken/-schwächen • Diagnostik und Förderung • Qualität von inklusivem Unterricht • Chancengerechtigkeit und Diversitätssensibilität • Rassismuskritik und Diskriminierung • Individualisierung und Differenzierung im Unterricht <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben vertiefte Kenntnisse zu den theoretischen Grundlagen der Inklusion und kennen den aktuellen Forschungsstand. Sie setzen sich intensiv mit zentralen Qualitätskriterien für inklusiven Unterricht auseinander und verstehen die Bedeutung von Diagnostik und Förderung hierfür. Sie setzen sich mit Rassismus und Diskriminierung auseinander, um Chancengerechtigkeit für alle Lernenden zu fördern.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Inklusion in der Grundschule (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 15-seitige unterrichtsprojektbezogene schriftliche Ausarbeitung zum Seminar (Bearbeitungszeit: semesterbegleitend, Abgabe zum Ende des Semesters) (Prüfungsnummer: 79522) oder • wissenschaftliches Poster (Umfang: DIN A1 bis A3) mit 5-seitiger schriftlicher Ausarbeitung zum Seminar (Bearbeitungszeit: semesterbegleitend, Abgabe zum Ende des Semesters) (Prüfungsnummer: 79523) oder • Bildungsmedium (digitales Produkt) (Umfang: 5 bis 10 Minuten) mit 5-seitiger schriftlicher Reflexion zum Seminar (Bearbeitungszeit: semesterbegleitend, Abgabe zum Ende des Semesters) (Prüfungsnummer: 79524)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	133139-004 (Version 02)
Modulname	Anfangsunterricht und Übergänge
Modulverantwortlich	Professur Schulpädagogik der Primarstufe
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Grundlagen und Modelle zu den Übergängen der Grundschule • Kooperation und Elternarbeit • Unterrichtsprinzipien, Aufgaben und Ziele des Anfangsunterrichts • Flexible Schuleingangsstufe • Jahrgangsmischung • Schuleingangsdiagnostik und Förderung • Bewegte Schule • Soziale Ungleichheiten an den Übergängen <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verstehen Übergänge sowie die Schuleingangsphase als spezifische Phasen mit Entwicklungsaufgaben aller Beteiligten. Die Studenten kennen Maßnahmen der Übergangsgestaltung und reflektieren die damit verbundenen Aufgaben einer Grundschullehrkraft.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Anfangsunterricht und Übergänge (2 LVS) • Ü: Anfangsunterricht (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Anfangsunterricht und Übergänge (Prüfungsnummer: 79513)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**Vertiefungsmodul Bildungswissenschaften**

Modulnummer	133139-005 (Version 01)
Modulname	Kolloquium zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Arbeit (fakultativ)
Modulverantwortlich	Professur Schulpädagogik der Primarstufe
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul dient zur Vorbereitung der Studenten auf die wissenschaftliche Abschlussarbeit und kann fakultativ gewählt werden. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten werden bei der Ausarbeitung ihrer Abschlussarbeit angeleitet und unterstützt.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Kolloquium. • K: Kolloquium zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Arbeit (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	---
Modulprüfung	---
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden keine Leistungspunkte erworben.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 30 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Praxismodul Schulpraktische Studien

Modulnummer	133100-001 (Version 02)
Modulname	Schulpraktische Studien 1
Modulverantwortlich	Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Auseinandersetzung mit dem Berufsbild Grundschullehrkraft • Auseinandersetzung mit den eigenen Berufswahlmotiven und Vorstellungen • Heranführung an die Abläufe in einer Schule und einer Kindertagesstätte • Einführung in die Methode der Beobachtung; Erprobung dieser u.a. in den Hospitationen; Auswertung und Reflexion der Beobachtungen • Beschreibung der am Praxistag erlebten Unterrichtssituationen anhand vorgegebener thematischer Schwerpunkte • Formulierung eigener Fragestellungen, die in den vor- und nachbereitenden Übungen reflektiert und diskutiert werden • Durchführung kleiner Unterrichtsübungen und Erfüllung einer schulbedarfsorientierten Aufgabe • zusätzlich zur semesterbegleitenden Übung: wöchentliches Tagespraktikum im Umfang von mindestens 10 Terminen, davon mindestens 7 Termine in einer sächsischen Grundschule und mindestens 3 Termine in einer sächsischen Schule mit Förderschwerpunkt oder an einer Oberschule (an einem festen Praktikumstag in der Woche) sowie 2 Wochen Praktikum in einer Kindertagesstätte (im Block am Ende des zweiten oder dritten Semesters) <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten besitzen einen realitätsnahen Einblick in die Tätigkeitsfelder von Lehrkräften der Primarstufe, die ihnen zur Überprüfung der eigenen Berufswahlmotive und zur Herausbildung der notwendigen Berufskompetenzen dienen. Sie verfügen über Erfahrungen in der Umsetzung der Methode der Beobachtung und können Ihre Beobachtungen theoriegeleitet reflektieren. Sie erproben erste Unterrichtsübungen und setzen eine bedarfsorientierte Praxisaufgabe in Zusammenarbeit mit der Praktikumsschule um. Sie erhalten Einblicke in die organisatorischen und inhaltlichen Aspekte des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Grundschule.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Praktikum und Übung. • P: Bildungswissenschaftliches Orientierungspraktikum (SPS 1; semesterbegleitendes Tagespraktikum, einmal wöchentlich: mindestens 10 Termine (davon mind. 7 Termine an einer Grundschule und mind. 3 Termine an einer Schule mit Förderschwerpunkt oder an einer Oberschule), mindestens 3 h Präsenzzeit pro Termin (mindestens 3 Unterrichtsstunden Hospitation sowie Einsatz in außerunterrichtlichen Handlungsfeldern) • Ü: Übung zum bildungswissenschaftlichen Orientierungspraktikum (2 LVS) • P: Kita-Blockpraktikum (2 Wochen (10 Tage) in der vorlesungsfreien Zeit, Präsenzzeit: 40 h)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind: • schriftlicher Nachweis der Präsenzzeit des Bildungswissenschaftlichen Orientierungspraktikums durch Nachweisheft (Abgabe spätestens 3 Tage nach Ende des Bildungswissenschaftlichen Orientierungspraktikums) • schriftlicher Nachweis der Präsenzzeit des Kita-Blockpraktikums (Abgabe spätestens 3 Tage nach Ende des Kita-Blockpraktikums)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 8-seitiges Portfolio (strukturierte und reflektierte Sammlung ausgewählter Arbeitsprodukte) zum Bildungswissenschaftlichen Orientierungspraktikum und zu den Inhalten der Übung zum Bildungswissenschaftlichen Orientierungspraktikum (Abgabe 2 Wochen nach Ende des Bildungswissenschaftlichen Orientierungspraktikums) (Prüfungsnummer: 79038) • 6-seitige schriftliche Ausarbeitung zum Kita-Blockpraktikum (Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab dem Ende des Kita-Blockpraktikums) (Prüfungsnummer: 79039)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Portfolio (strukturierte und reflektierte Sammlung ausgewählter Arbeitsprodukte) zum Bildungswissenschaftlichen Orientierungspraktikum und zu den Inhalten der Übung zum Bildungswissenschaftlichen Orientierungspraktikum, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • schriftliche Ausarbeitung zum Kita-Blockpraktikum, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Praxismodul Schulpraktische Studien

Modulnummer	133100-020 (Version 01)
Modulname	Schulpraktische Studien 2
Modulverantwortlich	Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Beobachtung und Analyse verschiedener Lehr- und Lernmethoden • Grundlagen der zielorientierten Unterrichtsplanung • Determinanten der Unterrichtsgestaltung • eigenständige Planung, Durchführung und gemeinsame Auswertung von Unterricht • zusätzlich zur semesterbegleitenden Übung: wöchentliches Tagespraktikum in einer sächsischen Grundschule (an einem festen Praktikumstag in der Woche) <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten besitzen Kompetenzen im Umgang mit den wichtigsten didaktisch-methodischen Ansätzen der Bildungswissenschaften und können Möglichkeiten und Grenzen von Unterrichtsmethoden beurteilen. Sie machen erste Erfahrungen mit der eigenständigen Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht. Die Studenten prüfen auf der Basis der ersten eigenen Lehrerfahrungen ihre Berufswahlmotive.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Übung und Praktikum. • P: Schulpraktische Übung (SPS 2; semesterbegleitendes Tagespraktikum, einmal wöchentlich: mindestens 10 Termine, mindestens 4 h Präsenzzeit pro Termin (davon mindestens 4 Unterrichtsstunden Hospitation sowie Einsatz in außerunterrichtlichen Handlungsfeldern; insgesamt 10 h in außerunterrichtlichen Handlungsfeldern und mindestens 3 selbstgehaltene begleitete Unterrichtsstunden, mit Hospitation bei Unterrichtsversuchen)) (2 LVS) • Ü: Übung zur Schulpraktischen Übung (SPS 2) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 133100-001 Schulpraktische Studien 1
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist: • schriftlicher Nachweis der Präsenzzeit und des begleiteten Unterrichts des Praktikums Schulpraktische Übung (SPS 2) durch Nachweisheft (Abgabe spätestens 3 Tage nach Ende des Praktikums Schulpraktische Übung (SPS 2))
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 10-seitiges Portfolio (strukturierte und reflektierte Sammlung ausgewählter Arbeitsprodukte) zu den Inhalten der Übung und des Praktikums Schulpraktische Übung (SPS 2) (Abgabe 4 Wochen nach Ende des Praktikums Schulpraktische Übung (SPS 2)) (Prüfungsnummer: 79040)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Praxismodul Schulpraktische Studien

Modulnummer	133100-021 (Version 01)
Modulname	Schulpraktische Studien 3 und 4
Modulverantwortlich	Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Planungsmuster von Unterricht: eigenständiges Planen, Durchführen, Auswerten von Unterricht mit reflektierendem Theorie-Praxis-Bezug • Beobachtung und Analyse verschiedener Lehr- und Lernmethoden • Unterrichtskonzepte für Umgang mit Heterogenität • Leistungsermittlung und -bewertung • Übergangsprozesse der Primarstufe • Gestaltung der Schuleingangsphase • Schulentwicklung • Erfüllung einer schulbedarfsorientierten Aufgabe • zusätzlich zur semesterbegleitenden Übung: wöchentliches Tagespraktikum (im Umfang von mindestens 10 Terminen) in einer sächsischen Grundschule (an einem festen Praktikumstag in der Woche) und ein 4-wöchiges Blockpraktikum an einer sächsischen Grundschule in der vorlesungsfreien Zeit <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können eigene differenzierende Angebote entwickeln unter der Maßgabe, der Heterogenität der Lernenden Rechnung zu tragen. Sie sind in der Lage, selbstständig zu unterrichten, die fachliche Auswahl und (fach-)didaktische Aufbereitung selbst geplanten Unterrichts - insbesondere des studierten Faches - theoretisch fundiert zu begründen und die Durchführung theorieorientiert zu reflektieren. Sie entwickeln Ideen zur Leistungsermittlung und -bewertung. Sie erhalten Einblicke in die organisatorischen und inhaltlichen Aspekte von Übergangsprozessen. Sie beteiligen sich an Prozessen der Schulentwicklung.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Praktikum und Übung. • P: Schulpraktische Übung (SPS 3; semesterbegleitendes Tagespraktikum, einmal wöchentlich: mindestens 10 Termine, mindestens 4 h Präsenzzeit pro Termin (davon mindestens 4 Unterrichtsstunden Hospitation sowie Einsatz in außerunterrichtlichen Handlungsfeldern; insgesamt 10 h in außerunterrichtlichen Handlungsfeldern und mindestens 5 selbstgehaltene begleitete Unterrichtsstunden, mit Hospitation bei Unterrichtsversuchen)) (2 LVS) • Ü: Übung zur Schulpraktischen Übung (SPS 3) (2 LVS) • P: Grundschulpädagogisches Blockpraktikum (SPS 4; 4-wöchiges Praktikum (20 Tage) als Block in der vorlesungsfreien Zeit; mindestens 4 h Präsenzzeit pro Tag (davon mindestens 4 Unterrichtsstunden Hospitation sowie Einsatz in außerunterrichtlichen Handlungsfeldern, insgesamt 20 h in außerunterrichtlichen Handlungsfeldern und mindestens 15 selbstgehaltene begleitete Unterrichtsstunden))
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind: • erfolgreich abgeschlossenes Modul 133100-020 Schulpraktische Studien 2 • schriftlicher Nachweis der Präsenzzeit und des begleiteten Unterrichts des Praktikums Schulpraktische Übung (SPS 3) durch Nachweisheft (Abgabe spätestens 3 Tage nach Ende des Praktikums Schulpraktische Übung (SPS 3)) • schriftlicher Nachweis der Präsenzzeit des Grundschulpädagogischen Blockpraktikums (SPS 4) durch Nachweisheft (Abgabe spätestens 3 Tage nach Ende des Grundschulpädagogischen Blockpraktikums (SPS 4)) und folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 15-minütige mündliche Präsentation einer eigenen Unterrichtsvorbereitung in der Übung zur Schulpraktischen Übung (SPS 3)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 15-minütige mündliche Prüfung zu den Modulinhalten (Prüfungsnummer: 79041)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Praxismodul Schulpraktische Studien

Modulnummer	133100-022 (Version 01)
Modulname	Schulpraktische Studien 5
Modulverantwortlich	Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> - Planung, Durchführung und Auswertung von eigenem Unterricht - Übergänge als prägnante Phasen in der Bildungsbiographie von Kindern begreifen - Anfangsunterricht gestalten - zusätzlich zum Begleitseminar: 4-wöchiges Blockpraktikum an einer sächsischen Grundschule in der vorlesungsfreien Zeit <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben sichere Kenntnisse bezüglich der Planung, Durchführung und Reflexion des eigenen Unterrichts mit Schwerpunkt der Besonderheiten in der Schuleingangsphase.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Seminar und Praktikum. - S: Begleitseminar zum Fachdidaktischen Blockpraktikum (SPS 5) (0,5 LVS) - P: Fachdidaktisches Blockpraktikum (SPS 5, 4-wöchiges Praktikum (20 Tage) als Block in der vorlesungsfreien Zeit; mindestens 4 h Präsenzzeit pro Tag (davon mindestens 4 Unterrichtsstunden Hospitation sowie Einsatz in außerunterrichtlichen Handlungsfeldern, insgesamt 20 h in außerunterrichtlichen Handlungsfeldern und mindestens 17 selbstgehaltene begleitete Unterrichtsstunden))
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind: - erfolgreich abgeschlossenes Modul 133100-021 Schulpraktische Studien 3 und 4 - schriftlicher Nachweis der Präsenzzeit und des begleiteten Unterrichts des Fachdidaktischen Blockpraktikums (SPS 5) durch Nachweisheft (Abgabe spätestens 3 Tage nach Ende des Fachdidaktischen Blockpraktikums (SPS 5))
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 15-seitige schriftliche Ausarbeitung zu einer im Fachdidaktischen Blockpraktikum selbst geplanten und gehaltenen Unterrichtsstunde im Anfangsunterricht im gewählten Studierten Fach (Bearbeitungszeit: 6 Wochen ab dem Ende des Fachdidaktischen Blockpraktikums (SPS 5)) (Prüfungsnummer: 79012)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Ergänzungsstudien

Modulnummer	133100-005 (Version 02)
Modulname	Sprecherziehung
Modulverantwortlich	Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Neben gezielten Stimm- und Sprechübungen beinhaltet das Modul die Arbeit an der Tragfähigkeit der Stimme, am Sprechausdruck sowie unter Berücksichtigung der berufsbezogenen Anforderungen den Erwerb professioneller Sprechgestaltung und Vorlesetechniken. Weiterhin umfasst das Modul Kommunikations- und Präsentationsstrategien für den Beruf als Lehrperson. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten werden mit Grundlagen der mündlichen Kommunikation vertraut. Sie erwerben ein für den Beruf als Lehrperson notwendiges ausdrucksvolles und sozialbezogenes Sprech- und Sprachvermögen. Weiterhin trainieren sie verschiedene berufsbezogene Kommunikationssituationen und erwerben grundlegende Kenntnisse zu Präsentations- und Moderationstechniken.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Sprechbildung und Praktische Rhetorik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 10-minütiges Referat oder 10-minütiger sprechkünstlerischer Vortrag eines literarischen Textes zur Übung (Prüfungsnummer: 79006)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Ergänzungsstudien

Modulnummer	133100-006 (Version 02)
Modulname	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
Modulverantwortlich	Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten, wissenschaftliche Arbeitstechniken, Merkmale der Wissenschaftssprache, Grundkenntnisse ausgewählter erziehungswissenschaftlicher Forschungsmethoden (Leitfadeninterview, Interviews mit Kindern; Gruppendiskussion, Fallstudie, Dokumentenanalyse, Soziometrie), Grundlagen der Qualitativen Inhaltsanalyse, Verknüpfung der Forschungsmethoden mit Beispielen aus der schulpädagogischen Praxis <u>Qualifikationsziele:</u> Aufbau eines forschenden Habitus bei angehenden Lehrpersonen mit dem Ziel der Weiterentwicklung des Unterrichts, Grundlagenkenntnisse zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie zur Anwendung von Forschungsmethoden innerhalb des Studiums und der Examensarbeit, Erwerb von Methodenkompetenz als Schlüsselqualifikation
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 8-seitige schriftliche Ausarbeitung zu 5 Arbeitsaufträgen zum Seminarinhalt (Bearbeitungszeit: 6 Wochen, davon 5 Wochen im Selbststudium semesterbegleitend) (Prüfungsnummer: 79506)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**Basismodul Ergänzungsstudien**

Modulnummer	133100-007 (Version 02)
Modulname	Politische Bildung und Medienbildung
Modulverantwortlich	Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul führt in staats- und insbesondere demokratietheoretische Grundlagen ein. Konzepte der Selbst- und Mitbestimmung und der demokratischen Teilhabe werden vermittelt und Möglichkeiten der praktischen Umsetzung in der Schule erarbeitet. Darüber hinaus werden Potentiale (bspw. erweiterte Möglichkeiten der Mitbestimmung, der Information und des Meinungsaustauschs) und Gefahren (bspw. Fake News, Filterblasen, Verbreitung von Verschwörungstheorien, Cyber-Mobbing) der Neuen Medien für Meinungs- und Mitbestimmungsprozesse in demokratischen Gesellschaften sowie deren technische Voraussetzungen erarbeitet und Möglichkeiten der Vermittlung in der Schule diskutiert. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse der Staats- und Demokratietheorien und kennen Konzepte der demokratischen Teilhabe und Mitbestimmung. Sie können deren Bedeutung für die politische Bildung reflektieren und Konzepte zur Anwendung und Vermittlung in der Schule entwickeln sowie Grundwerte erklären und das Grundgesetz überzeugend verteidigen. Sie besitzen Basiswissen über die technischen Voraussetzungen demokratischer Teilhabe in den Neuen Medien, verfügen über ein Bewusstsein der Potentiale und Gefahren derselben für Teilhabe und Mitbestimmung und kennen Möglichkeiten des Umgangs mit diesen Potentialen und Gefahren.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Grundlegende Aspekte der Politischen Bildung und der Medienbildung (2 LVS) • S: Spezifische Vertiefung der Politischen Bildung/Medienbildung (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 60-minütige Klausur zur Vorlesung
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 6-8-seitiges Portfolio (Sammlung von Arbeitsergebnissen) zum Seminar (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 79002)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Ergänzungsstudien

Modulnummer	133100-008 (Version 02)
Modulname	Individuelle Lernprozesse
Modulverantwortlich	Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Gegenstand des Moduls sind individuelle Lernprozesse im Kindes- und Jugendalter in besonderem Hinblick auf ihre Gestalt- und Optimierbarkeit in unterrichtlichen Zusammenhängen. Aufbauend auf den Inhalten der bildungswissenschaftlichen Basismodule werden Möglichkeiten und Grenzen individualisierten Lernens in der Schule erschlossen und verschiedene Lernarrangements erarbeitet und diskutiert. Den Rahmen dafür bilden aktuelle Forschungsergebnisse und neuere bildungspolitische Diskurse zu Themen wie Heterogenität, Differenzierung, Inklusion, Digitalisierung, kreatives Denken sowie jahrgangsübergreifendes, fächerverbindendes und fachübergreifendes Lernen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten haben ein erweitertes Verständnis individueller Lernvoraussetzungen und -potenziale von Schülern aufgebaut und Kompetenzen für deren Förderung im Unterricht erworben.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Individuelle Lernprozesse (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 20-minütige mündliche Präsentation mit ca. 5-seitiger schriftlicher Ausarbeitung im Seminar (Prüfungsnummer: 79001)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Ergänzungsstudien

Modulnummer	133100-009 (Version 02)
Modulname	Professionalisierung von Lehrpersonen
Modulverantwortlich	Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> In diesem Modul wird das breite Anforderungsspektrum des Lehrerberufes mitsamt den Möglichkeiten und Grenzen seiner Professionalisierung bearbeitet. Dazu werden emotionale, kognitive und volitionale Aspekte der Lehrerpersönlichkeit in den Blick genommen sowie Methoden der Selbstreflexion vorgestellt und erprobt, die das Lehrerhandeln, die Psychohygiene oder die berufliche Arbeits- und Beziehungsgestaltung unterstützen. Darauf aufbauend werden Handlungsoptionen im Umgang mit schwierigen Situationen (z.B. Mobbing, Unterrichtsstörungen, Konflikte) erarbeitet und diskutiert. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten besitzen ein vertieftes Verständnis für die Verschränkung des Lehrerberufes mit ihrer eigenen Persönlichkeit. Sie kennen und verstehen Kernprobleme der Lehrerprofessionalität und können vor diesem Hintergrund ihren eigenen Einfluss auf die Unterrichtsqualität und die Gestaltung ihres Berufsalltags reflektieren. Sie kennen Möglichkeiten für einen professionellen pädagogischen Umgang mit konfliktgeladenen Situationen und können ihr Handlungsrepertoire sowie ihre Zuständigkeit situationsangemessen einschätzen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Professionalisierung von Lehrpersonen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 20-minütige mündliche Präsentation mit ca. 5-seitiger schriftlicher Ausarbeitung im Seminar (Prüfungsnummer: 79042)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Ergänzungsstudien

Modulnummer	133100-010 (Version 01)
Modulname	Forschungsmethoden im Lehramtsstudium
Modulverantwortlich	Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Für Lehrpersonen sind Kompetenzen der Anwendung und Interpretation empirischer Forschung in hohem Maße berufsrelevant. Das Modul dient der vertieften Auseinandersetzung mit quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden in der Schul- und Unterrichtsforschung. Ausgehend von Fragen zur Entwicklung eines dem jeweiligen Forschungsinteresse angemessenen Forschungsdesigns werden die Planung und Durchführung ausgewählter Methoden, wie Fragebogenerhebung, Beobachtung und Interview, besprochen sowie Auswertungs- und Analyseverfahren für qualitative und quantitative Daten vermittelt und erprobt. Das Modul dient insbesondere zur Vorbereitung empirisch angelegter Examensarbeiten. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, eine empirisch überprüfbare Forschungsfrage zu formulieren und eine zweckmäßige Forschungsmethode zur Bearbeitung ihrer Interessen auszuwählen, durchzuführen und die gewonnenen Daten auszuwerten. Sie kennen Möglichkeiten, ihr Forschungsdesign sowie die gewonnenen Erkenntnisse in der Anlage der Examensarbeit sinnvoll darzustellen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Forschungsmethoden im Lehramtsstudium (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 20-minütige mündliche Präsentation mit ca. 5-seitiger schriftlicher Ausarbeitung im Seminar (Prüfungsnummer: 79019)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Ergänzungsstudien

Modulnummer	133100-011 (Version 02)
Modulname	Projektunterricht in der Schule
Modulverantwortlich	Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Projekte als einmalige Zielvorhaben sind elementare Bestandteile schulischer Praxis, sei es in Form von Schulveranstaltungen oder innerhalb des Unterrichts. Gegenstand des Moduls sind daher die verschiedenen Varianten zur Realisierung von Projekten im Schulunterricht, wobei jeweils die Planung, Steuerung und Kontrolle unter Zeit-, Kosten- und Qualitätsaspekten berücksichtigt wird. Aufbauend auf den Grundkenntnissen zur Projektorganisation planen die Studenten unter Berücksichtigung fächerverbindenden und fachübergreifenden Lernens eigenständige Projekte und bewerten diese unter ökonomischen und schulpädagogischen Gesichtspunkten. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, selbstständig, in Teams verschiedene Formen von Projektunterricht zu planen. Sie können dabei Projekte sowohl unter Kosten-/Nutzengesichtspunkten als auch unter pädagogischen und didaktischen Gesichtspunkten bewerten und weiterentwickeln.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Projektunterricht in der Schule (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 20-minütige mündliche Präsentation mit ca. 5-seitiger schriftlicher Ausarbeitung im Seminar (Prüfungsnummer: 79043)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Ergänzungsstudien

Modulnummer	133100-030 (Version 01)
Modulname	Bildungs- und Schulgeschichte
Modulverantwortlich	Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden Grundzüge der deutschen Bildungs- und Schulgeschichte bearbeitet. Schwerpunkte des Moduls sind ausgewählte historisch gewachsene pädagogische Ansätze und Theorien, die in die Schule hineinwirkten, der Wandel pädagogischen Wissens vor dem Hintergrund gesellschaftspolitischer Veränderungen innerhalb und außerhalb des schulischen Kontextes, die geschichtliche Genese von Unterrichtsfächern oder historische Erkenntnisse und Praktiken der Lehrkräfteausbildung. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse der deutschen Bildungs- und Schulgeschichte. Sie können Aspekte des Bildungs- und Erziehungswesens vor dem Hintergrund ihrer historischen Genese erklären und sind in der Lage, pädagogische Tradierungen und Dynamiken, insbesondere im schulischen Feld, bildungshistorisch zu beschreiben und kritisch zu analysieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Bildungs- und Schulgeschichte (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 20-minütige mündliche Präsentation mit ca. 5-seitiger schriftlicher Ausarbeitung im Seminar (Prüfungsnummer: 79022)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Ergänzungsstudien

Modulnummer	133100-031 (Version 01)
Modulname	Schulentwicklung
Modulverantwortlich	Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im Modul geht es um Fragen der Schulentwicklung und die eigene Rolle in diesem Prozess. Hierfür erfolgt eine Auseinandersetzung mit Grundlagen der Schulentwicklung. Auf der Basis dessen entwickeln die Studenten gemeinsam mit einer Schule in einer Zukunftswerkstatt Ideen zur Innovation von Schule. Die Studenten setzen die Strategien in der Praxis um und führen eine entsprechende Evaluation der Ergebnisse durch. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten setzen sich mit Fragen der Qualitätsentwicklung von Schule auseinander, kennen Werkzeuge der Schulentwicklung und erkennen ihre eigene Rolle für Schulentwicklungsprozesse. Sie entwickeln Ideen zur Innovation von Schule und erarbeiten hierfür Strategien zur Umsetzung. Sie setzen diese Strategien in der Praxis um und reflektieren auf der Basis ihrer Evaluation die Ergebnisse.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Schulentwicklung 1 (1 LVS) • S: Schulentwicklung 2 (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 20-minütige mündliche Präsentation mit ca. 5-seitiger schriftlicher Ausarbeitung im Seminar (Prüfungsnummer: 79023)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Deutsch

Modulnummer	271232-501 (Version 01)
Modulname	Germanistische Sprachwissenschaft I
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft, Semiotik und Multimodale Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul knüpft an schulgrammatische Vorkenntnisse der Studenten an, die reaktualisiert und weiterentwickelt werden. Inhalt des Moduls ist ein einführender und zugleich fachwissenschaftlicher Überblick über die grundlegenden Analysedimensionen des komplexen Phänomens „deutsche Sprache“ unter Berücksichtigung wesentlicher Strukturen und Funktionen auf unterschiedlichen Beschreibungsebenen (Phonetik/Phonologie, Graphematik, Morphologie, Syntax, Textlinguistik, Gesprächs- und Interaktionsforschung, Semantik, Pragmatik). Dafür werden disziplinengeschichtlich relevante Theorien, wesentliche Modelle, Terminologien und Methoden thematisiert, die die Grundlage für die linguistische Ausbildung der kommenden Semester bilden. <u>Qualifikationsziele:</u> Bei Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, zentrale Phänomene des Deutschen auf den klassischen linguistischen Beschreibungsebenen zu erkennen, die vermittelten Strukturen zu bezeichnen und die zugehörigen Begriffe zu definieren. Die Studenten können grundlegende Methoden der Sprachanalyse anwenden und auf deren Basis unterschiedliche komplexe Beispiele untersuchen und ihre Bestandteile kategorisieren. Die vermittelte Einsicht in zentrale Begriffe und in die etablierte Terminologie der klassischen linguistischen Beschreibungsebenen versetzt die Studenten zudem in der Lage, ihre Analyseentscheidungen zu begründen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft (2 LVS) • Ü: Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft (2 LVS) • V: Sprachsystem (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 90-minütige Klausur zur Vorlesung und zur Übung Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Sprachsystem (Prüfungsnummer: 74503)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Deutsch

Modulnummer	271231-501 (Version 01)
Modulname	Ältere Deutsche Literaturwissenschaft I
Modulverantwortlich	Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im Modul werden die wichtigsten Etappen der älteren deutschen Literaturgeschichte sowie die Entwicklungsstufen der deutschen Sprache in den Blick genommen. Es werden Kenntnisse zu den wichtigsten Gattungen deutscher mittelalterlicher Literatur und ihren kulturgeschichtlichen Hintergründen vermittelt sowie ein Einblick in die historische Semantik gegeben. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben ein Grundwissen zur deutschen Sprach- und Literaturgeschichte vom Mittelalter bis in die Frühe Neuzeit. Sie erlangen Verständnis für die geschichtliche, gesellschaftliche und kulturelle Bedingtheit von Sprache und Literatur und werden befähigt, den Bedeutungsgehalt und -wandel historischer sprachlicher Äußerungen zu erläutern.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Einführung in die Ältere deutsche Literatur (2 LVS) • Ü: Sprachgeschichte (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 90-minütige Klausur zur Vorlesung
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 15-minütige mündliche Prüfung zur Übung (Prüfungsnummer: 74703)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Deutsch

Modulnummer	271234-501 (Version 01)
Modulname	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft I
Modulverantwortlich	Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt grundlegende Arbeitstechniken, Methoden und Theorien der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft. Anhand exemplarischer Textanalysen wird in die zentralen Literaturgattungen (Epik, Dramatik, Lyrik) eingeführt und grundlegende literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden werden reflektiert und erprobt. Überdies bietet es einen umfassenden literarhistorischen Überblick über zentrale Epochen von der Renaissance bis zur Gegenwart und verortet die deutsche Literatur im europäischen Kontext. Dabei werden epochen- und gattungsspezifische Merkmale und das Wechselverhältnis zwischen historischen, gesellschaftlichen und ästhetischen Entwicklungen in den Blick genommen, um literaturgeschichtliche Prozesse in ihrem kultur- und ideengeschichtlichen Zusammenhang zu verstehen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse der literaturwissenschaftlichen Analyse und Interpretation und sind in der Lage, zentrale Methoden und Theorien eigenständig zu diskutieren, kritisch zu hinterfragen und gegenstandsbezogen zu erproben und anzuwenden. Sie können epochen- und gattungsspezifische Merkmale erkennen, Texte im literaturgeschichtlichen Kontext verorten und verfügen über ein Verständnis für die Wechselwirkungen zwischen Literatur, Gesellschaft und ästhetischen Entwicklungen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Aspekte der Literaturwissenschaft: Epochen deutscher Literatur im europäischen Kontext (2 LVS) • Ü: Einführung in die Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 75021)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Deutsch

Modulnummer	271233-501 (Version 01)
Modulname	Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Modulverantwortlich	Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul erweitert die Kenntnisse der Strukturen des Deutschen, insbesondere in den Bereichen Wortschatz, Wortbildung, Phrasenbildung, Morphologie, syntaktische Strukturen und Verbalkomplex und erweitert die Kenntnisse bezüglich des Strukturerwerbs auf Basis der Resultate der empirischen Zweitspracherwerbsforschung. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studenten über solide Kenntnisse der Strukturen des Deutschen, wissen, wie diese Strukturen durch Lerner erworben werden und können hieraus Konsequenzen für eine wissenschaftlich informierte Didaktik des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache ziehen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Strukturen des Deutschen (2 LVS) • S: Zweitspracherwerb (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 271232-501 Germanistische Sprachwissenschaft I
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 10-minütige Extemporale (unangekündigte schriftliche Leistungsüberprüfung) zur Vorlesung
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 8-seitige Profilanalyse (Analyse authentischer schriftlicher oder mündlicher Lernerdaten auf Basis der Forschungsergebnisse der Zweitspracherwerbsforschung; Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum Seminar (Prüfungsnummer: 79109)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Deutsch

Modulnummer	271234-502 (Version 01)
Modulname	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft II
Modulverantwortlich	Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul widmet sich exemplarisch zentralen Gattungen, Formen und Schreibweisen der Literatur und untersucht diese im Spannungsfeld von Kontinuität und historischem Wandel. Im Mittelpunkt stehen epochenspezifische Dichtungstheorien sowie die spezifischen Bedingungen literarischen Schaffens, die sich in Produktions-, Rezeptions- und Vermittlungsprozessen manifestieren. Dabei werden gattungstheoretische Fragestellungen vertieft und literaturwissenschaftliche Analyse- und Interpretationsansätze systematisch erprobt. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über die Fähigkeit, Konzepte literaturgeschichtlicher Periodisierung und Kanonisierung kritisch zu reflektieren und ihre Bedeutung für die Einordnung literarischer Texte einzuordnen. Sie sind vertraut mit zentralen ästhetischen und gattungstheoretischen Schlüsselbegriffen sowie poetologischen Programmatiken und können diese sachgerecht anwenden. Darüber hinaus sind sie in der Lage, literarhistorische und insbesondere gattungshistorische Zusammenhänge und Traditionslinien zu erkennen sowie historische Texte unter Berücksichtigung kultur- und epochenspezifischer Besonderheiten analytisch zu erfassen und methodisch fundiert zu interpretieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Literaturgeschichte und Gattungspoetik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 271231-501 Ältere Deutsche Literaturwissenschaft I Modul 271234-501 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft I
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 12-seitige Hausarbeit zum Seminar Literaturgeschichte und Gattungspoetik (Bearbeitungszeit: 8 Wochen) (Prüfungsnummer: 75025)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Deutsch

Modulnummer	271232-502 (Version 01)
Modulname	Germanistische Sprachwissenschaft II
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft, Semiotik und Multimodale Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Ausgehend von den im Basismodul 271232-501 Germanistische Sprachwissenschaft I vermittelten und erworbenen Kenntnissen über die zentralen Beschreibungskategorien und Analyseparadigmen der Bereiche Grammatik, Semantik und Pragmatik werden vertiefende Aspekte zu einzelnen Beschreibungsebenen erarbeitet und reflektiert. Dazu werden in den jeweiligen Teilbereichen spezifischere Fragestellungen und Entwicklungen, die über das Basiswissen hinausgehen, diskutiert und analysiert. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über vertiefte und erweiterte Kenntnisse zu einzelnen linguistischen Beschreibungsebenen. Zudem verfügen sie über vertiefte Kenntnisse über ausgewählte Ansätze und Modelle der Sprachwissenschaft und der Semiotik. Sie sind in der Lage, die neu erlernten Inhalte auf Beispiele anzuwenden, und darüber hinaus befähigt, ihre Untersuchungsergebnisse einzuordnen, indem sie die anwendungsbezogenen Potenziale und Erkenntnisgrenzen einzelner Modelle anhand von Analysebeispielen identifizieren und bewerten.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. Es ist eines der beiden folgenden Seminare auszuwählen: • S: Sprachgebrauch (2 LVS) oder • S: Sprachsystem (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 271232-501 Germanistische Sprachwissenschaft I
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 5-8-seitige schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zu den Inhalten des Seminars Sprachgebrauch (Prüfungsnummer: 74226) oder • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Seminars Sprachsystem (Prüfungsnummer: 74504)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Deutsch

Modulnummer	271231-502 (Version 01)
Modulname	Ältere Deutsche Literaturwissenschaft II
Modulverantwortlich	Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt literaturgeschichtliches Überblickswissen vom Mittelalter bis zur Gegenwart im Kontext medien- und kulturgeschichtlicher Entwicklungen. Hierbei werden auch gattungstheoretische Kenntnisse und literaturwissenschaftliche Analyse- und Interpretationsansätze vertieft. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten lernen, literarische Texte im Kontext ihrer historischen, medialen, kulturellen und dichtungstheoretischen Voraussetzungen zu begreifen, zu analysieren und zu deuten.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Medien- und Kulturgeschichte (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 271231-501 Ältere Deutsche Literaturwissenschaft I Modul 271234-501 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft I
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 12-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zum Seminar Medien- und Kulturgeschichte (Prüfungsnummer: 74118)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Deutsch

Modulnummer	271234-503 (Version 01)
Modulname	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft III
Modulverantwortlich	Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Auf der Grundlage der bereits erworbenen Analyse- und Interpretationstechniken vermittelt das Modul vertiefte Kenntnisse von der geschichtlichen Entwicklung der deutschen Literatur des 17. bis 21. Jahrhunderts, wobei zentrale Autoren, Werke und / oder Epochen exemplarisch vertieft behandelt werden. Dabei werden historische wie auch systematische Fragestellungen berücksichtigt, die die Wechselwirkungen zwischen literarischen Strömungen, ästhetischen Programmatiken, kulturellen Kontexten und gesellschaftlichen Entwicklungen sichtbar machen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über die Fähigkeit, literarische Texte unter Berücksichtigung ihrer Entstehungsbedingungen, Gattungszugehörigkeit und ästhetischen Programmatiken in Beziehung zu setzen und methodisch fundiert zu analysieren. Sie können literaturgeschichtliche und gattungshistorische Zusammenhänge erfassen und kritisch reflektieren, insbesondere im Hinblick auf die Wechselwirkungen zwischen Autor, Werk und Epoche.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Autor, Werk, Epoche (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 271234-502 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft II
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 5-minütiges Impulsreferat mit anschließender 15-minütiger Sitzungsmoderation im Seminar Autor, Werk, Epoche (Prüfungsnummer: 75045)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Deutsch

Modulnummer	271232-503 (Version 01)
Modulname	Germanistische Sprachwissenschaft III
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft, Semiotik und Multimodale Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im Modul werden vertiefende Kenntnisse über einschlägige sprach-, zeichen- sowie kultur- und medientheoretische Ansätze und Konzepte vermittelt und vor dem Hintergrund forschungsrelevanter Anwendungszusammenhänge reflektiert. Die Studenten gewinnen einen Überblick über Modelle und Forschungsmethoden der linguistisch und semiotisch profilierten Kommunikations- und Medienforschung, ein Bewusstsein für ihre wissenschaftsgeschichtliche Situiertheit sowie ein Verständnis für ihre interdisziplinäre Verschränkung insbesondere mit anderen geistes- und kulturwissenschaftlichen Fächern. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten haben eine Sensitivität für die mediale sowie kulturelle Bedingtheit und Differenziertheit von kommunikativen Prozessen sowohl aus intra- als auch interdisziplinärer Perspektive entwickelt. Sie sind in der Lage, die neu erlernten Inhalte auf Beispiele anzuwenden, und darüber hinaus befähigt, ihre Untersuchungsergebnisse einzuordnen, indem sie die anwendungsbezogenen Potenziale und Erkenntnisgrenzen einzelner Modelle anhand von Analysebeispielen identifizieren und bewerten.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Sprache, Kultur, Medien (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 271232-501 Germanistische Sprachwissenschaft I
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 5-minütige mündliche Zwischenpräsentation der Beispielanalyse zum Seminar Sprache, Kultur, Medien
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 5-8-seitige schriftliche Beispielanalyse zum Seminar Sprache, Kultur, Medien (Bearbeitungszeit: 8 Wochen) (Prüfungsnummer: 74245)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Deutsch

Modulnummer	271234-504 (Version 01)
Modulname	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft IV
Modulverantwortlich	Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul widmet sich der produktiven Rezeption und Wirkungsgeschichte bedeutender antiker und vormoderner Formen, Stoffe, Motive und Grundbegriffe in der deutschen und europäischen Literatur der Neuzeit sowie der produktiven Rezeption und Diskursgeschichte bedeutender Themen aus Kunst, Philosophie, Geschichte und Technik in der deutschen und europäischen Literatur der Neuzeit. Untersucht werden dabei strukturelle, semantische und gattungsspezifische Transformationsprozesse innerhalb der Literatur-, Geistes- und Wissenschaftsgeschichte, im Wechselspiel mit anderen Künsten und Medien und in verschiedenen Kultur- und Gesellschaftszusammenhängen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über die Fähigkeit zur theoretisch- und methodenbasierten Reflexion im Umgang mit Literatur und einschlägigen Rezeptionsphänomenen, deren Anschließbarkeit an und Überführung in andere Formen künstlerischer Praxis und kultureller Kommunikation sowohl in synchronischer als auch diachronischer Perspektive. Sie entwickeln ein Bewusstsein für den Zusammenhang von Aktualität und Historizität der Literatur und sind in der Lage, die kulturellen Gedächtnisfunktionen der Literatur, aber auch deren innovatives Vermögen insbesondere im Kontext literarischer Rezeption zu beurteilen und theoretisch fundiert zu beschreiben. Sie sind in der Lage, die Spezifik literarischer Erkenntnis- und Wissensformen sowie das fragend-kritische (und zu Kritik befähigende) Potential von Literatur (auch in Relation zu anderen, insbesondere wissenschaftlichen Erkenntnis- und Wissensformen) einzusehen. Sie erwerben erste Fähigkeiten zum eigenständigen, informierten und kritisch reflektierten Umgang mit einschlägigen literaturwissenschaftlichen Theorien, Kategorien und Konzepten sowie zu ihrer Erprobung in Anwendung auf konkrete literaturwissenschaftliche Gegenstände und Diskursbereiche.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Literarische Rezeption (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 271234-502 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft II
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 5-8-seitiger Essay (schriftliche Ausarbeitung zu einer ausgewählten Fragestellung) zur Vorlesung Literarische Rezeption (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 75046)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Deutsch

Modulnummer	271232-504 (Version 01)
Modulname	Germanistische Sprachwissenschaft IV
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft, Semiotik und Multimodale Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im Modul werden theoretische Grundlagen und Methoden der linguistisch und semiotisch fundierten Multimodalitätsforschung vermittelt und reflektiert sowie verschiedene Traditionslinien, Analysemethoden und Anwendungsfelder gegenübergestellt. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten haben, unter Einbeziehung multimodaler Fragestellungen, ihre Analysekompetenz in Bezug auf Beispiele unterschiedlicher Komplexität erweitert.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Sprache und Multimodalität (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul 271232-502 Germanistische Sprachwissenschaft II Modul 271233-501 Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 5-8-seitiger Essay (schriftliche Ausarbeitung zu einer ausgewählten Fragestellung) zur Vorlesung (Prüfungsnummer: 74246)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Mathematik

Modulnummer	222000-101 (Version 02)
Modulname	Analysis
Modulverantwortlich	Studiendekan für alle Studiengänge der Fakultät für Mathematik (ausgenommen Studiengänge Foundations in Data Science, Data Science, MINT, Advanced and Computational Mathematics)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Mengen und Abbildungen • Natürliche Zahlen und vollständige Induktion • Konvergenz von Folgen • Stetigkeit von Funktionen, Differenzierbarkeit <u>Qualifikationsziele:</u> Erlernen des sicheren und praktischen Umgangs sowie der adäquaten Darstellung der behandelten Inhalte
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. • V: Analysis für das Lehramt (4 LVS) • Ü: Analysis für das Lehramt an Grundschulen (2 LVS) • P: Analysis für das Lehramt an Grundschulen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 5 Aufgabenkomplexe zur Übung Analysis für das Lehramt an Grundschulen, von denen 4 bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass 40% der Aufgaben eines Aufgabenkomplexes richtig gelöst wurden.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 20152)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Mathematik

Modulnummer	221000-101 (Version 02)
Modulname	Algebra und Diskrete Strukturen
Modulverantwortlich	Studiendekan für alle Studiengänge der Fakultät für Mathematik (ausgenommen Studiengänge Foundations in Data Science, Data Science, MINT, Advanced and Computational Mathematics)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Mengenlehre und Grundlagen der Logik • Zahlensysteme • Teilbarkeit, Kongruenzen und Primzahlen • Gruppentheorie • Elemente der linearen Algebra <u>Qualifikationsziele:</u> Erlernen des sicheren und praktischen Umgangs sowie der adäquaten Darstellung der behandelten Inhalte
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. • V: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt (4 LVS) • Ü: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt an Grundschulen (2 LVS) • P: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt an Grundschulen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 5 Aufgabenkomplexe zur Übung Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt an Grundschulen, von denen 4 bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass 40% der Aufgaben eines Aufgabenkomplexes richtig gelöst wurden.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 20151)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Mathematik

Modulnummer	221000-102 (Version 02)
Modulname	Geometrie
Modulverantwortlich	Studiendekan für alle Studiengänge der Fakultät für Mathematik (ausgenommen Studiengänge Foundations in Data Science, Data Science, MINT, Advanced and Computational Mathematics)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Axiomatische Grundlagen • Geometrie der Ebene und des Raumes • Darstellende Geometrie • Geometrische Konstruktionen • Kongruenz- und Ähnlichkeitsgeometrie <u>Qualifikationsziele:</u> Erlernen des sicheren und praktischen Umgangs sowie der adäquaten Darstellung der behandelten Inhalte
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. • V: Geometrie für das Lehramt (4 LVS) • Ü: Geometrie für das Lehramt an Grundschulen (2 LVS) • P: Geometrie für das Lehramt an Grundschulen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 5 Aufgabenkomplexe zur Übung Geometrie für das Lehramt an Grundschulen, von denen 4 bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass 40% der Aufgaben eines Aufgabenkomplexes richtig gelöst wurden.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 20067)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Mathematik

Modulnummer	224000-101 (Version 02)
Modulname	Stochastik
Modulverantwortlich	Studiendekan für alle Studiengänge der Fakultät für Mathematik (ausgenommen Studiengänge Foundations in Data Science, Data Science, MINT, Advanced and Computational Mathematics)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Wahrscheinlichkeitsrechnung in diskreten Ereignisräumen • Elementare Kombinatorik • Erwartungswert und Varianz <u>Qualifikationsziele:</u> Erlernen des sicheren und praktischen Umgangs sowie der adäquaten Darstellung der behandelten Inhalte
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum. • V: Stochastik für das Lehramt (4 LVS) • Ü: Stochastik für das Lehramt an Grundschulen (2 LVS) • P: Stochastik für das Lehramt an Grundschulen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 5 Aufgabenkomplexe zur Übung Stochastik für das Lehramt an Grundschulen, von denen 4 bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass 40% der Aufgaben eines Aufgabenkomplexes richtig gelöst wurden.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 20153)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Mathematik

Modulnummer	220000-102 (Version 02)
Modulname	Weiterführende Kapitel der Analysis und Stochastik
Modulverantwortlich	Studiendekan für alle Studiengänge der Fakultät für Mathematik (außer Studiengänge Foundations in Data Science, Data Science, MINT, Advanced and Computational Mathematics)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Weiterführende Konzepte und Methoden aus den Gebieten Analysis und Stochastik. Es werden folgende Themen behandelt: • Differenzial- und Integralrechnung von Funktionen einer Variablen • Differenzialgleichungen • Funktionen von mehreren Variablen • Verteilungen mit Dichten • Einführung in die Schätztheorie • Einführung in die Testtheorie <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erlernen den sicheren und praktischen Umgang mit den behandelten Inhalten sowie deren adäquate Darstellung.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Weiterführende Kapitel der Analysis und Stochastik (2 LVS) • Ü: Weiterführende Kapitel der Analysis und Stochastik für das Lehramt an Grundschulen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 20302)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Mathematik

Modulnummer	220000-103 (Version 02)
Modulname	Weiterführende Kapitel der Algebra und Geometrie
Modulverantwortlich	Studiendekan für alle Studiengänge der Fakultät für Mathematik (außer Studiengänge Foundations in Data Science, Data Science, MINT, Advanced and Computational Mathematics)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Weiterführende Konzepte und Methoden aus den Gebieten Algebra und Geometrie. Es werden folgende Themen behandelt: • weiterführende Konzepte der linearen Algebra • Elemente der Zahlentheorie • geometrische Abbildungen <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erlernen den sicheren und praktischen Umgang mit den behandelten Inhalten sowie deren adäquate Darstellung.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Weiterführende Kapitel der Algebra und Geometrie (2 LVS) • Ü: Weiterführende Kapitel der Algebra und Geometrie für das Lehramt an Grundschulen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 20303)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	271412-501 (Version 01)
Modulname	Sprachpraxis A
Modulverantwortlich	Koordinator Sprachpraxis des Institutes für Anglistik/Amerikanistik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Aufbauend auf dem in der Abiturstufe erworbenen Wissen trainieren und festigen die Studenten in diesem Modul ihre Kenntnisse der englischen Fremdsprache in den Grundlagenbereichen Grammatik, Lexik und Phonologie. Im Foundation Course (FC) und im vertiefenden Integrated Language Course (ILC) werden das Hör- und Leseverstehen trainiert, und die Studenten werden darauf vorbereitet, die Sprache stilistisch und kontextuell angemessen in Wort und Schrift zu verwenden. Alle vier Fertigkeiten werden geschult, um nicht nur faktische Inhalte, sondern auch Redeabsichten sicher und erfolgreich zum Ausdruck bringen zu können. Die Studenten festigen ihr Hör- und Leseverstehen sowie sicheres Sprechen und Schreiben. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben die Fähigkeit, die englische Sprache flexibel in alltäglichen Situationen kulturell akzeptabel anzuwenden, und sind in der Lage, in den meisten Situationen adäquat auf Register und Formalität zu reagieren. Die Studenten erwerben Sicherheit im Umgang mit der englischen Sprache und ihrer Zusammensetzung und Struktur.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Integrated Language Course (4 LVS) Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zur Übung Integrated Language Course (Prüfungsnummer: 71625). Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	271412-502 (Version 01)
Modulname	Sprachpraxis B
Modulverantwortlich	Koordinator Sprachpraxis des Institutes für Anglistik/Amerikanistik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Anknüpfend an das Grundlagenmodul Sprachpraxis A wendet sich dieses Modul den Fertigkeiten des Sprachgebrauchs zu – besonders in den Grundlagenbereichen Lexik (Vocabulary Building) und Phonologie (Pronunciation) und im produktiven Bereich Sprechen (Pronunciation). Im Vocabulary Building wird der englische Wortschatz geübt, verstärkt und vertieft. In Pronunciation stehen Segmentalia und Suprasegmentalia und deren graphische Repräsentation im Vordergrund. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten entwickeln Sicherheit im Umgang mit dem englischen Wortschatz und erweitern ihre Fähigkeit, sprachliche Strukturen gezielt und situationsangemessen anzuwenden. Sie verbessern ihre Ausdrucksfähigkeit im mündlichen Sprachgebrauch und sind in der Lage, einfache bis mittelschwere Sprecherintentionen zu erkennen und angemessen zu reagieren. Dabei zeigen sie erste Sensibilität für interkulturelle Kommunikationsaspekte. Die Studenten erweitern ihren Wortschatz und dessen Flexibilität in der Anwendung stilistischer Varietäten. Sie erwerben adäquate Fertigkeiten in der Sprachproduktion und in der Sprachrezeption.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Vocabulary Building (2 LVS) • Ü: Pronunciation (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 15-minütige mündliche Prüfung zur Übung Pronunciation (Prüfungsnummer: 71634) Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zur Übung Vocabulary Building (Prüfungsnummer: 71602A). Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • mündliche Prüfung zur Übung Pronunciation, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich Anrechenbare Studienleistung: • Klausur zur Übung Vocabulary Building, Gewichtung 1

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	271412-505 (Version 01)
Modulname	Sprachpraxis C
Modulverantwortlich	Koordinator Sprachpraxis des Institutes für Anglistik/Amerikanistik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Aufbauend auf den Modulen Sprachpraxis A und Sprachpraxis B wendet sich dieses Modul den Fertigkeiten des Sprachgebrauchs weiter zu. Kontinuierliche Wortschatzerweiterung und stilistische Variation spielen hierbei eine ebenso wichtige Rolle wie der Ausbau des grammatischen, phonetischen und pragma-kulturellen Wissens der Studenten. Das Modul gibt den Studenten die Möglichkeit, ihre bereits sehr guten Englischkenntnisse in Wort und Schrift so weiterzuentwickeln, dass sie sowohl auf dem freien Arbeitsmarkt als auch in der akademischen Welt situations- und adressatengerecht kommunizieren können. Hiermit liegt der Schwerpunkt dabei auf Textsorten, die in den eben genannten Berufsfeldern besonders häufig auftreten, wie z.B. wissenschaftliche Arbeiten, Dokumentanalyse, Geschäftsberichte, Präsentationen, Debatten und Diskussionen. Gleichzeitig wird die praktische Anwendung von neuen Medien geübt. Die Studenten erwerben folgende Kompetenzen: • soziokulturelle und interkulturelle Sprachkompetenzen • verstärkte Fertigkeiten im rezeptiven und produktiven Bereich • phonetischer, grammatischer und soziokultureller Wissensausbau • ausgebautes Hör- und Leseverständnis • praktische Anwendung von neuen Medien <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können im Sprechen eine breite Palette sprachlicher Strukturen und rhetorischer Figuren flüssig anwenden, und sie sind in der Lage, Sprecherintentionen zu verstehen und sicher zu interpretieren. Sie können in vorhersehbaren und zunehmend unvorhersehbaren Situationen kommunikativ adäquat reagieren, und sie wenden die Sprache unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte mit Selbstvertrauen und Effizienz an. Die Studenten erwerben die Fähigkeit, expositorische und argumentative Textsorten des mündlichen Englisch in vielfältigen Situationen der akademischen und beruflichen Welt angemessen zu realisieren; dies schließt das Beherrschen effektiver Präsentationstechniken ein. Die Studenten erweitern ihre Kompetenzen wie folgt: • ihre Anwendung sprachlicher Strukturen und rhetorischer Figuren im Sprechen • Verbesserung des Verständnisses und der Interpretation • ihr Sprecher- und Autorenverständnis • ihre Fähigkeit, in vorhersehbaren und unvorhersehbaren Situationen sprachlich adäquat zu reagieren • ihre Fähigkeit zur effizienten und sicheren Anwendung der Sprache unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Speaking and Presentation Skills in a Multimedial Context (2 LVS) Es ist eine der beiden folgenden Übungen auszuwählen: • Ü: Listening (2 LVS) oder • Ü: Reading (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 15-minütige mündliche Prüfung zur Übung Speaking and Presentation Skills in a Multimedial Context Die Prüfungsvorleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zur Übung Listening (Prüfungsnummer: 71620) oder • 90-minütige Klausur zur Übung Reading (Prüfungsnummer: 71621) Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung**Basismodul Studiertes Fach Englisch**

Modulnummer	271412-504 (Version 01)
Modulname	Sprachpraxis D
Modulverantwortlich	Koordinator Sprachpraxis des Institutes für Anglistik/Amerikanistik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Anknüpfend an die Sprachpraxismodule Sprachpraxis A, Sprachpraxis B und Sprachpraxis C wendet sich dieses Modul den Fertigkeiten des Sprachgebrauchs zu – zunächst im grammatikalischen Bereich (Grammar) und später im produktiven Bereich (Translation in a Digital Context). Kontinuierliche Wortschatzerweiterung und stilistische Variation spielen hierbei eine ebenso wichtige Rolle wie der Ausbau des grammatischen und pragma-kulturellen Wissens der Studenten. In Translation in a Digital Context spielt nebenbei auch die digitale Transformation eine Rolle. Studenten lernen, Texte effektiv in einem digitalen Arbeitsumfeld zu übersetzen, und erhalten eine Einführung in maschinelle Übersetzungstools. Dabei werden verschiedene Ansätze des Übersetzens wie Textanalyse, Texttypologie, Kontrastanalyse, freie und enge Übersetzung mit digitalen Übersetzungstechnologien kombiniert, um die Studenten bei der Identifizierung und Lösung von Übersetzungsfragen und -problemen zu unterstützen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können im Schreiben eine breite Palette sprachlicher Strukturen und rhetorischer Figuren flüssig anwenden. Sie können in vorhersehbaren und zunehmend unvorhersehbaren Situationen kommunikativ adäquat reagieren, und sie wenden die Sprache unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte mit Selbstvertrauen und Effizienz an. Die Studenten haben die Fähigkeit, Texte verschiedener Genres effektiv, zielgruppen- und kulturbewusst zu übersetzen und dabei professionelle und digitale Übersetzungstechnologien einzusetzen. Sie können Übersetzungsprinzipien und -strategien erfolgreich anwenden und sind zudem in der Lage, digitale Recherche-Tools sowie KI-gestützte Übersetzungssysteme beim Übersetzen zu nutzen und eine breite Auswahl an Textsorten adressatengerecht und stilistisch-kontextuell zu produzieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Grammar (2 LVS) • Ü: Translation in a Digital Context (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 10-seitiges Portfolio (strukturierte und reflektierte Sammlung ausgewählter Arbeitsprodukte; semesterbegleitend) zur Übung Translation in a Digital Context (Prüfungsnummer: 71635) Anrechenbare Studienleistung: • 90-minütige Klausur zur Übung Grammar (Prüfungsnummer: 71626A) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Portfolio zur Übung Translation in a Digital Context, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich Anrechenbare Studienleistung: • Klausur zur Übung Grammar, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	271431-501 (Version 01)
Modulname	Einführung in die englische Sprachwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Englische und Digitale Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • grundlegende Theorien zu Eigenschaften und Funktionsweisen menschlicher Sprache • grundlegende Theorien, Methoden und Modelle zur englischen Sprachwissenschaft und deren Anwendung (v.a. in Aussprache, Lexikon, Grammatik, etc.) • grundlegende Kenntnisse der Sprach- und Textanalyse <u>Qualifikationsziele:</u> • Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen der englischen Sprachwissenschaft und ihrer Teildisziplinen • kritischer Umgang mit theoretischen Konzepten von Sprache im Kontext und ihre Anwendung im Unterricht • Kenntnisse und Fähigkeiten, englische Texte und deren Bestandteile situations- und kontextabhängig sowie medienspezifisch und adressatengerecht zu analysieren
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Introduction to English Linguistics (2 LVS) • V: History of the English Language (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Introduction to English Linguistics Die Prüfungsvorleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 60-minütige Klausur zur Vorlesung History of the English Language (Prüfungsnummer: 71244) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	271432-501 (Version 01)
Modulname	Einführung in die anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Anglistische Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Theorien, Methoden und Modelle zur englischen Literaturwissenschaft • Überblick über unterschiedliche Epochen und Zielkulturen der anglistischen Literatur- und Kulturgeschichte • Anwendung kultur- und literaturwissenschaftlicher Methoden zur Interpretation von englischsprachigen Texten in verschiedenen Gattungen und Medien <u>Qualifikationsziele:</u> • Einführung in grundlegende Theorien, Methoden und Modelle der englischen Literatur-, Kultur- und Medienanalyse • Kernkompetenzen zur Textanalyse verschiedener Gattungen und Medien • Fertigkeiten zur korrekten Verwendung von Fachtermini und Theorien der anglistischen Literaturwissenschaft • Textinterpretation auf Basis von breitem Hintergrundwissen • eigenständige Bearbeitung und Analyse von Texten sowie Präsentation der Ergebnisse in eigenen Texten und Vorträgen
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Introduction to the Study of Literatures in English (2 LVS) • S: English Literatures and Cultures (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • schriftliche Ausarbeitung (Textanalyse) (Umfang: 6 Seiten bzw. 3500-4000 Wörter, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum Seminar English Literatures and Cultures (Prüfungsnummer: 71352) Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	271434-501 (Version 01)
Modulname	Grundlagen der Kultur- und Länderstudien
Modulverantwortlich	Professur Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Theorien, Methoden und Modelle der britischen und amerikanischen Kultur- und Länderstudien • Theorien des Fremdverstehens • Methoden des Ländervergleichs • Analyse britischer und amerikanischer Kulturen unter Berücksichtigung ihrer gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Konstitutionsbedingungen <u>Qualifikationsziele:</u> • Kenntnisse zum Verständnis fremder Kulturen • methodische Fähigkeiten zu Ländervergleichen • länderspezifisches Orientierungswissen zu Geschichte, Geografie, Kultur, Gesellschaft und Politik der USA und Großbritanniens • Verständnis für wechselseitige Konstitutionsverhältnisse von Kultur und Gesellschaft, Verbindung kultur- und sozialwissenschaftlicher Methoden und Theorieansätze
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. Aus den beiden Vorlesungen ist eine auszuwählen: • V: Theories and Methods in Anglophone Area Studies (2 LVS) • V: Comparing Britain and the US (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die englischsprachigen Vorlesungen sowie die für die Eigenlektüre angegebenen englischsprachigen Texte zu verstehen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Theories and Methods in Anglophone Area Studies (Prüfungsnummer: 71428) oder • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Comparing Britain and the US (Prüfungsnummer: 71431)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	133134-001 (Version 01)
Modulname	Fachdidaktik Englisch 1
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Englisch
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Grundlagen der Fachdidaktik und Theorien zur Unterrichtskonzeption • Theorien und wissenschaftliche Ansätze zum frühen Fremdsprachenunterricht • Theorien des Sprachenlernens und -lehrens • fachdidaktische Aufarbeitung und Vermittlung von Fachwissen • Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen <u>Qualifikationsziele:</u> • anwendungsorientierte Kenntnisse zu fachdidaktischen Ansätzen des Fremdsprachenlernens • lernendenbezogene Techniken zur Vermittlung einer Fremdsprache • Fertigkeiten, Fachwissen didaktisch aufzuarbeiten und zu präsentieren • Kenntnisse zum Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen • Befähigung, Fachwissen entsprechend des Vorverständnisses des Lerners zu vermitteln
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Introduction to Foreign Language Teaching (2 LVS) • S: Teaching Languages to Young Learners (2 LVS) • S: Skills and Competencies in the English as Foreign Language (EFL) Primary Classroom (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 15-minütige mündliche Präsentation im Seminar Introduction to Foreign Language Teaching (Prüfungsnummer: 79609) • 15-minütige Unterrichtssimulation im Seminar Skills and Competencies in the English as Foreign Language (EFL) Primary Classroom (Prüfungsnummer: 79613) Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • mündliche Präsentation im Seminar Introduction to Foreign Language Teaching, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Unterrichtssimulation im Seminar Skills and Competencies in the English as Foreign Language (EFL) Primary Classroom, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	271431-504 (Version 01)
Modulname	Angewandte Sprachwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Englische und Digitale Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Überblick über die Sprachwissenschaft aus praktischer Sicht (z. B. Spracherwerbsforschung, Soziolinguistik, Übersetzungswissenschaft, korpuslinguistische Methoden und Computerlinguistik) • Überblick über die Teilgebiete der angewandten Sprachwissenschaft, die eigenverantwortliche und autonome Sprachlehre und -lernen unterstützen <u>Qualifikationsziele:</u> • Auseinandersetzung mit der angewandten Sprachwissenschaft als Grundlage des Sprachlernens und -lehrens • Erklären der Unterschiede zwischen Erst- und Zweitspracherwerb aus ihrer theoretischen und praktischen Erfahrung • kognitive Grundlagen des Spracherwerbs und der Sprachverwendung • kritische Bewertung von Herstellung und Nutzung von Sprachlehrmaterialien, v. a. Wörterbuch, Korpora, etc. auf wissenschaftlicher Grundlage
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Introduction to Applied and Cognitive Linguistics (2 LVS) Es ist eines der folgenden beiden Seminare zu wählen: • S: Linguistics (2 LVS) (Prüfungsnummer: 71201) • S: Research Seminar English Linguistics (2 LVS) (Prüfungsnummer: 71219) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 8-10-seitiges Portfolio (strukturierte und reflektierte Sammlung ausgewählter Arbeitsprodukte) zum gewählten Seminar (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) Anrechenbare Studienleistung: • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Introduction to Applied and Cognitive Linguistics (Prüfungsnummer: 71240A) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Portfolio zum gewählten Seminar, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich • Klausur zur Vorlesung Introduction to Applied and Cognitive Linguistics, Gewichtung 1 Anrechenbare Studienleistung:
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	271432-502 (Version 01)
Modulname	Vertiefung der anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Anglistische Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Methoden, Theorien und relevante Gegenstände der kultur- und medienwissenschaftlich orientierten Literaturwissenschaft • Auswahl aus dem Kanon der anglistischen Literatur- und Kulturgeschichte in unterschiedlichen Epochen und Zielkulturen • Vertiefung ausgewählter Gegenstände aus dem Fach <u>Qualifikationsziele:</u> Die Veranstaltungen führen in grundlegende Themen, Theorien, Modelle, Methoden der Literatur- und Medienanalyse ein. Es sollen Kernkompetenzen zur Analyse von englischsprachigen Texten in verschiedenen Epochen, Gattungen und Medien vermittelt werden. Dabei sollen die Studenten die eigenständige Bearbeitung und schriftlich wie mündlich präsentierte Analyse englischsprachiger Texte aus den Zielkulturen auf der Basis ihrer jeweiligen kulturspezifischen und historischen Abhängigkeiten erproben.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. Aus den folgenden Lehrangeboten ist <i>eines</i> zu wählen: • V: History of Literatures in English I: From the Renaissance to Romanticism (2 LVS) oder • V: History of Literatures in English II: From Romanticism to the Present (2 LVS) oder • S: Research Seminar English Literatures and Cultures (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. Die Lektüre kanonischer anglistischer Texte ist notwendig.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist: • Modul 271432-501 Einführung in die anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 3 Vorlesungsprotokolle (Umfang: insgesamt 6-7 Seiten, Bearbeitungszeit: 3 Wochen) zur Vorlesung History of Literatures in English I: From the Renaissance to Romanticism (Prüfungsnummer: 71353) oder • 3 Vorlesungsprotokolle (Umfang: insgesamt 6-7 Seiten, Bearbeitungszeit: 3 Wochen) zur Vorlesung History of Literatures in English II: From Romanticism to the Present (Prüfungsnummer: 71354) oder • schriftliche Ausarbeitung (Umfang: 10- bis 12 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zu einem Thema des Seminars Research Seminar English Literatures and Cultures (Prüfungsnummer: 71351) Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	271434-502 (Version 01)
Modulname	Vertiefung der Kultur- und Länderstudien
Modulverantwortlich	Professur Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Vertiefung der Kenntnisse in einem Wahlpflichtbereich der Anglophonen Area Studies <u>Qualifikationsziele:</u> • vertiefte Kenntnisse im Bereich Kultur, Gesellschaft und Politik im Schwerpunkt USA oder Großbritannien • Verbindung kultur- und sozialwissenschaftlicher Methoden und Theorieansätze • Erklärungskompetenz für die spezifischen Entwicklungsformen und gesellschaftlichen Grundlagen der britischen oder amerikanischen Kultur
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. Es ist eines der beiden folgenden Seminare auszuwählen: • S: Introduction to the Study of Anglophone Countries (2 LVS) (Prüfungsnummer: Essays - 71432 oder Hausarbeit - 71433) oder • S: Anglophone Countries in Comparative Perspective (2 LVS) (Prüfungsnummer: Essays - 71434 oder Hausarbeit - 71435) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, dem gesamten Kursverlauf in englischer Sprache zu folgen und sich aktiv daran zu beteiligen. Die Fähigkeit zur gründlichen Material- und Literaturrecherche und die Bereitschaft zur eigenständigen Lektüre sind notwendig.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist: • Modul 271434-501 Grundlagen der Kultur- und Länderstudien
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 3 semesterbegleitende Essays (schriftliche Ausarbeitungen zu einer ausgewählten Fragestellung) (Umfang: 3 Seiten bzw. 1200-1500 Wörter) zum gewählten Seminar oder • 10- bis 12-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum gewählten Seminar Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	133134-002 (Version 02)
Modulname	Fachdidaktik Englisch 2
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Englisch
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Didaktische Ansätze des Englischunterrichts in der Grundschule • Die Relevanz von Mehrsprachigkeit, multiliteracies, transkulturellem und bilingualem Lernen, auch vor dem Hintergrund eigener Auslandserfahrungen • Methoden und Materialien des Englischunterrichts in der Grundschule • Planung und Analyse von Englischunterricht in der Grundschule • Politische Bedingungen des Englischunterrichts in der Grundschule • Vermittlung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen • Diagnose, Evaluation, Reflexion im Englischunterricht der Grundschule <u>Qualifikationsziele:</u> • Erwerb von Kompetenzen in der Planung und Umsetzung von Unterrichtssequenzen sowie in der kritischen Analyse von Unterricht • Vertiefung und Reflexion theoretischer Annahmen fachdidaktischer Ansätze zum Englischunterricht in der Grundschule • Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Fragestellungen • Aneignung von Kenntnissen zur angemessenen Verwendung von Lernmaterialien und digitalen Medien im Englischunterricht in der Grundschule • Schülerleistungen erkennen und fördern • Den Englischunterricht im Kanon der Grundschule und in der lebensweltlichen Relevanz der Lerner begreifen • Fächerübergreifende Inhalte, Ziele und Methoden erkennen und einsetzen • Eigene Auslandserfahrungen reflektieren und auf unterrichtliche Kontexte anwenden
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Exploring the EFL Classroom (2 LVS) • S: New Approaches in Teaching English as Foreign Language (TEFL) (2 LVS) • S: Intercultural Encounters in the EFL Classroom (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 15-minütige Unterrichtssimulation im Seminar New Approaches in Teaching English as Foreign Language (TEFL) (Prüfungsnummer: 79610) • 15-minütige mündliche Präsentation im Seminar Exploring the EFL Classroom (Prüfungsnummer: 79611) Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Unterrichtssimulation im Seminar New Approaches in Teaching English as Foreign Language (TEFL), Gewichtung 1 • mündliche Präsentation im Seminar Exploring the EFL Classroom, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	271400-501 (Version 01)
Modulname	Examenskolloquium (fakultativ)
Modulverantwortlich	Professur Englische und Digitale Sprachwissenschaft, Professur Anglistische Literaturwissenschaft, Professur Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Prüfungsvorbereitung 1. Staatsexamen • Vorbereitung der mündlichen Prüfung <u>Qualifikationsziele:</u> • Festlegung der Prüfungsthemen in einem ausgewählten Bereich • fachliche Aufbereitung und Besprechung prüfungsrelevanter Themen inklusive Kurzpräsentation
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Kolloquium. Aus den folgenden Kolloquien kann eines ausgewählt werden: • K: Research Colloquium English Linguistics (2 LVS) • K: Research Colloquium English Literatures (2 LVS) • K: Research Colloquium Anglophone Area Studies (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	---
Modulprüfung	---
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden keine Leistungspunkte erworben.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 30 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie

Modulnummer	133100-012 (Version 01)
Modulname	Einführung in die Praktische Philosophie
Modulverantwortlich	Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Neben einer allgemeinen Einführung in die Philosophie werden in diesem Modul grundlegende Konzepte, Fragestellungen und Lösungsansätze exemplarisch ausgewählter historischer und aktueller Strömungen der Praktischen Philosophie vermittelt. Hierbei werden zentrale Probleme der Ethik betrachtet und diskutiert. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erhalten zunächst einen elementaren Überblick über die Philosophie als Erste Wissenschaft sowie grundlegende Einblicke in relevante Problemfelder der Ethik. Sie lernen, sich philosophisch fundiert mit der Frage „Was soll ich tun?“ auseinanderzusetzen. Hierbei lernen sie auch, Konzepte des Alltagsdiskurses in ihrer ethischen Relevanz und Komplexität zu reflektieren.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Grundlagen der Philosophie/Ethik (2 LVS) • S: Einführung in die Praktische Philosophie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 3-5-seitiges Portfolio (schriftliches Verzeichnis zu zentralen ethischen Fachbegriffen, Ansätzen und Autoren; semesterbegleitend) zur Vorlesung
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 6-seitiger Essay (schriftliche Ausarbeitung zu einer ausgewählten Fragestellung) (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum Seminar (Prüfungsnummer: 76809) oder • 8-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum Seminar (Prüfungsnummer: 79721)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie

Modulnummer	133100-013 (Version 01)
Modulname	Philosophisches Argumentieren
Modulverantwortlich	Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Den Studenten werden in diesem Modul die Grundlagen philosophischen Argumentierens (Aufbau und Ziele eines Arguments, korrektes Schließen) vermittelt. Diese Grundlagen werden in der Diskussion von Alltagsargumentationen und von exemplarischen philosophischen Texten angewendet. Darüber hinaus erhalten die Studenten einen Überblick über die Entwicklung der philosophischen Logik. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten besitzen Grundkenntnisse der philosophischen Logik und der Argumentationstheorie. Sie wissen, was ein Argument ist und können selbst gültige Argumente entwickeln. Sie sind in der Lage, philosophische Argumente zu analysieren und zu bewerten. Sie können die Argumentationsstrukturen und den argumentativen Aufbau philosophischer Texte und Debatten rekonstruieren und untersuchen. Sie kennen grundlegende Formen des Schließens (Syllogismus) und erhalten einen Überblick über weiterführende Logiken sowie über typische philosophische Text- und Argumentationsformen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung. • S: Einführung in die Argumentationstheorie (1 LVS) • Ü: Einführung in die Argumentationstheorie (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zum Seminar (Prüfungsnummer: 79707)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie

Modulnummer	133132-001 (Version 01)
Modulname	Ethik, Religion und Kultur
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Philosophieren mit Kindern
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Dieses Modul dient dem Vergleich von Prinzipien, Vorstellungen und Entwürfen des »rechten Lebens«, wie sie in Ethik, Religion und Kultur niedergelegt sind. Die komplexen Wechselwirkungen zwischen Ethik, Religion und Kultur werden in diesem Modul vermittelt. Dabei werden zum einen religiöse Systeme (Weltreligionen) und ethisch relevante Kulturpraktiken dargestellt und diskutiert, zum anderen Theorien der Interkulturalität, der Interreligiosität, der Anerkennung und der kulturellen Toleranz vermittelt und besprochen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten lernen verschiedene religiös und kulturell akzentuierte Standpunkte einzunehmen, diese kritisch zu reflektieren und in ihren moralphilosophischen und gesellschaftspolitischen Wechselwirkungen und Konsequenzen zu begreifen. Die Studenten lernen verschiedene Konzepte der Religion kennen und erwerben die Fähigkeit, sich kritisch und analytisch mit den Wahrheitsansprüchen verschiedener Aspekte von Religion zu befassen. Sie kennen Theorien der Interkulturalität und können sich fundiert mit Fragen der Toleranz und der Anerkennung auseinandersetzen. Sie sind in der Lage, die Begriffe Kultur, Interkulturalität und Toleranz auf den Ethikunterricht der Primarstufe zu beziehen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Religion und Weltreligionen (2 LVS) • S: Interkulturalität, Interreligiosität und Toleranz (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 20-minütiges Referat mit 1- bis 2-seitigem Handout im Seminar Religion und Weltreligionen
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 10-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum Seminar Interkulturalität, Interreligiosität und Toleranz (Prüfungsnummer: 79724)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 270 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie

Modulnummer	133132-002 (Version 02)
Modulname	Fachdidaktik I – Didaktik des Philosophierens mit Kindern
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Philosophieren mit Kindern
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden den Studenten die grundlegenden Theorien des Philosophierens mit Kindern vermittelt. Dabei geht es um Ziele, Inhalte, Methoden und Medien des Philosophierens mit Kindern. Sowohl philosophische Fragestellungen und Inhalte, als auch philosophische Methoden werden in Hinblick auf die Primarstufe didaktisch analysiert und aufgearbeitet. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten werden in die Fachdidaktik als einen zentralen Ort des kritischen Nachdenkens über Lehr- und Lernziele, Gegenstände und hieraus abgeleitete Vermittlungsmethoden eingeführt. Das Modul zielt auf das Verständnis der unterschiedlichen Ansätze zur Didaktik des Philosophierens mit Kindern sowie auf die Fähigkeit, philosophische und philosophiedidaktische Positionen kritisch zu reflektieren und zu analysieren.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Einführung in das Philosophieren mit Kindern (2 LVS) • S: Didaktik des Philosophierens mit Kindern (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 3-5-seitiges Portfolio (schriftliches Verzeichnis zu zentralen Fachbegriffen, Ansätzen und Autoren; semesterbegleitend) zur Vorlesung
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 79729)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie

Modulnummer	133100-014 (Version 01)
Modulname	Einführung in die Theoretische Philosophie und die philosophische Ästhetik
Modulverantwortlich	Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul führt in Grundbegriffe, Fragestellungen und Lösungsansätze exemplarisch ausgewählter historischer und aktueller Strömungen der Theoretischen Philosophie ein. Hierbei werden zentrale Probleme der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie betrachtet und diskutiert. Darüber hinaus werden Grundbegriffe und Fragestellungen der philosophischen Ästhetik vermittelt. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten besitzen Kenntnisse über die Grundfragen der theoretischen Philosophie in historischer und systematischer Perspektive. Sie verstehen wichtige Positionen und Themen der theoretischen Philosophie und können sich insbesondere mit den Grundfragen der Erkenntnistheorie philosophisch fundiert auseinandersetzen. Sie verfügen über Kenntnisse zentraler ästhetischer Kategorien und können auf dieser Basis ästhetische Erlebnisse reflektieren.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Grundlagen der Theoretischen Philosophie (2 LVS) • S: Einführung in die Theoretische Philosophie (2 LVS) • S: Einführung in die philosophische Ästhetik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 10-minütiges Referat zum Seminar Einführung in die philosophische Ästhetik
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 40-minütige mündliche Prüfung zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 79709)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 270 AS
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie

Modulnummer	133100-015 (Version 02)
Modulname	Praktische Philosophie – Mensch und Politik
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Philosophieren mit Kindern, Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul dient der vertiefenden Einbettung moralphilosophischer Fragestellungen in die Bedingungen menschlichen Lebens. Es vermittelt wichtige historische und gegenwärtige Positionen der philosophischen Anthropologie und der politischen Philosophie. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über Kenntnisse wichtiger historischer und systematischer Positionen der philosophischen Anthropologie und der politischen Philosophie. Sie können sich philosophisch fundiert mit der Frage „Was ist der Mensch“ auseinandersetzen. Sie sind in der Lage, über historische und aktuelle Fragestellungen der Praktischen Philosophie zu reflektieren und argumentierend zu diskutieren. Sie können philosophische Probleme und Thesen mündlich und schriftlich verständlich darstellen und analysieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Was ist der Mensch? Philosophische Anthropologie (2 LVS) • S: Politische Philosophie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 4–6-seitiges Portfolio (schriftliches Verzeichnis zu verschiedenen Ansätzen und zu Reflexionsfragen; semesterbegleitend) zum Seminar Was ist der Mensch? Philosophische Anthropologie
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 15-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zum Seminar Politische Philosophie (Prüfungsnummer: 79713)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie

Modulnummer	133100-016 (Version 01)
Modulname	Aktuelle Probleme der Ethik
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Philosophieren mit Kindern, Studiengangsleitung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Dieses Modul dient der vertieften Reflexion moralphilosophischer Fragestellungen und vermittelt Kenntnisse von philosophiegeschichtlich und aktuell relevanten ethischen Ansätzen. Hierbei werden ausgewählte Problemkonstellationen der angewandten Ethik sowie aktuelle Ansätze der philosophischen Ethik betrachtet und kritisch diskutiert. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, sich mit Problemen der angewandten Ethik auseinanderzusetzen und diese auf der Basis vertiefter Einsichten in die Praktische Philosophie im Konfliktfeld unterschiedlicher gesellschaftlicher, politischer und ökonomischer Interessen abzuwägen und zu beurteilen. Sie können sich aktuelle Ansätze der Praktischen Philosophie erschließen, sie systematisch einordnen und kritisch reflektieren. Sie verfügen über die Fähigkeit, sich selbstständig in eigenen schriftlichen wissenschaftlichen Arbeiten mit philosophischen Texten und Fragestellungen auseinanderzusetzen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Aktuelle Probleme der angewandten Ethik (2 LVS) • S: Aktuelle Ansätze und Fragestellungen der Ethik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • Leitung einer 15-minütigen Gruppendiskussion im Seminar Aktuelle Probleme der angewandten Ethik
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 12-15-seitiges Portfolio (strukturierte und reflektierte Sammlung ausgewählter Arbeitsprodukte; semesterbegleitend) zum Seminar Aktuelle Ansätze und Fragestellungen der Ethik (Prüfungsnummer: 79723)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie

Modulnummer	133132-003 (Version 02)
Modulname	Fachdidaktik II – Anthropologische und bildungstheoretische Grundlagen des Philosophierens mit Kindern
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Philosophieren mit Kindern
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul erweitert das fachdidaktische Reflexionsvermögen der Studenten insbesondere im Hinblick auf die sprachlich-begrifflichen und psychisch-mentalenen Voraussetzungen von Kindern in der Entwicklungsphase zwischen sechs und zehn Jahren. In der Auseinandersetzung mit den bildungsphilosophischen Theorien wird das Spezifische des philosophischen Denkens herausgearbeitet und darüber reflektiert, wie man Bildungsprozesse im Philosophieunterricht initiieren und steuern kann. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben die Fähigkeit, fachdidaktische Fragestellungen und Lösungsansätze im Bereich des Philosophierens mit Kindern unter Einbeziehung der Dimensionen des kindlichen Denkens und der Bildungsdimensionen zu formulieren und zu beurteilen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Philosophie der Kindheit (2 LVS) • S: Theorien der philosophischen Bildung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 15-minütiges Referat mit 2-seitigem Handout zum Seminar Philosophie der Kindheit
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 10-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum Seminar Theorien der philosophischen Bildung (Prüfungsnummer: 79720)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie

Modulnummer	133132-004 (Version 01)
Modulname	Fachdidaktik III – Aktuelle Probleme der Philosophiedidaktik
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Philosophieren mit Kindern
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Dieses Modul dient der vertieften Reflexion philosophiedidaktischer Fragestellungen und vermittelt Kenntnisse von aktuell relevanten philosophiedidaktischen Ansätzen. Hierbei werden ausgewählte Problemkonstellationen der Didaktik des interkulturellen Lernens sowie aktuelle Ansätze der Philosophiedidaktik betrachtet und kritisch diskutiert. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, sich mit Problemen und Fragen der Didaktik des interkulturellen Lernens auseinanderzusetzen und diese auf der Basis vertiefter Einsichten in die Theorie der Interkulturalität und der Toleranz im Konfliktfeld unterschiedlicher gesellschaftlicher, politischer und ökonomischer Interessen abzuwägen und zu beurteilen. Sie können sich aktuelle Ansätze der Didaktik der Philosophie erschließen, sie systematisch einordnen und kritisch reflektieren. Dazu zählen auch die Analyse und die Bewertung des ziel- und adressatengerechten Einsatzes digitaler und analoger Medien. Sie verfügen über die Fähigkeit, selbstständig eine Unterrichtsplanung zur Förderung des interkulturellen Lernens zu erstellen und sich mit philosophiedidaktischen Texten und Fragestellungen kritisch auseinanderzusetzen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Didaktik des interkulturellen Lernens (2 LVS) • S: Aktuelle Ansätze und Fragestellungen der Philosophiedidaktik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 20-minütige mündliche Präsentation einer Unterrichtsplanung mit 5-seitiger schriftlicher Ausarbeitung (semesterbegleitend) im Seminar Didaktik des interkulturellen Lernens
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 20-minütige mündliche Prüfung zum Seminar Aktuelle Ansätze und Fragestellungen der Philosophiedidaktik (Prüfungsnummer: 79722)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales

Modulnummer	133135-020 (Version 01)
Modulname	Grundlagen der Ernährungs- und Verbraucherbildung
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Wirtschaft-Technik-Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Ressourcen, Bedürfnisse, Bedarfe privater Haushalte • Arbeitsprozesse und Aufgaben im Haushalt • Verbraucherschutz • ernährungswissenschaftliche Grundlagen (Ernährungsphysiologie, -ökologie und -ökonomie, Lebensmittelhygiene) • globale natur- und kulturelle Ordnungsmuster • Vielseitigkeit von Textilien <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen die grundlegenden Begriffe und Prinzipien ökotrophologischer Themenbereiche und sind in der Lage, komplexe Sachverhalte zu beschreiben, anhand dessen die Lebens- und Arbeitswelt der Schüler zu reflektieren und über aktuelle Problemlagen zu diskutieren. Sie können die ökotrophologischen Themen für den Unterricht in der Primarstufe aufbereiten und sind befähigt, dieses Wissen mit Kindern praxisorientiert in einer Lehrküche, einem Fachkabinett für Textilien, aber auch an weiteren Lernorten, zu erarbeiten und ggf. zu vertiefen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung. • S: Grundlagen der ökotrophologischen Bildung (2 LVS) • Ü: Ernährungs- und Verbraucherbildung sowie textiles Gestalten in der Grundschule (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsvorleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 15-minütige mündliche Präsentation mit 2-seitigem Handout in der Übung
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 79406)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
**Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales
Basismodul Grundschuldidaktik Werken**

Modulnummer	231732-012 (Version 04)
Modulname	Fügen und Montieren
Modulverantwortlich	Professur Schweißtechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Grundlagen des Fügens und Montierens • Kennenlernen und Unterscheiden von grundlegenden Verbindungsarten und deren Eigenschaften • Grundprinzipien und Funktionsweisen verschiedenster Fügeverfahren • Kennenlernen der Vor- und Nachteile gängiger Verfahren und Prozesse • Anwendungsmöglichkeiten von Fügeverfahren für verschiedene Werkstoffgruppen • Ausgewählte Exkurse zur Vertiefung physikalisch-technischen Wissens <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen die Grundprinzipien verschiedener Fügeverfahren und sind in der Lage, sie den Anforderungen der Grundschule entsprechend didaktisch aufzubereiten. Sie kennen Einsatzbereiche und -beispiele wichtiger Fügetechniken und können sie auf geeignete Werkstoffe anwenden. Sie besitzen ein allgemeines technisches Grundverständnis hinsichtlich des Fügens und Montierens. Weiterhin können die Studenten Montageabläufe zur Herstellung von Baugruppen definieren und die notwendigen Verfahren, Geräte und Werkzeuge für verschiedene Füge- bzw. Montageaufgaben auswählen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum. • V: Fügen und Montieren (1 LVS) • P: Fügen und Montieren (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 3-5-seitige schriftliche Ausarbeitung mit 5-minütiger mündlicher Präsentation einer Unterrichtsplanung zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 32719A) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleitung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales

Modulnummer	231833-008 (Version 03)
Modulname	Metallische Werkstoffe
Modulverantwortlich	Professur Werkstoff- und Oberflächentechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • chemische und physikalische Einordnung metallischer Werkstoffe • Die Bedeutung von Legierungen für die Bearbeitung und Beeinflussung von metallischen Werkstoffen • Grundlagen metallischer Werkstoffgruppen (geschichtliche Aspekte, Aufbau und Eigenschaften, Gewinnung und Verarbeitung sowie Einsatzfelder und Besonderheiten wie Verschleiß und Korrosion) <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, verschiedene metallische Werkstoffgruppen zu benennen, Etappen der Herstellung vom Rohstoff bis zum einsatzfertigen Material sowie den grundlegenden Aufbau und die Eigenschaften von Metallen zu beschreiben. Sie können metallische Werkstoffe im Rahmen grundschultypischer Anwendungen für die Herstellung einfacher Bauteile entsprechend gegebener Anforderungen für Weiterverarbeitung und Einsatz auswählen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum. • V: Metallische Werkstoffe (1 LVS) • P: Metallische Werkstoffe (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 20-seitige Hausarbeit zum Modulinhalt (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 33514)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales

Modulnummer	133135-021 (Version 01)
Modulname	Einführung in die ökonomische Bildung
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Wirtschaft-Technik-Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • didaktische Modelle der ökonomischen Bildung • Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (VWL): Wirtschaftskreislauf, Märkte (Textilmarkt, Gütermarkt, Lebensmittelmarkt), Wettbewerb, Globalisierung • Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (BWL): Unternehmensformen, Unternehmensorganisation (Einkauf, Produktion, Personal, Finanzen, Marketing) • Produktentwicklung und Produktlebenszyklus • Veränderungen der Arbeitswelt, Berufsorientierung, Projektarbeit <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen die didaktischen Modelle der ökonomischen Bildung sowie die grundlegenden Begriffe und Prinzipien der Ökonomie. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte zu beschreiben, anhand dessen die Lebens- und Arbeitswelt der Schüler zu reflektieren und über aktuelle Problemlagen zu diskutieren. Sie können die ökonomischen Themen für den Unterricht in der Primarstufe aufbereiten und sind befähigt, dieses Wissen mit Kindern praxisorientiert zu erarbeiten und ggf. zu vertiefen. Die Studenten sind in der Lage, in Teams ein Projekt zu einem ökonomischen Thema zu planen und in Kooperation mit einer Grundschule versuchsweise umzusetzen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Seminar und Projekt. • S: Grundlagen der ökonomischen Bildung (2 LVS) • PR: Ökonomische Bildung an Schulen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 15-minütige mündliche Präsentation im Projekt (semesterbegleitend)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 79433)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
**Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales
Basismodul Grundschuldidaktik Werken**

Modulnummer	231133-011 (Version 04)
Modulname	Nichtmetallische Werkstoffe
Modulverantwortlich	Professur Kunststofftechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Grundlagen nichtmetallischer Werkstoffe wie Holz, Papier, Kunststoffe und Textilien • Kenntnisse über Eigenschaften und Verarbeitungsmöglichkeiten nichtmetallischer Werkstoffe • Rohstoffbasis und Bearbeitung von nichtmetallischen Werkstoffen • Vom Rohstoff zum Endprodukt • Umweltaspekte und Möglichkeiten der Werkstoffprüfung • grundschultypische Anwendungsbeispiele zur Fertigung von Gebrauchsgegenständen aus Kunststoff, Holz, Papier oder Textilien <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, für verschiedene nichtmetallische Werkstoffe die Etappen der Herstellung vom Rohstoff zum Material inklusive der Werkstoffeigenschaften zu beschreiben und für viele Gegenstände des täglichen Bedarfs die Herstellverfahren des entsprechenden Werkstoffes zu benennen und zu erläutern. Sie können Werkstoffe für die Herstellung von einfachen Bauteilen im Unterricht entsprechend gegebener Anforderungen auswählen und bearbeiten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum. • V: Nichtmetallische Werkstoffe (2 LVS) • P: Nichtmetallische Werkstoffe (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zur Vorlesung (Prüfungsnummer: 33632)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales

Modulnummer	231533-023 (Version 03)
Modulname	Grundlagen ausgewählter Fertigungsverfahren
Modulverantwortlich	Professur Produktionssysteme und -prozesse
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Grundkenntnisse über Fertigungsverfahren zur Bearbeitung metallischer und nichtmetallischer Werkstoffe mit Bezug zur Primarstufe • trennende Verfahren (z. B. Feilen, Sägen, Bohren) • umformende Verfahren (z. B. Biegeumformen, Zug- und Druckumformen) • urformende Verfahren (z. B. Gipsguss) • Auswahlkriterien für Werkzeuge, Maschinen und Messmittel • Moderne Gestaltungsverfahren wie z. B. der 3D-Druck • Arbeitsschritte zur Ausarbeitung eines Arbeitsplanes und zur Herstellung eines Gegenstandes • Anwendung von Fertigungsverfahren anhand von Experimentierbeispielen <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, die Grundprinzipien verschiedener Fertigungsverfahren zu erklären und deren Anwendung im Umfeld der Grundschule zu reflektieren. Sie können Fertigungsverfahren, Werkzeuge und Messmittel anwendungsbezogen auswählen, Ideen bzw. Objekte in eine technische Zeichnung überführen und einen der Herstellung eines Gegenstandes angemessenen Arbeits- und Zeitplan erstellen. Die Studenten sind befähigt, einfache Bauteile für den Grundschulunterricht unter Nutzung verschiedener Fertigungsverfahren selbst herzustellen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum. • V: Grundlagen ausgewählter Fertigungsverfahren (1 LVS) • P: Grundlagen ausgewählter Fertigungsverfahren (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 10-seitige Unterrichtsplanung (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum Modulinhalt
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 15-minütige mündliche Präsentation zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 33623)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales

Modulnummer	133135-022 (Version 01)
Modulname	Technische Grundlagen von Maschinen und Verkehrsmitteln
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Wirtschaft-Technik-Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Mobilität früher und heute • Antrieb von Fahrzeugen • Überblick über moderne Verkehrsmittel • Verkehr und Umwelt • Verkehr als ökonomischer Faktor • Sicherheitssysteme im Fahrzeug und im Verkehr <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten besitzen ein erweitertes Verständnis von gesellschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten moderner Verkehrs- und Transportsysteme. Sie können technische Systeme u. a. mittels einer technischen Analyse analysieren und Wartungs- und Instandsetzungsaufgaben z. B. am Fahrrad planvoll durchführen. Sie verfügen über didaktisch-methodische Kompetenzen für eine gezielte unterrichtliche Auseinandersetzung mit aktuellen Fragestellungen und Spannungsfeldern des Kontextes Verkehr und Gesellschaft.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Seminar, Praktikum und Übung. • S: Grundlagen der Maschinentechnik (1 LVS) • Ü: Praktische Beispiele zur Antriebs- und Bewegungstechnik (1 LVS) • S: Wirtschafts- und Umwelteinflüsse des Verkehrs (1 LVS) • P: Wartung, Instandsetzung und Reparaturen von Fahrzeugen der kindlichen Lebenswelt (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 15-minütige mündliche Präsentation im Seminar Grundlagen der Maschinentechnik (Prüfungsnummer: 79438) • 5-seitige schriftliche Ausarbeitung zum Praktikum Wartung, Instandsetzung und Reparaturen von Fahrzeugen der kindlichen Lebenswelt (semesterbegleitend) (Prüfungsnummer: 79439) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • mündliche Präsentation im Seminar Grundlagen der Maschinentechnik, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • schriftliche Ausarbeitung zum Praktikum Wartung, Instandsetzung und Reparaturen von Fahrzeugen der kindlichen Lebenswelt, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
**Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales
Basismodul Grundschuldidaktik Werken**

Modulnummer	133135-023 (Version 01)
Modulname	Handwerk und Technik
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Wirtschaft-Technik-Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Produktplanung und Produktentwicklung • technische Skizzen, Zeichnungen und Diagramme anfertigen • Kennenlernen regionaler Handwerksbetriebe (einschließlich einer Exkursion) • Einsatz verschiedener Werkstoffe im Unterricht (Holz, Papier, Metall, Textilien) • Arbeitsschutz und Sicherheit im Werkunterricht • Einsatz verschiedener Maschinen und Werkzeuge im Unterricht <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben die Fähigkeit, unterschiedliche Werkstoffe wie Holz, Papier, Metall und Textilien sachgerecht und didaktisch sinnvoll im Werkunterricht einzusetzen. Sie lernen, altersgerechte Lernprozesse zu gestalten, die den fachgerechten Umgang mit diesen Materialien fördern. Darüber hinaus setzen sie sich mit den Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auseinander und sind in der Lage, Gefährdungen im schulischen Werkraum zu erkennen, zu bewerten und geeignete Schutzmaßnahmen umzusetzen sowie sicherheitsrelevante Inhalte zu vermitteln. Die Studenten erlangen praktische Kompetenzen im Umgang mit verschiedenen Maschinen und Werkzeugen, die im Werkunterricht eingesetzt werden, und können diese sachgerecht sowie sicher anwenden. Sie planen und realisieren einfache Produkte, indem sie den gesamten Prozess der Produktentwicklung – von der ersten Idee über technische Skizzen und Zeichnungen bis hin zur Herstellung – nachvollziehen und gestalten. Zudem erwerben sie die Fähigkeit, technische Zeichnungen und Skizzen anzufertigen. Im Rahmen einer Exkursion zu regionalen Handwerksbetrieben erhalten die Studenten einen Einblick in berufliche Arbeitsfelder und entwickeln ein Verständnis für handwerkliche Prozesse, das sie in ihre Unterrichtsgestaltung einfließen lassen können.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung. • S: Grundlagen der Planung von Werkprozessen (2 LVS) • Ü: Werkstattarbeit: Entwerfen, Herstellen und Dokumentieren (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 15-minütige mündliche Präsentation des Planungs- und Herstellungsprozesses eines eigenständig angefertigten Werkstückes mit 6-8-seitiger schriftlicher Arbeitsdokumentation (Abgabe 6 Wochen nach der Präsentation) (Prüfungsnummer: 79434)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
**Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales
Basismodul Grundschuldidaktik Werken**

Modulnummer	243031-100 (Version 02)
Modulname	Elektro- und Informationstechnik
Modulverantwortlich	Professur Schaltkreis- und Systementwurf
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • physikalische Grundlagen der Elektrizität und ihrer Erzeugung unter besonderer Berücksichtigung regenerativer Energien • Funktionsweisen und Einsatzgebiete grundlegender Bauelemente • Stromkreise und einfache Grundschaltungen • grundlegende schulrelevante Messverfahren • Umgang mit aktuellen, im Schulkontext einsetzbaren Sensoren und Aktoren • Digitalisierung im Schulbereich <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen die Grundlagen der Elektrotechnik und können diese fächerübergreifend anwenden. Sie sind in der Lage, selbstständig schultyp- und leistungsstandabhängige Experimente für Schüler vorzubereiten und durchzuführen. Sie erkennen und beheben typische Anwendungsfehler in diesen Schaltungen. Sie besitzen Kenntnisse über den Arbeits- und Unfallschutz beim Umgang mit Elektrizität und elektrischen Geräten unter besonderer Berücksichtigung schulischer Lernsituationen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Seminar und Praktikum. • S: Einführung in die Elektro- und Informationstechnik 1 (2 LVS) • P: Einführung in die Elektro- und Informationstechnik (1 LVS) • S: Einführung in die Elektro- und Informationstechnik 2 (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 15-minütiges Kolloquium zu den Inhalten des Praktikums Die Prüfungsvorleistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 15-minütige mündliche Präsentation mit anschließendem maximal 15-minütigem Kolloquium zu einem selbst erstellten schulartangepassten Experiment aus dem Bereich der Elektrotechnik (Bearbeitung eines didaktischen Praxisproblems) zu beiden Seminaren (Prüfungsnummer: 42643) Die Prüfungsleistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
**Vertiefungsmodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Werken**

Modulnummer	133135-004 (Version 02)
Modulname	Fachdidaktik I – Technikdidaktik
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Wirtschaft-Technik-Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Geschichte des Werkunterrichts • Technikdidaktische Positionen, Theorien und Modelle im Bereich Technikdidaktik • Kompetenzen und Standards der technischen Bildung • Lehrmethoden • Unterrichtsmethoden/-verfahren für den technischen Unterricht • Aspekte der Werkstattarbeit • Planung von fachübergreifendem und fächerverbindendem Unterricht • Handlungsorientierte Unterrichtsgestaltung • Differenzierungsmöglichkeiten und Individualisierung • problemorientierte Aufgabenentwicklung für den Unterricht • Medien für den technisch orientierten Unterricht unter besonderer Berücksichtigung digitaler Lehr- und Lernformate <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, technikdidaktische Theorien und Modelle zu erschließen und auf grundschulspezifische Lern- und Praxisfelder anzuwenden. Sie können eigenständig Unterricht kompetenzorientiert planen, durchführen und reflektieren. Sie sind befähigt, fachspezifische Unterrichtsverfahren anzuwenden und für die Primarstufe didaktisch aufzubereiten. Sie können eigene Lehr-Lernerfahrungen reflektieren und daraus eine Beurteilung für die Entwicklung der eigenen Lehrkompetenz ableiten.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Technikdidaktik (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 15-minütiger Unterrichtsversuch im Seminar (semesterbegleitend)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 30-minütige mündliche Prüfung zu den Inhalten des Seminars (Prüfungsnummer: 79403)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales

Modulnummer	133135-024 (Version 01)
Modulname	Fachdidaktik II – Natur- und Technikphänomene
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Wirtschaft-Technik-Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • naturwissenschaftliche und technische Phänomene: Untersuchung ausgewählter Effekte und deren fachwissenschaftliche Hintergründe sowie technischen Anwendungen, • forschendes Lernen: Einsatz und Bedeutung dieser Methode im Werken-, Technik- und Sachunterricht, • Vergleich von Verfahren: Analyse der Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen naturwissenschaftlichen und technischen Arbeitsweisen, • Experimente: Konzeption, Durchführung und Erprobung ausgewählter naturwissenschaftlicher und technischer Experimente <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind befähigt, naturwissenschaftliche und technische Experimente selbstständig zu planen, durchzuführen, zu dokumentieren sowie kritisch zu evaluieren und gegebenenfalls zu optimieren. Ergänzend beherrschen sie die handlungsorientierte Analyse und Reparatur ausgewählter Objekte und dokumentieren den gesamten Prozess strukturiert und nachvollziehbar.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Natur- und Technikphänomene (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 10-minütige mündliche Präsentation im Seminar
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 8-10-seitiges Portfolio (strukturierte und reflektierte Sammlung ausgewählter Arbeitsprodukte) zum Seminar (Abgabe 2 Wochen nach Vorlesungsende) (Prüfungsnummer: 79435)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales

Modulnummer	133135-025 (Version 01)
Modulname	Fachdidaktik III – Fachdidaktische Projektentwicklung
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Wirtschaft-Technik-Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Kindlicher Lebensweltbezug im Fachkontext WTH/S • Handlungsfelder aus dem Fachkontext WTH/S • Projektmethode als didaktisch-methodisches Instrument • Kooperative Lernmethoden • Modellanfertigung <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, ein umfangreiches Projekt im Fachkontext WTH/S eigenständig zu planen und methodisch-didaktisch sinnvoll in Lehr- und Lernkonzepte zu integrieren. Sie können komplexe Projekte methodisch in verschiedenen Sozialformen fundiert planen, eigenverantwortlich durchführen, kritisch reflektieren und gezielt optimieren. Zudem sind sie befähigt, Themen aus den Bereichen Wirtschaft, Technik und Haushalt unter Berücksichtigung fachdidaktischer Standards zu analysieren, aufzubereiten und zu bearbeiten. Zur anschaulichen Darstellung und fundierten Analyse technischer Verfahren und Themen entwickeln die Studenten ein begleitendes Unterrichtsmodell, das die erarbeiteten Inhalte didaktisch sinnvoll unterstützt.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Projektentwicklung (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	erfolgreich absolviertes Modul Fachdidaktik I – Technikdidaktik (133135-004)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 15-minütige mündliche Präsentation eines methodischen Konzeptes mit 10-minütigem Kolloquium im Seminar Projektentwicklung (Prüfungsnummer: 79436)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
**Vertiefungsmodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Werken**

Modulnummer	133135-026 (Version 01)
Modulname	Bauen und Wohnen
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Wirtschaft-Technik-Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Historische und aktuelle Entwicklungslinien des Bauens und des Wohnens • Technische sowie ökologische Aspekte des Bauens (z.B. Baustoffe, Planung, Holz- und Mauerwerksbau, Dächer, Ausbau sowie Tiefbau) • Kindorientierte Bau- und Wohnformen inkl. Modellentwicklung • Bau- und Wohnprojekte (einschl. einer Erkundung oder Exkursion) • Digitale Technologien (z.B. Microcontroller, Sensoren, Roboter, Laser) <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten lernen, historische und zeitgenössische Bau- und Wohnformen zu analysieren und einzuordnen. Sie verfügen über Kenntnisse der wesentlichen technischen und ökologischen Aspekte des Bauens und sind in der Lage, diese kritisch zu diskutieren und zu reflektieren. Auf dieser Grundlage entwickeln sie ein schülerorientiertes Bau- und Wohnprojekt, das sich an gut begründeten historischen oder zeitgenössischen Aspekten orientiert. Dabei erweitern sie ihre Kompetenzen im Modellbau durch den Einsatz verschiedener Materialien sowie durch die Anwendung traditioneller und digitaler Technologien.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung. • S: Architektur und Bautechnik (1 LVS) • Ü: Bau- und Wohnprojekte in der Grundschule (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 10-minütige mündliche Präsentation eines Modells in geeigneter Größe und Komplexität (im Umfang von 10 AS) im Seminar Architektur und Bautechnik (Prüfungsnummer: 79437)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Grundschuldidaktik Deutsch

Modulnummer	133138-001 (Version 01)
Modulname	Deutschdidaktik für die Grundschule
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Deutsch
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul bietet eine Einführung in Grundfragen und Grundlagen der Deutschdidaktik für die Grundschule. Es vermittelt ein Basiswissen über den Erwerb bzw. das Erlernen der Schriftsprache im Anfangsunterricht und gibt einen orientierenden Überblick über historische und aktuelle Konzeptionen des Lehrens und Lernens in den verschiedenen Arbeits- bzw. Lernbereichen des Deutschunterrichts, auch im mehrsprachigen Kontext (Sprechen und Zuhören, Texte schreiben, richtig schreiben, Lesen – mit Texten und Medien umgehen, Sprache und Sprachgebrauch untersuchen). Thematisiert wird zudem das Konzept eines integrativen Deutschunterrichts als mögliche Klammer für die Arbeitsbereiche sowie die damit verbundenen Möglichkeiten und Grenzen. Dabei werden insbesondere Aspekte der Demokratieerziehung als Ziel, Gegenstand und Praxis des Deutschunterrichts fokussiert. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen die Struktur des Faches Deutsch und verfügen über ein schulformspezifisches fachdidaktisches Orientierungswissen zu den einzelnen Arbeits- bzw. Lernbereichen (incl. des sog. Anfangsunterrichts im Lesen und Schreiben). Sie können Ziele und Inhalte des Deutschunterrichts in der Grundschule erläutern und kennen ausgewählte fachspezifische Verfahren, um sprachliches und literarisches Lernen auch in sprachlich heterogenen Lerngruppen anzuregen und zu unterstützen. Sie wissen um die Notwendigkeit der Integration der verschiedenen Arbeitsbereiche und von Aspekten der Demokratieerziehung. Sie können Möglichkeiten und Grenzen eines integrativen Deutschunterrichts kritisch reflektieren.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Einführung in die Grundschuldidaktik Deutsch (2 LVS) • S: Ziele und Inhalte des Deutschunterrichts in der Grundschule (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 79101)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Deutsch

Modulnummer	133138-002 (Version 01)
Modulname	Grundlagen des Sprachunterrichts
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Deutsch
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt aus konsequent didaktischer Perspektive die erforderlichen sprachwissenschaftlichen Grundlagen für einen fachlich fundierten Sprachunterricht in der Grundschule. Mit Blick auf den basalen Schriftsprach- und Orthographieerwerb bietet es eine systematische Einführung in Graphematik und Orthographie des Deutschen und nimmt darüber hinaus vor allem die sprachwissenschaftlichen Teilbereiche in den Blick, die für die Arbeit im Lernbereich »Sprache und Sprachgebrauch untersuchen« besonders relevant sind: Morphologie und Wortbildungslehre, Wortartenlehre, Syntax und Semantik. Mit Blick auf mündlichen Sprachgebrauch bietet das Modul eine Einführung in Fragen konzeptioneller Schriftlichkeit sowie zu Aspekten sekundärer Literalität. Das Modul fokussiert zudem die didaktische Modellierung von Schriftsprache und Grammatik in Fibeln, Sprachbüchern und anderen Lehr-Lern-Materialien und leitet zu deren kritischer Analyse an. Vor diesem Hintergrund werden auch sprachliche Muster und Kommunikationsformen in der digitalen Welt thematisiert und kritisch reflektiert. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse in den genannten sprachwissenschaftlichen Teildisziplinen und können diese für die gegenstandsadäquate Planung von Sprachunterricht und für die kritische Analyse von Sprachlehrwerken und Lehr-Lern-Materialien für den Sprachunterricht nutzen. Vor diesem Hintergrund können die Studenten Aufgaben für Unterrichtszwecke auswählen bzw. gestalten und begründete Empfehlungen geben, wie Schülerinnen bzw. Schüler gefördert werden können.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Linguistik für das Lehramt (2 LVS) • S: Grammatik und Grammatikunterricht (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 79104)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Deutsch

Modulnummer	133138-003 (Version 01)
Modulname	Sprachdidaktische Vertiefung
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Deutsch
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul bietet eine vertiefende Auseinandersetzung mit den verschiedenen Aspekten bzw. Ebenen des Schriftspracherwerbs in der Grundschule, wobei durchgehend nicht nur Lernende mit Deutsch als Erstsprache, sondern auch solche mit Deutsch als Zweitsprache berücksichtigt werden. Behandelt werden nicht nur Fragen des basalen Schriftsprach- und Orthographieerwerbs und des motorischen Schreibens, sondern auch der Erwerb von Schreib- bzw. Textkompetenz in einem umfassenderen Sinn. Das Modul vermittelt zum einen ein erweitertes Wissen über konkurrierende Methodenkonzepte für den Anfangsunterricht im Lesen und Schreiben, zum anderen werden Schreibanlässe und Schreibaufgaben vorgestellt und erprobt, die in einem grundsätzlich prozessorientiert konzipierten Textschreibunterricht zur Entwicklung von Schreibkompetenz beitragen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen konkurrierende Methodenkonzepte für den basalen Schriftsprach- und Orthographieerwerb (incl. des motorischen Schreibens) und können sich, auch unter Bezug auf empirische Befunde, kritisch zu diesen positionieren. Sie sind in der Lage, den Schreibunterricht in der Grundschule unter sowohl prozessbezogenen als auch produktorientierten Gesichtspunkten zu planen und die Qualität von Schülertexten angemessen zu beurteilen. Sie können bei der Planung ihres Schreibunterrichts sowie bei der Beurteilung von Schülertexten die besondere Situation von Lernenden mit Deutsch als Zweitsprache angemessen berücksichtigen und kennen einige Grundsätze und Methoden einer diagnosebasierten Förderung.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Schriftsprach- und Orthographieerwerb (2 LVS) • S: Schriftlicher Sprachgebrauch/Texte verfassen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 60-minütige Klausur zur Vorlesung (Prüfungsnummer: 79111) • 5-seitige schriftliche Ausarbeitung zum Seminar (Bearbeitungszeit: 4 Wochen, semesterbegleitend) (Prüfungsnummer: 79106)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Klausur zur Vorlesung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • schriftliche Ausarbeitung zum Seminar, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Deutsch

Modulnummer	133138-004 (Version 02)
Modulname	Literaturdidaktische Vertiefung
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Deutsch
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt zentrale Aspekte der Literaturdidaktik. Dazu zählt neben Theorien, Modellen und Methoden der Leseförderung die Geschichte, Theorie und Didaktik der Kinder- und Jugendliteratur und -medien. Das Modul thematisiert grundlegende literatur- und medienwissenschaftliche Begriffe und ausgewählte erzähltheoretische Methoden und Modelle, die zur Analyse und Interpretation von Kinder- und Jugendliteratur und -medien im diachronen und synchronen Kontext befähigen. Fokussiert werden darüber hinaus Genres, grundschulrelevante Gattungen, die Bedeutung der Geschlechterspezifika, ausgewählte Theorien der Wertung und Kritik sowie Prozesse der Kanonisierung von Kinder- und Jugendliteratur. Das Modul gibt darüber hinaus einen Überblick zu grundschulrelevanten Aspekten des Lesens und der Lesekompetenz, des Literarischen Lernens, der Lesesozialisation, von Leselernstrategien, Prozessen der Textrezeption, der Diagnostik von Lesekompetenz und der damit verbundenen medien-spezifischen ästhetischen Bildung. Dabei werden auch die Grundlagen des digitalen Lesens und der Umgang mit digitalen Texten thematisiert. Im Sinne eines kritischen Deutschunterrichts spielen Aspekte der Demokratieerziehung bei der Auswahl von Lesetexten als Gegenstände des Unterrichts eine zentrale Rolle. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen Theorien, Modelle und Methoden der Leseförderung. Sie sind in der Lage, den Leseunterricht in der Grundschule vor dem Hintergrund fachdidaktischer Entscheidungen ansatzweise zu planen und auch die Besonderheiten des Lesens in der digitalen Welt in den Mittelpunkt zu rücken. Darüber hinaus sind sie in der Lage, Kinder- und Jugendliteratur und -medien in historischer und aktueller Perspektive nach grundlegenden literatur- und medienwissenschaftlichen Kategorien zu analysieren und zu interpretieren. Sie kennen wesentliche Gattungen der Kinder- und Jugendliteratur und können sie unter Berücksichtigung geschlechterspezifischer Besonderheiten definieren und zuordnen. Sie sind dazu befähigt, auf literaturwissenschaftlicher und literaturdidaktischer Grundlage theoretische Rückschlüsse auf die Besonderheiten des Literarischen Lernens und der medien-spezifischen ästhetischen Bildung in der Grundschule zu ziehen und Kinder- und Jugendliteratur und -medien mit Blick auf die Unterrichtspraxis differenziert einzusetzen. Vor diesem Hintergrund können die Studenten Texte für Unterrichtszwecke auswählen und begründete Empfehlungen geben, wie Schülerinnen bzw. Schüler gefördert werden können. Mit Blick auf eine pluralistische Gesellschaft können die Studenten gezielt solche Lesetexte auswählen, die zu einer kritischen Auseinandersetzung mit den für Kinder wichtigen, sie bewegenden Fragen anregen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Geschichte und Theorie der Kinder- und Jugendliteratur und -medien (2 LVS) • S: Literarisches Lernen und Leseförderung in der Grundschule (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 15-minütige mündliche Prüfung zur Vorlesung (Prüfungsnummer: 79103) • Lernplakat (Visualisierung komplexer Informationen und Zusammenhänge) zu einem literarischen Werk mit 5-seitiger schriftlicher Ausarbeitung mit kritisch-didaktischer Reflexion zum Seminar (Bearbeitungszeit: 4 Wochen nach Vorlesungsende) (Prüfungsnummer: 79114)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • mündliche Prüfung zur Vorlesung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Lernplakat (Visualisierung komplexer Informationen und Zusammenhänge) zu einem literarischen Werk mit schriftlicher Ausarbeitung mit kritisch-didaktischer Reflexion zum Seminar, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Deutsch

Modulnummer	133138-005 (Version 02)
Modulname	Heterogenität im Deutschunterricht
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Deutsch
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt grundlegendes Wissen zu Diagnose und Förderplanung und bietet einen strukturierten Überblick über Sprachförderkonzepte für die Grundschule. Dabei geht es auch um Aspekte wie »Differenzierung« und »Aufgabekultur« in heterogenen Klassen. Vor diesem Hintergrund befasst sich das Modul zum einen mit dem Phänomen des erschwerten Schriftspracherwerbs, seiner konzeptionellen Einordnung sowie mit Fragen der Prävention und Intervention bei Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten. Zum anderen thematisiert es die Förderung mehrsprachiger Kinder, fokussiert dabei besonders die Förderung der zweitsprachlichen Kompetenzen der Lernenden und nimmt auch die didaktischen Erfordernisse inklusiver Förderung in den Blick. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind mit dem Problemkreis »Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten« vertraut und können sich in der kontrovers geführten Diskussion zu Ursachen, Erscheinungsweisen und Prävention bzw. Intervention orientieren und kritisch positionieren. Sie können Mehrsprachigkeit als Herausforderung und Chance für den Deutschunterricht reflektieren und verfügen über sichere Grundlagen der Didaktik des Deutschen als Zweitsprache. Sie kennen Verfahren der (Schrift-)Sprachdiagnostik und sind in der Lage, auf Grundlage der diagnostischen Befunde Förderpläne zu entwickeln und diese in adäquate Lernangebote für den individuell fördernden Unterricht umzusetzen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Sprachförderung in der Grundschule (2 LVS) • S: Förderung bei Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 60-minütige Klausur zur Vorlesung (Prüfungsnummer: 79115) • 5-seitige schriftliche Fallanalyse (Diagnose und Förderung) zum Seminar (Bearbeitungszeit: 6 Wochen nach Vorlesungsende) (Prüfungsnummer: 79116)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Klausur zur Vorlesung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • schriftliche Fallanalyse (Diagnose und Förderung) zum Seminar, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Grundschuldidaktik Mathematik

Modulnummer	133137-001 (Version 02)
Modulname	Mathematikdidaktik der Primarstufe
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden grundlegende Aspekte des Mathematikunterrichts besprochen und dabei insbesondere die allgemeinbildende Funktion und bildungspolitischen Rahmenbedingungen thematisiert. Zentraler Gegenstand sind zudem die lern- und entwicklungspsychologischen Grundlagen der Vermittlung mathematischer Konzepte und Ideen. Weiter werden grundlegende didaktisch-methodische Aspekte des Mathematikunterrichts thematisiert und grundschulspezifisch vertieft. Einen weiteren Schwerpunkt bilden mathematische Lernprozesse im Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule und von der Grundschule zur weiterführenden Schule. <u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen in den Bereichen: • Funktionen und Zielsetzungen des Mathematikunterrichts • Bildungspolitische Rahmenbedingungen und ihre kritische Reflexion • Grundlegender Aufbau der Bildungsstandards und Einblick in die Lehrpläne • Lerntheoretische und entwicklungstheoretische Grundlagen mathematischen Lernens in der Primarstufe • didaktisch-methodische Prinzipien und Unterrichtskonzeptionen für den Mathematikunterricht • erste Überlegungen zur didaktisch-methodischen Aufbereitung spezifischer Unterrichtsinhalte
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Einführung in die Didaktik der Mathematik (2 LVS) • S: Mathematikunterricht in der Primarstufe (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 30-minütige Sitzungsmoderation als Gruppe im Seminar (maximal 3 Personen, je Person 10 Minuten)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 79334)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Mathematik

Modulnummer	133137-010 (Version 01)
Modulname	Didaktik der Arithmetik und Geometrie für die Grundschule
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul umfasst grundlegende Themen des Mathematikunterrichtes im Grundschulbereich unter Berücksichtigung aktueller mathematikdidaktischer Forschungsergebnisse. Das Modul beinhaltet sowohl fachliche als auch unterrichtsdidaktische Kenntnisse der Inhaltsbereiche „Raum und Form“ sowie „Zahlen und Operationen“ der Bildungsstandards und Lehrpläne für das Fach Mathematik. Dabei werden grundlegende didaktische Konzepte der Arithmetik und der elementaren Geometrie für die Grundschule in den Blick genommen und fachübergreifende Aspekte beleuchtet. Als Leitidee dient dabei ein Mathematikunterricht der Primarstufe, der sensibel ist für die Erfahrungen der Kinder im Elementarbereich und der anschlussfähig ist für weiterführende Lernprozesse in der Sekundarstufe. <u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen in den Bereichen: • Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für einen kognitiv anregenden Mathematikunterricht in den Inhaltsbereichen „Raum und Form“ und „Zahlen und Operationen“ in der Primarstufe, auch unter Einbezug digitaler Medien in der Primarstufe • fachliche und fachdidaktische Aspekte zum Aufbau des Zahlensystems, der Grundrechenarten, der Zahldarstellung, der Zahlraum- und -bereichserweiterung sowie der Teilbarkeitslehre • Förderung der arithmetischen Basiskompetenzen als Grundlage für ein erfolgreiches Mathematiklernen in der Primarstufe und darüber hinaus fachliche und fachdidaktische Aspekte zu geometrischen Grundbegriffen, ebenen Figuren und Körpern, Abbildungen in der Ebene sowie der perspektivischen Darstellung • Förderung der Orientierung im Raum und der Raumvorstellung im Elementar- und Primarbereich • grundlegende Aspekte des mathematischen Begriffserwerbs • exemplarische Einblicke in den axiomatischen Aufbau der Mathematik
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Elementare Geometrie und ihre Didaktik (2 LVS) • V: Arithmetik und ihre Didaktik (2 LVS) • S: Geometrieunterricht in der Primarstufe (2 LVS) • S: Arithmetikunterricht in der Primarstufe (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 15-seitiges Portfolio (strukturierte und reflektierte Sammlung ausgewählter Arbeitsprodukte; Abgabe 6 Wochen nach Vorlesungsende) zu beiden Seminaren (Prüfungsnummer: 79337) Anrechenbare Studienleistung: • 30-minütige mündliche Prüfung zu den Vorlesungen (Prüfungsnummer: 79335) oder • 90-minütige Klausur zu den Vorlesungen (Prüfungsnummer: 79336) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Portfolio zu beiden Seminaren, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich Anrechenbare Studienleistung: • mündliche Prüfung zu den Vorlesungen, Gewichtung 1 oder • Klausur zu den Vorlesungen, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Mathematik

Modulnummer	133137-004 (Version 02)
Modulname	Anwendungsorientierte Mathematik und ihre Didaktik
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden Grundlagen der elementaren angewandten Mathematik (insbesondere beschreibende Statistik, Wahrscheinlichkeitsrechnung sowie Kombinatorik) und deren didaktische Aspekte erarbeitet. Zentrale Gegenstände der Lehrveranstaltungen sind Ansätze zur mathematischen Begriffsbildung und Modellierung, die an Inhalten der angewandten Mathematik exemplarisch behandelt werden. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Vermittlung mathematischer Größenkonzepte im Mathematikunterricht der Primarstufe. Hierzu werden vielfältige didaktisch-methodische Verfahren praxisorientiert vermittelt. Im Sinne eines allgemeinbildenden, kritischen Mathematikunterrichts werden dabei Aspekte der mathematical literacy und die Teilhabe an der Gesellschaft vertieft thematisiert. <u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen in den Bereichen: • den Anforderungen des Mathematikunterrichts in der Primarstufe entsprechende Grundlagen der beschreibenden Statistik, der Wahrscheinlichkeitsrechnung und der Kombinatorik • Konzeptionen für einen anwendungsorientierten Mathematikunterricht inklusive Projektarbeit und außerschulische Lernorte • didaktisch-methodische Aufbereitung spezifischer Unterrichtsinhalte aus dem Bereich der anwendungsorientierten Mathematik einschließlich ihrer medialen Gestaltungsmöglichkeiten • Ziele und Funktionen des Sachrechnens • grundlegende Einsichten in die mathematische Begriffsentwicklung unter Berücksichtigung der Lebenswirklichkeit
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Elementare angewandte Mathematik und ihre Didaktik (2 LVS) • S: Anwendungsorientierter Mathematikunterricht in der Primarstufe (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 6 Aufgabenkomplexe zur Vorlesung; Die Prüfungsvorleistung ist bestanden, wenn 50% der Gesamtpunktzahl aller Aufgabenkomplexe erreicht wurden.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 8-10-seitige schriftliche Ausarbeitung zu einem Praxisprojekt (Bearbeitungszeit: 6 Wochen), das im Seminarkontext entwickelt und präsentiert wird (Prüfungsnummer: 79338)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Mathematik

Modulnummer	133137-005 (Version 02)
Modulname	Vielfalt im Mathematikunterricht
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden zentrale Aspekte unterschiedlicher Leistungsvoraussetzungen von Grundschulkindern im Mathematikunterricht thematisiert. Der Fokus liegt dabei auf den individuellen Dispositionen der Schüler sowie deren adäquater Berücksichtigung innerhalb didaktisch-methodischer Konzepte im Grundschulunterricht. Darüber hinaus bilden die Diagnose, Förderung und Rückmeldung mathematischer Leistungen sowie ein sprachsensibler Mathematikunterricht und die mediale Vielfalt im Mathematikunterricht der Grundschulen die inhaltlichen Schwerpunkte. <u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen in den Bereichen: • Unterrichtsgestaltung für eine heterogene Schülerschaft inklusive der Bedeutung einer medialen Vielfalt (analoge und virtuelle Arbeitsmittel, Vielfalt der Repräsentationsmodi) • Herausforderungen und Chancen eines inklusiven Mathematikunterrichts • Konzeptionen eines sprachsensiblen Mathematikunterrichts • Diagnose und Förderung im Mathematikunterricht der Primarstufe • Feststellung, Beurteilung und Rückmeldung mathematischer Leistungen
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Heterogenität und Inklusion im Mathematikunterricht: Grundlegende Unterrichtskonzepte, Ansätze zur Diagnose und Förderung (2 LVS) • S: Aktuelle Fragen und spezifische Vertiefungen zur Vielfalt im Mathematikunterricht (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 6 Aufgabenkomplexe zur Vorlesung; Die Prüfungsvorleistung ist bestanden, wenn 50% der Gesamtpunktzahl aller Aufgabenkomplexe erreicht wurden
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 6-8-seitige schriftliche Dokumentation einer Lernumgebung (gemäß mathematikdidaktischer Literatur) mit 2-seitigem didaktischem Kommentar (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 79339)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Grundschuldidaktik Sachunterricht

Modulnummer	133136-001 (Version 02)
Modulname	Grundlagen des Sachunterrichts
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Sachunterricht
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt eine grundlegende Orientierung im Lernbereich Sachunterricht als Bestandteil des Unterrichts in der Grundschule. Ausgehend von der Geschichte des Sachunterrichts bis hin zu aktuellen Konzeptionen werden wichtige Aspekte wie Methoden und Medien, Aufgabengestaltung, Lernkultur, Interesse, Selbstverständnis sowie die doppelte Anschlussfähigkeit des Faches besprochen. Hierbei werden zudem in exemplarischer Auswahl typische Inhalte, Arbeitsformen und Methoden des Sachunterrichts erarbeitet und reflektiert. Des Weiteren wird ein Überblick über die Fachinhalte und fachdidaktischen Umsetzungsmöglichkeiten der Perspektiven des Sachunterrichts gegeben. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben fachwissenschaftliche Grundkenntnisse zum Sachunterricht und zu aktuellen fachspezifischen Verfahrensweisen sowie didaktischen Konzeptionen. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse zu den Inhalten der Perspektiven des Sachunterrichts und erlangen die Fähigkeit, hierzu Lernumgebungen sowie erste Lehr- und Lernprozesse unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes der Schüler zu gestalten. Sie sind in der Lage, Lernvoraussetzungen und Lernentwicklungen von Kindern aus sachunterrichtlicher Perspektive (Lerntheorien, Konzeptwechsel, „scientific literacy“) zu erörtern und didaktische Konzeptionen des Sachunterrichts im Hinblick auf eine differenzierte Gestaltung von Lernprozessen und Lernumgebungen darzustellen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Einführung in die Inhalte und Konzeptionen des Sachunterrichts (1 LVS) • S: Didaktik des Sachunterrichts (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 79219)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sachunterricht

Modulnummer	133136-010 (Version 01)
Modulname	Naturwissenschaftliche Perspektive
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Sachunterricht
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul gibt einen vertieften Einblick in die naturwissenschaftliche Perspektive sowie deren spezifische Vermittlung im Sachunterricht. Grundlage dafür bilden fachliche Hintergrundinformationen und Fragestellungen aus den Bezugswissenschaften Physik, Chemie und Biologie. Diese werden durch fachbezogene und übergreifende Methoden ausgestaltet und hinsichtlich der Frage ihrer didaktischen Umsetzung im Grundschulunterricht analysiert. Besonderen inhaltlichen Schwerpunkt bilden grundschulrelevante Inhalte wie Wasser, Feuer oder Luft, aber auch übergreifende Themen aus der Gesundheits- und Verbraucherbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung oder die Arbeit im Schulgarten. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erlangen vertiefte Kenntnisse über Sachverhalte und Zusammenhänge der belebten und nicht belebten Natur sowie zu hypothesengeleiteten Methoden der Naturwissenschaften. Sie entwickeln ein fachwissenschaftlich und fachdidaktisch anschlussfähiges Wissen zur Untersuchung und zum Verständnis naturwissenschaftlicher Phänomene. Dieses können sie in geeigneten Lernumgebungen darstellen und vermitteln, indem sie die Interessen und Vorkenntnisse der Lernenden berücksichtigen. Sie sind zudem in der Lage, ihr eigenes Lernen in naturwissenschaftlichen Sachverhalten zu reflektieren.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar. • V: Chemie für das Lehramt (1 LVS) • Ü: Chemie für das Lehramt (2 LVS) • V: Physik für das Lehramt (1 LVS) • Ü: Physik für das Lehramt (2 LVS) • S: Naturwissenschaftliche Phänomene im Sachunterricht (2 LVS) • S: Biologische Inhalte im Sachunterricht (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Leistungen zu erbringen: • mündliche Gruppenprüfung (2 – 3 Personen, je Person 15 Minuten) zu einem Experiment aus der Chemie oder der Physik (Entscheidung über Losverfahren) zu den Vorlesungen und den Übungen (Prüfungsnummer: 79214) • 7-seitiges Lernportfolio (strukturierte und reflektierte Sammlung ausgewählter Arbeitsprodukte) zu ausgewählten Inhalten aus beiden Seminaren (Bearbeitungszeit bis zur letzten Seminarsitzung) (Prüfungsnummer: 79221)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • mündliche Gruppenprüfung zu einem Experiment aus der Chemie oder der Physik (Entscheidung über Losverfahren) zu den Vorlesungen und den Übungen, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Lernportfolio zu ausgewählten Inhalten aus beiden Seminaren, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sachunterricht

Modulnummer	133136-002 (Version 02)
Modulname	Gesellschaftswissenschaftliche Perspektive
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Sachunterricht
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul beleuchtet grundlegende sozialwissenschaftliche und historische Themenbereiche und die darin involvierten Forschungsrichtungen. Die interdisziplinären Angebote fokussieren besonders auf die fachliche Erschließung der für die gesellschaftswissenschaftlichen und historischen Perspektiven des Sachunterrichts bedeutenden Bezugsdisziplinen sowie deren interne Vielfalt. Die Vorlesung führt in geschichtswissenschaftliche Methoden und Quellen an einem Beispielkomplex ein, der für den Grundschulunterricht zentral ist, und reflektiert historische und soziokulturelle Alteritäten und Kontinuitäten alltäglicher Phänomene. Exemplarisch werden im Modul erworbene Inhalte auf Anwendungssituationen im Unterricht übertragen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erlangen grundlegende Kenntnisse in den historischen, politischen, ökonomischen und räumlichen Lernfeldern des Sachunterrichts. Sie können exemplarisch sachunterrichtsrelevante sozialwissenschaftliche Methoden (Befragung, Interpretation von Quellen etc.) fachwissenschaftlich und fachdidaktisch analysieren und anwenden sowie entsprechendes Unterrichtsmaterial entwickeln und bewerten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Alltagsgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit (2 LVS) • S: Kind und Gesellschaft (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • Essay (schriftliche Ausarbeitung zu einer ausgewählten Fragestellung) zur Vorlesung (Umfang: 5.500 Zeichen (inkl. Leerzeichen), Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zum Seminar (Prüfungsnummer: 79223)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sachunterricht

Modulnummer	133136-011 (Version 01)
Modulname	Fächerübergreifende Aspekte des Sachunterrichts
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Sachunterricht
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Dieses Modul gibt einen weiterführenden Einblick in den fächerverbindenden und fachübergreifenden Sachunterricht sowie in das außerschulische Lernen im Kontext eines vielperspektivischen Sachunterrichts (inklusive Exkursion). Dabei werden fachübergreifende aktuelle Bildungsaufgaben (u. a. Medienbildung, Interkulturelles Lernen, nachhaltige Entwicklung) thematisiert. Exemplarisch werden Inhalte erarbeitet und im Hinblick auf die Unterrichtspraxis reflektiert. Durch die praxisorientierte Arbeit werden vielfältige Methoden, digitale Medien sowie Präsentationstechniken angewendet. Integrative Zugangsweisen zu den jeweiligen Lernfeldern verdeutlichen deren Retinität und Globalität. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen aktuelle fachdidaktische Konzeptionen des Sachunterrichts, nutzen diese zur Vermittlung interdisziplinärer Inhalte und können eine eigene, begründete didaktische Position formulieren. Sie können komplexe Zusammenhänge grundschulspezifisch aufbereiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Zugänge darstellen. Dabei sind sie in der Lage, digitale Medien als Arbeitsmittel und zur Gestaltung von Lernumgebungen praxisorientiert einzusetzen. Sie können den Besuch eines außerschulischen Lernorts planen, durchführen und reflektieren. Dabei lernen die Studenten Ziele, didaktische Probleme und Grenzen des außerschulischen Lernens sowie des fächerübergreifenden Lernens kennen und können Lernprozesse evaluieren und reflektieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Außerschulisches Lernen im Sachunterricht (2 LVS) • V: Aktuelle Themen im Sachunterricht (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 2 jeweils 1,5-seitige Berichte zu einem außerschulischen Lernort (Bearbeitungszeit: semesterbegleitend, bis zum Ende der Vorlesungszeit) zur Vorlesung Außerschulisches Lernen im Sachunterricht
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Projektdokumentation (Umfang: 5 Seiten, Bearbeitungszeit: semesterbegleitend, bis zum Ende der Vorlesungszeit) zur Vorlesung Aktuelle Themen im Sachunterricht (Prüfungsnummer: 79224)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Grundschuldidaktik Kunst

Modulnummer	133131-001 (Version 02)
Modulname	Kunstpädagogik und Kunstpraxis
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Kunst
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Grundlagen der Fachdidaktik/Kunstpädagogik und Kunstpraxis (künstlerisch-ästhetische Strategien, Auseinandersetzung mit Materialien und Prozessen der Malerei) • Einführung in Konzepte und Methoden der Kunstpädagogik • Grundlegender Überblick über Ziele und Inhalte des Faches Kunst sowie über Lehr-Lernprozesse während Produktion, Rezeption und Reflexion • Theorien des künstlerischen Gestaltens und Rezipierens, Sprachformen und künstlerisch-ästhetische Strategien der Kunst • Wahrnehmung und Analyse ästhetischer Alltagsphänomene sowie künstlerischer Arbeiten und Prozesse • praktische Auseinandersetzung mit Materialien und Prozessen der Malerei • Anwendung und Übung im Umgang mit Gestaltungsmitteln und -techniken für die künstlerisch-ästhetische Praxis im Bereich Malerei für die Grundschule <u>Qualifikationsziele:</u> • Fachkompetenz durch Wissen um Kernelemente, Hauptvertreter verschiedener Strömungen der Kunstpädagogik sowie die kritische Auseinandersetzung damit; • Verständnis des Verhältnisses von Kunst und Pädagogik; • Erwerb grundlegender Kenntnisse der Ziele, Inhalte und Methoden von Kunstunterricht; • Anbahnung von Reflexionskompetenz durch Einsichten in die Möglichkeiten des Kunstunterrichts; • Erwerb von Bildkompetenz, Aneignung künstlerisch-ästhetischer und gestalterischer Fertigkeiten im zweidimensionalen Bereich der Malerei sowie Wissen um Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten unterschiedlicher Materialien im Kunstunterricht der Grundschule
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Künstlerisch-ästhetische Strategien und Sprachformen der Kunst (1 LVS) • V: Einführung in die Kunstpädagogik (2 LVS) • Ü: Die Sprache der Farben als Medium bildnerischer Prozesse (Malerei) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • Portfolio (strukturierte und reflektierte Sammlung ausgewählter Arbeitsprodukte; semesterbegleitend) im Umfang von insgesamt 60 AS im Rahmen der Übung zu Inhalten der beiden Vorlesungen

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 30-minütige mündliche Präsentation zu beiden Vorlesungen (Prüfungsnummer: 79820)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Grundschuldidaktik Kunst

Modulnummer	133131-002 (Version 02)
Modulname	Kunstwissenschaft und Kunstpraxis
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Kunst
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Grundlagen der Kunstgeschichte und Kunsttheorie sowie Kunstpraxis • Einführung in wesentliche Strömungen der Kunstgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart • Auseinandersetzung mit Materialien und Prozessen der Grafik und Druckgrafik • Prinzipien der Gestaltung im zeichnerischen, grafischen und druckgrafischen Bereich • Anwendung und Übung ausgewählter Gestaltungsmittel und -techniken für die künstlerisch-ästhetische Praxis für die Grundschule • Einblick in entwicklungsbedingte Besonderheiten des bildnerischen Gestaltens und deren Berücksichtigung in der Grundschule sowie Erwerb theoretischer Erkenntnisse über Bildsprache und ästhetische Sprachformen von Kindern und Jugendlichen, insbesondere in die Eigenart und Entwicklung der bildnerischen Tätigkeit im Grundschulalter, ihrer Vorbereitung im Vorschulalter, zu den veränderlichen Parametern in der bildnerischen Ontogenese und in Theorien zur Kinderzeichnung und zum jugendkulturellen Ausdruck <u>Qualifikationsziele:</u> • Wissen um verschiedene Epochen der Kunstgeschichte sowie ihrer Strukturmerkmale; • Aneignung kunstgeschichtlicher Bildkompetenz; • Erwerb der Fähigkeit, Zusammenhänge und Strukturen innerhalb verschiedener Epochen als auch übergreifend zu erkennen und zu benennen; • Erlangung von Reflexionskompetenz bezüglich Theorien, Begriffen und Positionen der Kunstgeschichte; • theoretische wie künstlerisch-praktische und reflektierte Einsichten in die Umsetzung künstlerisch-ästhetischer Strategien mit Techniken der Zeichnung, Grafik und Druckgrafik; • Erwerb von Fertigkeiten und Fähigkeiten in diesem Bereich sowie Kenntnisse ihrer Vermittlung in der Grundschule; • Aneignung künstlerisch-ästhetischer und gestalterischer Kompetenzen in der ästhetischen Produktion im zweidimensionalen Bereich sowie Wissen um Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten unterschiedlicher Materialien im Kunstunterricht der Grundschule; • Erwerb grundlegenden Wissens über das ästhetische Verhalten von Kindern und Jugendlichen, über ihre Bildsprache und ontogenetische Entwicklung
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Tutorium. • V: Einführung in die Kunstgeschichte (2 LVS) • T: Künstlerische Praxis (2 LVS) (fakultativ) • V: Ästhetisches Verhalten und die bildnerische Entwicklung im Kindes- und Jugendalter (1 LVS) • Ü: Die Sprache der Formen als Medium bildnerischer Prozesse (Grafik) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • Portfolio (strukturierte und reflektierte Sammlung ausgewählter Arbeitsprodukte; semesterbegleitend) im Umfang von 60 AS im Rahmen der Übung
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu beiden Vorlesungen (Prüfungsnummer: 79821)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Grundschuldidaktik Kunst

Modulnummer	133131-003 (Version 02)
Modulname	Kunstpädagogik und Kunstwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Kunst
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Grundlagen der Fachdidaktik und Kunstpraxis (theoretische und praktische Grundlagen der künstlerisch-ästhetischen Gestaltung mit technisch-visuellen Medien) • Überblick über verschiedene Ausdrucksformen der Neuen Medien und der Kunst • Einblick in verschiedene Analyseverfahren der Bildwissenschaft • Besonderheiten der Gestaltung mit technisch-visuellen Medien im Bereich Form, Farbe, Gesamtbild, Animation und Typographie in Verknüpfung mit der künstlerisch-praktischen Umsetzung dieser Inhalte mit Hilfe von Fotografie, Bildbearbeitungsprogrammen und experimenteller Gestaltung • Einführung in das problem- und handlungsbewusste Lehren und Lernen im Kunstunterricht der Grundschule • Grundlagen kunstpädagogischer Vermittlungsprozesse sowie der Vielfalt methodischer Ansätze und Auseinandersetzung mit Lehr-Lernprozessen während Produktion, Rezeption und Reflexion <u>Qualifikationsziele:</u> • Fachkompetenz durch Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich Bild- und Zeichentheorie sowie bildwissenschaftlicher Analyseverfahren; • erwerben von Kenntnissen und Fertigkeiten in den Bereichen der Medienkunde, Mediennutzung und Mediengestaltung durch theoretische wie künstlerisch-praktische und reflektierte Einsichten in die Eigenart, Funktion und Struktur der technisch-visuellen, auch digitalen Medien; • Umsetzung künstlerisch-ästhetischer Strategien; • methodische Kompetenzen zur Planung und Durchführung von Kunstunterricht in der Grundschule durch Erwerb von Kenntnissen verschiedenartiger Anwendungsformen der kunstpädagogischen Praxis; Präsentations- und Lehrkompetenzen sowie Reflexionskompetenz zur Evaluation und Weiterentwicklung von Kunstunterricht in der Grundschule; • didaktische Kompetenz zur Vermittlung der Spezifik von Werken und Prozessen im Bereich der technisch-visuellen Medien durch Wissen um Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten unterschiedlicher Medien im Kunstunterricht der Grundschule
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar. • V: Bildwissenschaft und visuelle Kommunikation (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Gestaltung mit technisch-visuellen Medien (2 LVS) • S: Planung, Durchführung und Reflexion von Kunstunterricht in der Grundschule (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 15-minütige mündliche Präsentation im Seminar mit 2-seitigem Handout zu den Inhalten der Vorlesung
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Erstellung einer mehrteiligen künstlerischen Arbeit geeigneter Größe und Komplexität (im Umfang von 40 AS) im Rahmen der Übung zu Inhalten der Vorlesung (Abgabe eine Woche nach dem Ende der Vorlesungszeit) (Prüfungsnummer: 79822)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Kunst

Modulnummer	133131-004 (Version 02)
Modulname	Vertiefung der Kunstpädagogik und Kunstwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Kunst
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Vertiefung der Fachdidaktik sowie der Kunstgeschichte und Kunsttheorie in Bezug auf die Bildwissenschaft, ihre werkanalytische Anwendung und die Umsetzung in der Grundschule • Kritische Auseinandersetzung und praktische Anwendung von Methoden der Kunstrezeption und Bildwissenschaft • Analyse und Interpretation von ausgewählten Beispielen der bildenden Kunst • Vermittlung von Grundlagen aus den Bereichen der Bild- und Zeichentheorie • Einblick in die Vielfalt der methodischen Ansätze der Kunstrezeption in der Grundschule • Auseinandersetzung mit Materialien und Prozessen des körperhaft-räumlichen Gestaltens (Plastik, raumbezogene Installationen) • Prinzipien der dreidimensionalen Gestaltung und deren Anwendung für die künstlerisch-ästhetische Praxis in der Grundschule <u>Qualifikationsziele:</u> • Erlernen der Methoden und Praktiken der Kunstrezeption und Bildwissenschaft; • Erwerb der Fähigkeit, Kunstwerke zu analysieren, zu reflektieren und zu interpretieren; • Begreifen des Rezeptionsprozesses als individuelle kreative Leistung; praxisfeldbezogene Reflexion und Anwendung des erworbenen Wissens; Kompetenz zur Initiierung und Durchführung von rezeptionsspezifischen Lehr- und Lernprozessen; • Aneignung künstlerisch-ästhetischer und gestalterischer Fertigkeiten im dreidimensionalen Bereich sowie Wissen um Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten unterschiedlicher Materialien im Kunstunterricht der Grundschule
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung. • V: Kunstrezeption und wissenschaftliche Werkanalyse (2 LVS) • S: Grundlagen der Kunstrezeption aus grundschulspezifischer Sicht (1 LVS) • Ü: Körperhaft-räumliches Gestalten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar): • 20-minütiger Unterrichtsversuch zum Seminar • Erstellung einer künstlerischen Arbeit geeigneter Größe und Komplexität (im Umfang von 20 AS) im Rahmen der Übung

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 10-seitige Hausarbeit zur Vorlesung (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 79823)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Kunst

Modulnummer	133131-010 (Version 01)
Modulname	Vertiefung der Kunstpädagogik und Kunstpraxis
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Kunst
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Vertiefung der Fachdidaktik und Kunstpraxis, Überblick über außerschulische Institutionalisierungsformen der Kunstpädagogik (u. a. Museen) und ihre Umsetzung im Kunstunterricht der Grundschule mittels Praxisfelderkundung • Erweiterte künstlerische Praxis mit verschiedenartigen Medien und Materialien einschließlich Grundlagen performativer Ausdrucksformen, Integration experimenteller bildnerischer Gestaltungsweisen <u>Qualifikationsziele:</u> • Erwerb grundlegender Kenntnisse verschiedenartiger Anwendungsformen der kunstpädagogischen Praxis, insbesondere der Museumspädagogik; • Handlungs- sowie methodisch-instrumentelle Kompetenzen zur eigenständigen Entwicklung und Durchführung von Kunstunterricht an außerschulischen Lernorten sowie seiner Reflexion; • Kenntnis der Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen; • Erwerb der Fähigkeit zur Entwicklung und Umsetzung eines individuell gestalterischen Konzepts unter Berücksichtigung vielfältiger künstlerischer Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten; • Aneignung von Grundkenntnissen und -fertigkeiten im Umgang mit plastischen Werkmitteln oder gestisch-szenischen Ausdrucksmöglichkeiten sowie ihrer Anwendung in der Grundschule
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung. • S: Praxisfelderkundung – Kunstpädagogik in der Praxis (2 LVS) • Ü: Erweiterte Ausdrucks- und Gestaltungsmittel und experimentelles Arbeiten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung: • 20-minütiges außerschulisches Vermittlungsangebot (z. B. Museum) für die außerschulische Praxis im Seminar
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Erstellung einer künstlerischen Arbeit geeigneter Größe und Komplexität (im Umfang von 30 AS) mit 15-minütiger mündlicher Präsentation in der Übung (Prüfungsnummer: 79824)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Grundschuldidaktik Sport

Modulnummer	133133-001 (Version 02)
Modulname	Theorie Sport und Bewegungserziehung I
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Sport und Bewegungserziehung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Historische Entwicklung pädagogischer Ansätze und Konzepte im Sport; Sinn-Richtungen kindlichen Sportengagements in unterschiedlichen Kontexten; Rollen, Beziehungen und Konflikte in sportpädagogischen Prozessen; Psychische Determinanten von Sport und Bewegung; Motivation und Emotionen im Sport; Grundlegende Theorien der allgemeinen Didaktik und ihre Bedeutung für den Sportunterricht; Fachdidaktische und methodische Konzepte für die Vermittlung von Sport und Bewegung <u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse über sportpädagogische Theorien zum Kindesalter in unterschiedlichen Handlungsfeldern von Körper, Spiel und Sport; Kompetenzerwerb im Umgang mit fachdidaktischen Theorien und Konzeptionen; Erwerb von Wissen zur Planung, Durchführung und Auswertung von Vermittlungsprozessen im Sport; Fähigkeit zur Anwendung psychologischer Erkenntnisse in verschiedenen sportlichen Settings
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Grundlagen der Sportpädagogik und Sportdidaktik (2 LVS) • S: Didaktik des Grundschulsports (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 3 schriftliche Aufgabenkomplexe im Umfang von je 3-4 Seiten (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 79929)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Grundschuldidaktik Sport

Modulnummer	133133-002 (Version 02)
Modulname	Theorie Sport und Bewegungserziehung II
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Sport und Bewegungserziehung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Biologische und sportmedizinische Grundlagen, orientiert an der Zielgruppe; Bewegungswissenschaftliche Grundlagen für die Arbeit im Sportunterricht an Grundschulen; Grundsätze und Prinzipien aus der Trainingslehre und deren Relevanz für das Schulkind-Alter; Zusammenspiel von Sinneswahrnehmung und Bewegung; Theoretische und praktische Auseinandersetzung mit gesundheitlichen Aspekten im Setting Sport und Bewegungserziehung <u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb eines grundlegenden Verständnisses von anatomischen und physiologischen Zusammenhängen sowie der Funktionsweise des menschlichen Körpers im Alltag und im Sport; Kompetenzen in der Prozesssteuerung sportlicher Handlungsfähigkeit aus bewegungswissenschaftlicher Sicht; Fähigkeit zur Reflexion von Bewegungsausführungen zur Leistungsüberprüfung; Auseinandersetzung mit somatischer Bildung im Vorschulalter und der Primarstufe
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar. • V: Anatomie und Physiologie für das Lehramt (1 LVS) • Ü: Angewandte Physiologie für das Lehramt (2 LVS) • S: Gesundheitliche Aspekte in der Bewegungserziehung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls 133133-001 Theorie Sport und Bewegungserziehung I
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Anrechenbare Studienleistungen: • 6 schriftliche Aufgabenkomplexe mit jeweils 10 Punkten in der Übung Angewandte Physiologie für das Lehramt zu den Inhalten der Vorlesung und der Übung (Bearbeitungszeit: jeweils 15 Minuten) (Prüfungsnummer: 79931) • 10-minütige mündliche Präsentation im Seminar (Prüfungsnummer: 79930) Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Anrechenbare Studienleistungen: • schriftliche Aufgabenkomplexe in der Übung Angewandte Psychologie für das Lehramt zu den Inhalten der Vorlesung und der Übung, Gewichtung 2 • mündliche Präsentation im Seminar, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sport

Modulnummer	133133-003 (Version 02)
Modulname	Theoretische Konzepte in reflektierter Praxis des Sports und der Bewegungserziehung
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Sport und Bewegungserziehung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Methoden der Ermittlung und Bewertung der Leistung von Schülern; Anwendung diagnostischer Verfahren; sportartübergreifende und spielbezogene Erprobung und Reflexion vielfältiger Methoden im Hinblick auf Differenzierung und den Umgang mit Heterogenität; aktuelle Themen der Sportpädagogik/-didaktik <u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von Diagnosekompetenz im bewegungspädagogischen Kontext; Kompetenzerwerb zur prozessorientierten Bewertung der Leistung von Schülern; Kenntniserwerb von vielfältigen Methoden in Bewegung, Spiel und Sport; Kompetenzerwerb der reflektierten Methodenanwendung im Hinblick auf sinnvolle Differenzierung, die Beteiligung aller am Unterrichtsgeschehen und zur Bildung in der digitalen Welt; reflexive Auseinandersetzung mit den aktuellen Themen und Trends der Wissenschaftsdisziplinen
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Leistungsermittlung und Leistungsbewertung im Sportunterricht (1 LVS) (Prüfungsnummer: 79932) • S: Methodische Vielfalt und Differenzierung in heterogenen Gruppen im Kontext von Bewegung, Spiel und Sport der Grundschule (2 LVS) (Prüfungsnummer: 79933) • S: Aktuelle Themen der Sportpädagogik/-didaktik (1 LVS) (Prüfungsnummer: 79934)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls 133133-001 Theorie Sport und Bewegungserziehung I
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Leistungen zu erbringen: Anrechenbare Studienleistungen: • 20-minütige mündliche Präsentation in einem der Seminare • 2 schriftliche Aufgabenkomplexe (Umfang: je 3-4 Seiten, Bearbeitungszeit: jeweils 6 Wochen) zum Inhalt des Moduls (Prüfungsnummer: 79935) Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Anrechenbare Studienleistungen: • mündliche Präsentation in einem der Seminare, Gewichtung 1 • schriftliche Aufgabenkomplexe zum Inhalt des Moduls, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sport

Modulnummer	133133-004 (Version 02)
Modulname	Reflektierte Praxis am Beispiel des Bewegungsfelds der Spiele
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Sport und Bewegungserziehung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Grundformen der Bewegung spielerischer und entdeckender Art mit und ohne Wettkampfcharakter; anwendungsbezogene Umsetzung von individuellen und gruppenspezifischen/themenspezifischen Vereinfachungs- und Variationsmöglichkeiten im Hinblick auf Heterogenität und kindliches Lernen von Spielen und Spielformen; Spiel- und Teamsport bezogen auf das Setting Grundschule; Erprobung und Einsatz verschiedener Sportspielmaterialien sowie digitaler Medien; Fairplay im Rahmen sportspieltaktischer Grundformen; Möglichkeiten der Umsetzung von Demokratieerziehung im Sportunterricht der Grundschule <u>Qualifikationsziele:</u> Kompetenzerwerb zur Inszenierung kleiner Spiele/Spielformen in sportspielorientierten Bewegungsfeldern; Verständnis der Notwendigkeit kleiner Spiele zur Ausprägung koordinativer Fähigkeiten im Unterricht; Weiterentwicklung der eigenmotorischen Kompetenz sowie einer grundlegenden Spielfähigkeit; Grundlagen der Sicherheits- und Regelkenntnis; Kompetenzerwerb zur Bildung in der digitalen Welt
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kleine Spiele und Spielformen (2 LVS) (Prüfungsnummer: 79936) • Ü: Spiel- und Teamsport (2 LVS) (Prüfungsnummer: 79937)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls 133133-001 Theorie Sport und Bewegungserziehung I
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 20-minütige Lehrprobe zu den Inhalten einer der beiden Übungen sowie 2 schriftliche Aufgabenkomplexe im Umfang von je 3-4 Seiten (Bearbeitungszeit: jeweils 6 Wochen) zu den Inhalten des Moduls Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sport

Modulnummer	133133-005 (Version 02)
Modulname	Reflektierte Praxis am Beispiel von individuellen und kompositorischen Bewegungsfeldern
Modulverantwortlich	Professur Fachdidaktik Sport und Bewegungserziehung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Vielfältiges und spielerisches, am Schulsportunterricht orientiertes Laufen, Springen, Werfen; einfache Technikvermittlung der Leichtathletikdisziplinen; Staffel- und Ausdauerspiele; turnerische Elemente in der Primarstufe unter Berücksichtigung der Heterogenität der Gruppe; Geschicklichkeits- und Koordinationsübungen; vielseitiger, kreativer Bewegungsausdruck und Bewegungsrhythmen; Körper- und Bewegungswahrnehmung; Zielgruppenorientierte funktionelle Gymnastik; Bewegungsformen im Wasser; Schwimmmarten unter Berücksichtigung des schulsportrelevanten Umfangs und der Heterogenität von Lerngruppen; normgebundenes und freies Bewegen im, ins und unter Wasser; ausgewählte Grundtechniken verschiedener Wintersportdisziplinen; Bewegungserfahrungen durch Gleiten und Rutschen; Gestaltungsmöglichkeiten von Klassenfahrten; Querschnittsthema: Möglichkeiten der Gesundheitsförderung in den einzelnen Bewegungsformen sowie Erstellen, Anwenden und Reflektieren digitaler Medien und Materialien <u>Qualifikationsziele:</u> Kompetenzerwerb zur Gestaltung und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen in allen Bewegungsfeldern; Fähigkeit zur Reflexion von Bewegungsausführungen in den Bewegungsfeldern zur Leistungsbewertung; Demonstrationsfähigkeit in allen Bereichen; Fundiertes Wissen über den didaktisch-methodischen Aufbau von kindorientierten Übungsreihen zur Schulung/Ausbildung der in der Leichtathletik typischen Bewegungsformen; Erweiterung des Bewegungsrepertoires durch turnerische, gymnastische und tänzerische Bewegungsformen; Erwerb von Regelkenntnissen; Kenntnisse zur didaktisch-methodischen Planung und Durchführung von Schwimmunterricht in der Grundschule; Erleben und Reflektieren spezifischer Erfahrungen im Bewegungsraum Wasser; Möglichkeit des Erlernens und Festigens ausgewählter Grundtechniken des Wintersports; Erwerb der Fähigkeit, eine Klassenfahrt zu gestalten; Kompetenz im Umgang mit Ansätzen der Prävention in allen Bewegungsfeldern sowie des sinnvollen und korrekten Einsatzes von Entspannungstechniken für Grundschüler; Kompetenzerwerb zur Bildung in der digitalen Welt
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik in der Grundschule (2 LVS) (Prüfungsnummer: 79912) • Ü: Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in den Bereichen Bewegen an und mit Geräten und sich körperlich ausdrücken, Bewegung gestalten (2 LVS) (Prüfungsnummer: 79940) • Ü: Bewegen im Wasser – Schwimmen in der Grundschule (2 LVS) (Prüfungsnummer: 79938) • Ü: Gleiten und Fahren – Wintersport in der Grundschule (2 LVS) (Prüfungsnummer: 79939)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist: • Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens (mindestens Bronze, nicht älter als 4 Jahre)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Prüfungsleistungen: • Komplexe Leistungsüberprüfung (30-minütige theoretische Prüfung und sportpraktische Prüfung in 4 Disziplinen) in der Übung Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik in der Grundschule Anrechenbare Studienleistungen: • 20-minütige Lehrprobe und 2 schriftliche Aufgabenkomplexe (Umfang: je 3-4 Seiten, Bearbeitungszeit: jeweils 6 Wochen) zur Übung Bewegen im Wasser – Schwimmen in der Grundschule • 20-minütige Lehrprobe und 2 schriftliche Aufgabenkomplexe (Umfang: je 3-4 Seiten, Bearbeitungszeit: jeweils 6 Wochen) zu einer weiteren Übung des Moduls, in der nicht bereits eine Leistung erbracht wurde Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Komplexe Leistungsüberprüfung (theoretische Prüfung und sportpraktische Prüfung) in der Übung Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik in der Grundschule, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich Anrechenbare Studienleistungen: • Lehrprobe und schriftliche Aufgabenkomplexe zur Übung Bewegen im Wasser – Schwimmen in der Grundschule, Gewichtung 1 • Lehrprobe und schriftliche Aufgabenkomplexe zu einer weiteren Übung des Moduls, in der nicht bereits eine Leistung erbracht wurde, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen
(Prüfungsordnung) im Studiengang Lehramt an Grundschulen
mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 8. September 2026**

Aufgrund von § 14 Abs. 4 i. V. m. § 35 Abs. 1 und § 98 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83, 87) geändert worden ist, und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehramter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 27. Juli 2026 (SächsGVBl. S. 254) geändert worden ist, hat der Erweiterte Vorstand des Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich und Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt
- § 12 Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Modulprüfungen nach § 2
- § 19 Zeugnis und Bescheinigung der Ergebnisse
- § 20 Ungültigkeit von Modulprüfungen
- § 21 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 22 Widerspruchsverfahren

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 23 Studienaufbau und Studienumfang
- § 24 Gegenstand, Art und Umfang der Modulprüfungen

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 25 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich und Regelstudienzeit

(1) Diese Prüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes und der Lehramtsprüfungsordnung I Voraussetzungen, Verfahren, Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Lehramt an Grundschulen bis zur Ersten Staatsprüfung.

(2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von acht Semestern (vier Jahren), bei einem Studium in Teilzeit von 15 Semestern (siebeneinhalb Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich der Ersten Staatsprüfung.

§ 2

Prüfungsaufbau

(1) Im Studiengang Lehramt an Grundschulen sind Modulprüfungen in den Bereichen Bildungswissenschaften, Schulpraktische Studien, Ergänzungsstudien, Studiertes Fach und Grundschuldidaktik abzulegen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus einer Prüfungsleistung. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.

(2) Für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung können Leistungsnachweise (Prüfungsvorleistungen) gefordert sowie sonstige Anforderungen bestimmt werden.

(3) Jeweils vorgesehene Prüfungsleistungen und Zulassungsvoraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 3

Fristen

(1) Die Modulprüfungen nach § 2 sollen innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.

(2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4

Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

(1) Modulprüfungen nach § 2 kann nur ablegen, wer

1. in den Studiengang Lehramt an Grundschulen an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
2. eine Modulprüfung nach § 2 im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erbracht hat.

(2) Die Zulassung zur jeweiligen Modulprüfung ist für jede Prüfungsleistung innerhalb des vom Zentralen Prüfungsamt für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Anmeldezeitraums, welcher spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin endet, schriftlich oder elektronisch unter Nutzung des SBservice beim Zentralen Prüfungsamt zu beantragen. Wurde vom Zentralen Prüfungsamt für eine Prüfungsleistung kein Anmeldezeitraum festgelegt, ist der Antrag bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen. Dem Antrag sind beizufügen:

1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
2. eine Erklärung des Prüflings zum Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Modulprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Über die Zulassung nach Absatz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.

(4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 Modulprüfungen als Externer ablegen. Über den Antrag auf Zulassung zu den Modulprüfungen sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der jeweiligen Modulprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
2. die gemäß Absatz 2 Satz 3 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind oder
3. der Prüfling im gleichen Studiengang eine Modulprüfung nach § 2 endgültig nicht bestanden hat.

(6) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung wird spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn durch das Zentrale Prüfungsamt über den SBservice bekannt gegeben. Der Student ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Anmeldung im SBservice zu überprüfen. Stehen Module oder innerhalb eines Moduls Prüfungsleistungen zur Wahl, gelten die vom Studenten gewählten Prüfungsleistungen ab der Zulassung als verpflichtend zu erbringende Prüfungsleistungen, sofern nicht die Anmeldung zu Prüfungsleistungen rechtzeitig zurückgenommen oder der Rücktritt von Prüfungsleistungen wirksam erklärt wurde.

(7) Der Prüfling wird rechtzeitig über die Termine, zu denen die Modulprüfungen zu erbringen sind, und über die Aus- und Abgabezeitpunkte der Hausarbeiten informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungen und Prüfungsergebnissen erfolgt im Zentralen Prüfungsamt sowie im SBservice. Das Nichtbestehen und das endgültige Nichtbestehen von Modulprüfungen werden dem Prüfling schriftlich bekannt gegeben.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind
 1. mündlich (§ 6) und/oder
 2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten sowie Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren (§ 7) und/oder
 3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
 4. durch Projektarbeiten (§ 9)zu erbringen.
- (2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Über Hilfsmittel, die bei einer Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 6

Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen und Können verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.
- (3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen mündlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, solange dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben; dabei sind die Vorgaben des Datenschutzrechts zu beachten. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.
- (6) Studenten, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (7) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen mündlichen Prüfung eine schriftliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 7

Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren

- (1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen bzw. Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.
- (2) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll acht Wochen nicht überschreiten.
- (3) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen schriftlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (4) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.
- (5) Prüfungsleistungen können auch im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) abgeprüft werden. Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen. Die Antwort-Wahl-Aufgaben werden als Einfach-Wahlaufgaben (stets nur eine korrekte Antwort möglich) und/oder Mehrfach-Wahlaufgaben (eine oder mehrere korrekte Antwort/en möglich) gestellt. Die Aufgaben müssen auf die für das jeweilige Modul erforderlichen Kenntnisse ausgerichtet sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Aufgaben ist neben dem Bewertungsmaßstab (Punktzahl, Gewichtungsfaktor) auch festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Aufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses durch die Prüfer darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an den Anforderungen gemäß Satz 4 fehlerhaft sind. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Aufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen und die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Aufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Aufgabenzahl darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Die Auswertung der Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

§ 8

Alternative Prüfungsleistungen

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika, Planspielen oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Essays, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Hausarbeiten und in der Regel auch bei anderen schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass er diese selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.
- (3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9

Projektarbeiten

- (1) Projektarbeiten werden als Einzel- oder Gruppenarbeiten durchgeführt. Hierbei wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Projektarbeiten soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.
- (2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.
- (3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden; abweichend davon gilt für Prüfungsleistungen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) Absatz 5:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1 - sehr gut | (eine hervorragende Leistung), |
| 2 - gut | (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt), |
| 3 - befriedigend | (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht), |
| 4 - ausreichend | (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt), |
| 5 - nicht ausreichend | (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt). |

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 1 Satz 5 entsprechend. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

- | | |
|---|----------------------|
| bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 | - sehr gut, |
| bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 | - gut, |
| bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 | - befriedigend, |
| bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 | - ausreichend, |
| bei einem Durchschnitt ab 4,1 | - nicht ausreichend. |

(3) Aus den in den Modulprüfungen nach § 2 erzielten Noten wird jeweils eine Durchschnittsnote für

- das Studierte Fach (ohne Fachdidaktik),
- die Grundschuldidaktik,
- die Fachdidaktik (bei Wahl der studierten Fächer Englisch, Ethik/Philosophie und Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales) und
- für den Bereich Bildungswissenschaften einschließlich der Schulpraktischen Studien ermittelt.

In diese gehen die mit den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten der Basis-, Vertiefungs- und Praxismodule

- des Studierten Faches (ohne Fachdidaktik),
- der Grundschuldidaktik,
- der Fachdidaktik und
- der Bildungswissenschaften einschließlich der Schulpraktischen Studien ein.

Für die Bildung der Durchschnittsnote gelten Absatz 1 Satz 5 und Absatz 2 Satz 3 entsprechend. Für den Bereich Ergänzungsstudien wird keine Durchschnittsnote gebildet.

(4) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet (Anrechenbare Studienleistungen), müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Modulprüfungen nach § 2 dürfen nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn der Prüfling die Mindestpunktzahl erreicht hat. Die Mindestpunktzahl ist der geringere der beiden nachstehenden Grenzwerte:

1. 50 Prozent der erzielbaren Punkte (absolute Bestehensgrenze) oder
2. um 10 Prozent reduzierte Punktzahl der von den Prüflingen durchschnittlich erzielten Punkte, jedoch mindestens 40 Prozent der erzielbaren Punkte (relative Bestehensgrenze).

Hat der Prüfling die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, sind folgende Noten zu verwenden:

- 1,0 - sehr gut, wenn er mindestens 90 Prozent,
- 1,3 - sehr gut, wenn er mindestens 80, aber weniger als 90 Prozent,
- 1,7 - gut, wenn er mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent,
- 2,0 - gut, wenn er mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent,
- 2,3 - gut, wenn er mindestens 50, aber weniger als 60 Prozent,
- 2,7 - befriedigend, wenn er mindestens 40, aber weniger als 50 Prozent,
- 3,0 - befriedigend, wenn er mindestens 30, aber weniger als 40 Prozent,
- 3,3 - befriedigend, wenn er mindestens 20, aber weniger als 30 Prozent,

3,7 - ausreichend, wenn er mindestens 10, aber weniger als 20 Prozent,

4,0 - ausreichend, wenn er keine oder weniger als 10 Prozent der darüber hinaus erzielbaren Punkte erhalten hat.

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

§ 11

Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt

(1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurücknehmen. Diese Mitteilung muss dem Zentralen Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin zugehen.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Zentralen Prüfungsamt schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist in der Regel ein ärztliches Attest vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Anmeldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

§ 12

Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren

(1) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung, z.B. durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(3) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.

(4) Mängel im Prüfungsverfahren müssen während der Prüfung mündlich oder schriftlich bei dem Prüfer oder Aufsichtsführenden oder unverzüglich nach der Prüfung schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geltend gemacht werden.

§ 13

Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

(1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von zwei Jahren (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen erneut zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung erneut mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(2) Ein Bereich nach § 2 Satz 1 gilt als „endgültig nicht bestanden“, wenn eine von diesem umfasste Modulprüfung endgültig nicht bestanden wurde.

§ 14

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Bewertung „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig bzw. bei einem Studium in Teilzeit

innerhalb von zwei Jahren. Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.

(2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(2) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Qualifikationen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, soweit diese Teile des Studiums nach Inhalt und Anforderung gleichwertig sind und diese damit ersetzen können. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die nachgewiesenen Lernergebnisse oder Kompetenzen den zu ersetzenden im Wesentlichen entsprechen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. Der Student hat den Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten, deren Anrechnung er begehrt, und dass diese den Anforderungen des Satzes 1 entsprechen nachzuweisen. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal die Hälfte des Studiums ersetzen.

(3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

(5) Die Studenten haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Erweiterte Vorstand des Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung (ZLB) der Technischen Universität Chemnitz einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied aus dem Kreis der am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung tätigen Hochschullehrer, einem Mitglied aus dem Kreis der am Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studenten.

(3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr. Wiederbestellung ist zulässig.

(4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, sofern in dieser Ordnung keine abweichende Regelung der Zuständigkeit getroffen ist, insbesondere für:

1. die Organisation der Prüfungen,
2. Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften,
3. die Anrechnung von Studienzeiten, von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten,
4. die Bestellung der Prüfer,
5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studenten während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
6. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte und chronisch kranke Studenten,
7. die Entscheidung über die Ungültigkeit von Modulprüfungen,
8. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten, welche diese Prüfungsordnung betreffen.

Die gesetzlich geregelten Schutzbestimmungen zu Mutterschutz und Elternzeit sind zu berücksichtigen.

- (5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 12 Abs. 3, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an den Erweiterten Vorstand des Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung.
- (6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Erweiterten Vorstand des Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung auf Aufforderung über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, über die Verteilung der Modul- und Durchschnittsnoten und kann Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung geben.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit aller Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bilden. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dies gilt nicht für studentische Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen möchten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

§ 17

Prüfer und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Technischen Universität Chemnitz oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (2) Der Prüfling kann für die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) dem Prüfungsausschuss einen Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung dieser Person/en.
- (3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.
- (4) Die Prüfer und die Beisitzer sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über Prüfungsvorgänge verpflichtet.

§ 18

Zweck der Modulprüfungen nach § 2

Durch das Bestehen der Modulprüfungen gemäß § 2 wird die erforderliche Eignung als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen gemäß der Lehramtsprüfungsordnung I nachgewiesen. Über die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen entscheidet das Sächsische Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz.

§ 19

Zeugnis und Bescheinigung der Ergebnisse

- (1) Über die bestanden Modulprüfungen nach § 2 wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach der Feststellung des Bestehens der letzten Modulprüfung, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten und die erreichten Leistungspunkte sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen. Des Weiteren sind die Durchschnittsnoten für das Studierte Fach (ohne Fachdidaktik), die Grundschuldidaktik, die Fachdidaktik (bei Wahl der studierten Fächer Englisch, Ethik/Philosophie und Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales) und den Bereich Bildungswissenschaften einschließlich der Schulpraktischen Studien anzugeben.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und das Datum der Ausfertigung und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, erhalten auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen.
- (4) Die Ausstellung von Zeugnissen gemäß den Absätzen 1 bis 3 obliegt dem Zentralen Prüfungsamt.

§ 20

Ungültigkeit von Modulprüfungen

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 12 Abs. 1 berichtigt

werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und somit für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass dem Prüfling ein Täuschungsvorsatz nachzuweisen ist, und wird dieser Umstand erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung zu einer Prüfung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und somit für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(3) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausstellungsdatum des Zeugnisses ausgeschlossen.

(4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 21

Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Ausgabe des Zeugnisses wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 22

Widerspruchsverfahren

Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die jeweilige Entscheidung dem Betroffenen bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Chemnitz, Zentrales Prüfungsamt, einzulegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Widerspruch. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem Widerspruchsführer zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid bestimmt auch, wer die Kosten des Verfahrens trägt.

Teil 2

Fachspezifische Bestimmungen

§ 23

Studienaufbau und Studienumfang

(1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Es werden Module in den Bereichen Bildungswissenschaften, Schulpraktische Studien, Ergänzungsstudien, Studiertes Fach und Grundschuldidaktik angeboten. Der Studiengang besteht aus Basis-, Vertiefungs- und Praxismodulen, die als Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodule angeboten werden. Pflichtmodule sind für alle Studenten verbindliche Module des Studienganges. Wahlpflichtmodule sind im Studiengang alternativ angebotene Module. Die vom Studenten im Rahmen von Wahlpflichtmodulen gewählten Module werden als Pflichtmodule behandelt. Wahlmodule sind fakultative Angebote.

(2) Im Studiengang werden einschließlich der Ersten Staatsprüfung 240 Leistungspunkte erworben.

(3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studenten beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden, bei einem Studium in Teilzeit durchschnittlich 450 Arbeitsstunden. Beim erfolgreichen Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür jeweils vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

§ 24

Gegenstand, Art und Umfang der Modulprüfungen

(1) In folgenden Modulen sind Modulprüfungen abzulegen:

Bildungswissenschaften (insgesamt 40 LP)

Basismodule

133139-001	Einführung in die Grundschulpädagogik	5 LP	(Pflichtmodul)
271636-001	Einführung in die Allgemeine Didaktik	5 LP	(Pflichtmodul)
271631-501	Grundlagen der Erziehungswissenschaft	5 LP	(Pflichtmodul)

Vertiefungsmodule

133139-010	Unterrichtsqualität und Unterrichtsplanung	5 LP	(Pflichtmodul)
281534-001	Entwicklungs-, Lern- und Instruktionspsychologie	5 LP	(Pflichtmodul)
281533-001	Diagnostik und Beratung	5 LP	(Pflichtmodul)
133139-007	Inklusion in der Grundschule	5 LP	(Pflichtmodul)
133139-004	Anfangsunterricht und Übergänge	5 LP	(Pflichtmodul)

133139-005	Kolloquium zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Arbeit (fakultativ)	–	(Wahlmodul)
------------	--	---	-------------

Schulpraktische Studien (insgesamt 25 LP)

Praxismodule

133100-001	Schulpraktische Studien 1	5 LP	(Pflichtmodul)
133100-020	Schulpraktische Studien 2	5 LP	(Pflichtmodul)
133100-021	Schulpraktische Studien 3 und 4	10 LP	(Pflichtmodul)
133100-022	Schulpraktische Studien 5	5 LP	(Pflichtmodul)

Ergänzungsstudien (insgesamt 15 LP)

Basismodule

133100-005	Sprecherziehung	2 LP	(Pflichtmodul)
133100-006	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	3 LP	(Pflichtmodul)
133100-007	Politische Bildung und Medienbildung	5 LP	(Pflichtmodul)

Vertiefungsmodule

Aus den folgenden Modulen ist ein Modul auszuwählen:

133100-008	Individuelle Lernprozesse	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
133100-009	Professionalisierung von Lehrpersonen	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
133100-010	Forschungsmethoden im Lehramtsstudium	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
133100-011	Projektunterricht in der Schule	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
133100-030	Bildungs- und Schulgeschichte	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
133100-031	Schulentwicklung	5 LP	(Wahlpflichtmodul)

(2) Maßgeblich für die Belegung weiterer Pflichtmodule ist die Wahl des Studierten Faches. Angeboten werden die Studierten Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Ethik/Philosophie und Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (WTH). Die Module der Grundschuldidaktiken Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sind dabei verbindliche Bestandteile des Studiums für alle Studenten. Werden Deutsch oder Mathematik als Studiertes Fach gewählt, ist darüber hinaus eine vierte Grundschuldidaktik zu belegen. Dabei stehen zur Auswahl: Kunst, Sport und Werken. Es sind somit folgende Fächerkombinationen im Studiengang möglich:

Fachstudium Deutsch einschließlich der zugehörigen Grundschuldidaktik Deutsch und die Grundschuldidaktiken Mathematik Sachunterricht Kunst	Fachstudium Deutsch einschließlich der zugehörigen Grundschuldidaktik Deutsch und die Grundschuldidaktiken Mathematik Sachunterricht Sport	Fachstudium Deutsch einschließlich der zugehörigen Grundschuldidaktik Deutsch und die Grundschuldidaktiken Mathematik Sachunterricht Werken
Fachstudium Mathematik einschließlich der zugehörigen Grundschuldidaktik Mathematik und die Grundschuldidaktiken Deutsch Sachunterricht Kunst	Fachstudium Mathematik einschließlich der zugehörigen Grundschuldidaktik Mathematik und die Grundschuldidaktiken Deutsch Sachunterricht Sport	Fachstudium Mathematik einschließlich der zugehörigen Grundschuldidaktik Mathematik und die Grundschuldidaktiken Deutsch Sachunterricht Werken
Fachstudium Englisch einschließlich der Fachdidaktik Englisch und die Grundschuldidaktiken Deutsch Mathematik Sachunterricht	Fachstudium Ethik/Philosophie einschließlich der Fachdidaktik Ethik/Philosophie und die Grundschuldidaktiken Deutsch Mathematik Sachunterricht	Fachstudium WTH einschließlich der Fachdidaktik WTH und die Grundschuldidaktiken Deutsch Mathematik Sachunterricht

Bei den Grundschuldidaktiken (GSD) handelt es sich um spezifisch auf die Primarstufe zugeschnittene Didaktiken (Inhalte und Methoden, die sich auf die theoretische Konzeption und praktische Gestaltung von Fachunterricht beziehen). Die Fachdidaktiken der Studierten Fächer Englisch, Ethik/Philosophie und WTH erfüllen dieselbe Funktion.

(3) Die Studierten Fächer setzen sich aus den folgenden Modulen zusammen:

Studiertes Fach Deutsch (insgesamt 45 LP+15 LP GSD)

Zusätzlich zu den Pflichtmodulen des Studierten Faches Deutsch sind die Module 133138-001, 133138-003 und 133138-004 aus der Grundschuldidaktik Deutsch verpflichtend zu belegen.

Basismodule

271232-501	Germanistische Sprachwissenschaft I	8 LP	(Pflichtmodul)
271231-501	Ältere Deutsche Literaturwissenschaft I	5 LP	(Pflichtmodul)
271234-501	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft I	7 LP	(Pflichtmodul)

Vertiefungsmodule

271233-501	Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	5 LP	(Pflichtmodul)
271234-502	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft II	4 LP	(Pflichtmodul)
271232-502	Germanistische Sprachwissenschaft II	3 LP	(Pflichtmodul)
271231-502	Ältere Deutsche Literaturwissenschaft II	4 LP	(Pflichtmodul)

Aus den nachfolgend genannten Vertiefungsmodulen 271234-503 bis 271232-504 sind drei Module auszuwählen:

271234-503	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft III	3 LP	(Wahlpflichtmodul)
271232-503	Germanistische Sprachwissenschaft III	3 LP	(Wahlpflichtmodul)
271234-504	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft IV	3 LP	(Wahlpflichtmodul)
271232-504	Germanistische Sprachwissenschaft IV	3 LP	(Wahlpflichtmodul)

Studiertes Fach Mathematik (insgesamt 45 LP+15 LP GSD)

Zusätzlich zu den Pflichtmodulen des Studierten Faches Mathematik sind die Module 133137-001 und 133137-010 aus der Grundschuldidaktik Mathematik verpflichtend zu belegen.

Basismodule

222000-101	Analysis	10 LP	(Pflichtmodul)
221000-101	Algebra und Diskrete Strukturen	10 LP	(Pflichtmodul)
221000-102	Geometrie	10 LP	(Pflichtmodul)
224000-101	Stochastik	10 LP	(Pflichtmodul)

Vertiefungsmodule

Aus den nachfolgend genannten Vertiefungsmodulen 220000-102 und 220000-103 ist ein Modul auszuwählen:

220000-102	Weiterführende Kapitel der Analysis und Stochastik	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
220000-103	Weiterführende Kapitel der Algebra und Geometrie	5 LP	(Wahlpflichtmodul)

Studiertes Fach Englisch (insgesamt 60 LP)

Basismodule

271412-501	Sprachpraxis A	4 LP	(Pflichtmodul)
271412-502	Sprachpraxis B	5 LP	(Pflichtmodul)
271412-505	Sprachpraxis C	4 LP	(Pflichtmodul)
271412-504	Sprachpraxis D	4 LP	(Pflichtmodul)
271431-501	Einführung in die englische Sprachwissenschaft	5 LP	(Pflichtmodul)
271432-501	Einführung in die anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft	6 LP	(Pflichtmodul)
271434-501	Grundlagen der Kultur- und Länderstudien	5 LP	(Pflichtmodul)
133134-001	Fachdidaktik Englisch 1	8 LP	(Pflichtmodul)

Vertiefungsmodule

271431-504	Angewandte Sprachwissenschaft	6 LP	(Pflichtmodul)
271432-502	Vertiefung der anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	3 LP	(Pflichtmodul)
271434-502	Vertiefung der Kultur- und Länderstudien	3 LP	(Pflichtmodul)
133134-002	Fachdidaktik Englisch 2	7 LP	(Pflichtmodul)
271400-501	Examenskolloquium (fakultativ)	–	(Wahlmodul)

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 Nr. 7 i. V. m. § 30 Abs. 2 LAPO I sind bei der Wahl des Studierten Faches Englisch mit dem Antrag auf Zulassung zur Ersten Staatsprüfung zusätzlich ein oder mehrere Auslandsaufenthalte im englischsprachigen Raum im Gesamtumfang von zwei Monaten durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

Studiertes Fach Ethik/Philosophie (insgesamt 60 LP)

Basismodule

133100-012	Einführung in die Praktische Philosophie	7 LP	(Pflichtmodul)
133100-013	Philosophisches Argumentieren	5 LP	(Pflichtmodul)
133132-001	Ethik, Religion und Kultur	9 LP	(Pflichtmodul)
133132-002	Fachdidaktik I – Didaktik des Philosophierens mit Kindern	5 LP	(Pflichtmodul)

Vertiefungsmodule

133100-014	Einführung in die Theoretische Philosophie und die philosophische Ästhetik	9 LP	(Pflichtmodul)
133100-015	Praktische Philosophie – Mensch und Politik	8 LP	(Pflichtmodul)
133100-016	Aktuelle Probleme der Ethik	7 LP	(Pflichtmodul)
133132-003	Fachdidaktik II – Anthropologische und bildungstheoretische Grundlagen des Philosophierens mit Kindern	5 LP	(Pflichtmodul)
133132-004	Fachdidaktik III – Aktuelle Probleme der Philosophiedidaktik	5 LP	(Pflichtmodul)

Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (insgesamt 60 LP)

Basismodule

133135-020	Grundlagen der Ernährungs- und Verbraucherbildung	5 LP	(Pflichtmodul)
231732-012	Fügen und Montieren	3 LP	(Pflichtmodul)
231833-008	Metallische Werkstoffe	3 LP	(Pflichtmodul)
133135-021	Einführung in die ökonomische Bildung	7 LP	(Pflichtmodul)
231133-011	Nichtmetallische Werkstoffe	4 LP	(Pflichtmodul)
231533-023	Grundlagen ausgewählter Fertigungsverfahren	4 LP	(Pflichtmodul)
133135-022	Technische Grundlagen von Maschinen und Verkehrsmitteln	6 LP	(Pflichtmodul)
133135-023	Handwerk und Technik	5 LP	(Pflichtmodul)
243031-100	Elektro- und Informationstechnik	5 LP	(Pflichtmodul)

Vertiefungsmodule

133135-004	Fachdidaktik I – Technikdidaktik	5 LP	Pflichtmodul)
133135-024	Fachdidaktik II – Natur- und Technikphänomene	5 LP	Pflichtmodul)
133135-025	Fachdidaktik III – Fachdidaktische Projektentwicklung	5 LP	Pflichtmodul)
133135-026	Bauen und Wohnen	3 LP	Pflichtmodul)

(4) Die Grundschuldidaktiken sind entsprechend der nach Absatz 2 gewählten Fächerkombination zu belegen. Sie setzen sich aus den nachfolgenden Modulen zusammen:

Grundschuldidaktik Deutsch (insgesamt 25 LP)

Das Basismodul 133138-001 sowie die Vertiefungsmodule 133138-003 und 133138-004 sind verpflichtend von allen Studenten des Studienganges Lehramt an Grundschulen zu belegen. Die Vertiefungsmodule 133138-002 und 133138-005 sind Pflichtmodule für alle Studenten, die nicht Deutsch als Studiertes Fach wählen. Studenten im Studierten Fach Deutsch belegen nur das Basismodul 133138-001 sowie die Vertiefungsmodule 133138-003 und 133138-004 aus der Grundschuldidaktik Deutsch.

Basismodul

133138-001	Deutschdidaktik für die Grundschule	5 LP	(Pflichtmodul)
------------	-------------------------------------	------	----------------

Vertiefungsmodule

133138-002	Grundlagen des Sprachunterrichts	5 LP	(Pflichtmodul)
133138-003	Sprachdidaktische Vertiefung	5 LP	(Pflichtmodul)
133138-004	Literaturdidaktische Vertiefung	5 LP	(Pflichtmodul)
133138-005	Heterogenität im Deutschunterricht	5 LP	(Pflichtmodul)

Grundschuldidaktik Mathematik (insgesamt 25 LP)

Das Basismodul 133137-001 und das Vertiefungsmodul 133137-010 sind verpflichtend von allen Studenten des Studienganges Lehramt an Grundschulen zu belegen. Die Vertiefungsmodule 133137-004 und 133137-005 sind Pflichtmodule für alle Studenten, die nicht Mathematik als Studiertes Fach wählen. Studenten im Studierten Fach Mathematik belegen nur das Basismodul 133137-001 sowie das Vertiefungsmodul 133137-010 aus der Grundschuldidaktik Mathematik.

Basismodul

133137-001	Mathematikdidaktik der Primarstufe	5 LP	(Pflichtmodul)
------------	------------------------------------	------	----------------

Vertiefungsmodule

133137-010	Didaktik der Arithmetik und Geometrie für die Grundschule	10 LP	(Pflichtmodul)
133137-004	Anwendungsorientierte Mathematik und ihre Didaktik	5 LP	(Pflichtmodul)
133137-005	Vielfalt im Mathematikunterricht	5 LP	(Pflichtmodul)

Grundschuldidaktik Sachunterricht (insgesamt 25 LP)**Basismodul**

133136-001	Grundlagen des Sachunterrichts	5 LP	(Pflichtmodul)
------------	--------------------------------	------	----------------

Vertiefungsmodule

133136-010	Naturwissenschaftliche Perspektive	10 LP	(Pflichtmodul)
133136-002	Gesellschaftswissenschaftliche Perspektive	5 LP	(Pflichtmodul)
133136-011	Fächerübergreifende Aspekte des Sachunterrichts	5 LP	(Pflichtmodul)

Grundschuldidaktik Kunst (insgesamt 25 LP)**Basismodule**

133131-001	Kunstpädagogik und Kunstpraxis	5 LP	(Pflichtmodul)
133131-002	Kunstwissenschaft und Kunstpraxis	5 LP	(Pflichtmodul)
133131-003	Kunstpädagogik und Kunstwissenschaft	5 LP	(Pflichtmodul)

Vertiefungsmodule

133131-004	Vertiefung der Kunstpädagogik und Kunstwissenschaft	5 LP	(Pflichtmodul)
133131-010	Vertiefung der Kunstpädagogik und Kunstpraxis	5 LP	(Pflichtmodul)

Grundschuldidaktik Sport (insgesamt 25 LP)**Basismodule**

133133-001	Theorie Sport und Bewegungserziehung I	4 LP	(Pflichtmodul)
133133-002	Theorie Sport und Bewegungserziehung II	5 LP	(Pflichtmodul)

Vertiefungsmodule

133133-003	Theoretische Konzepte in reflektierter Praxis des Sports und der Bewegungserziehung	4 LP	(Pflichtmodul)
133133-004	Reflektierte Praxis am Beispiel des Bewegungsfelds der Spiele	4 LP	(Pflichtmodul)
133133-005	Reflektierte Praxis am Beispiel von individuellen und kompositorischen Bewegungsfeldern	8 LP	(Pflichtmodul)

Grundschuldidaktik Werken (insgesamt 25 LP)**Basismodule**

231133-011	Nichtmetallische Werkstoffe	4 LP	(Pflichtmodul)
231732-012	Fügen und Montieren	3 LP	(Pflichtmodul)
243031-100	Elektro- und Informationstechnik	5 LP	(Pflichtmodul)
133135-023	Handwerk und Technik	5 LP	(Pflichtmodul)

Vertiefungsmodule

133135-004	Fachdidaktik I – Technikdidaktik	5 LP	(Pflichtmodul)
133135-026	Bauen und Wohnen	3 LP	(Pflichtmodul)

(5) Die Zulassung zur und die Durchführung der Ersten Staatsprüfung unterliegen der Zuständigkeit des Sächsischen Landesamtes für Schule und Bildung. Nähere Bestimmungen zur Zulassung, zum Inhalt und zum Verfahren der Ersten Staatsprüfung sind in der Lehramtsprüfungsordnung I geregelt. Mit der Ersten Staatsprüfung werden weitere 25 LP erworben.

(6) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen festgelegt.

Teil 3
Schlussbestimmungen

§ 25

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Diese Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2026/2027 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2026/2027 aufgenommen haben, gilt die Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen (Prüfungsordnung) im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz vom 27. Juli 2022 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 39/2022, S. 2250) fort.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Erweiterten Vorstandes des Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung vom 17. Juni 2026, der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 24. Juni 2026 sowie der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus.

Chemnitz, den 8. September 2026

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier